

18. Jahrgang
(Neue Folge XII. Bd.)

Sept./Dez. 1922

Heft 5/6

DIE ALKOHOLFRAGE

Internationale
wissenschaftlich - praktische Zeitschrift

Sechs Hefte im Jahr



HERAUSGEGEBEN

im Auftrage der

Deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus
und der

Internationalen Vereinigung gegen den Alkoholismus
unter Mitwirkung

namhafter Fachleute aller Länder

von

Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin
Direktor der Deutschen Reichshauptstelle g. d. Alkoholismus

In der Schriftleitung

Dr. R. Kraut und Dr. J. Flaig, Berlin

Bezugspreis 30 M. jährlich * Einzelheft 6.— Mark

BERLIN - DAHLEM

Verlag „Auf der Wacht“

1922

Die Alkoholfrage erscheint unter Mitwirkung von:

Abel, Jena; Amaldi, Florenz; Bérenger, Paris; Bumm, Berlin; H. Carton de Wiart, Brüssel; Guza, Jassy; Dalhoff, Kopenhagen; Danell, Skara; Delbrück, Bremen; van Deventer, Amsterdam; Donath, Budapest; Endemann, Heidelberg; Friedrich, Budapest; Fuster, Paris; Gaulé, Zürich; Geill, Viborg; Glesswein, Budapest; von Gruber, München; Hansson, Kristiania; Haw, Leutesdorf; Henderson, Chicago; Holmquist, Lund; Kabrhel, Prag; Kaufmann, Berlin; Kolyneck, London; Kerschensolner, München; Klaer, Kristiania; Kögler, Wien; Latour, Madrid; von Lewinsky, Moskau; von Liebermann, Budapest; Earl of Lytton, Herts; Masaryk, Prag; Meyer, Columbia; Minovici, Bukarest; Nolens, Haag; Oseroff, Moskau; Peabody, Cambridge (U. S. A.); Pilcz, Wien; Rehnach, Paris; Reintzer, Graz; Ribakoff, Moskau; Saleeby, London; Sangro, Madrid; Schellmann, Düsseldorf; Schlavi, Mailand; Sherwell, London; Splecker, Berlin; von Strümpell, Leipzig; Stubbe, Kiel; Szorenyi, Budapest; Tahsin Bey, Konstantinopel; Tezuka, Nagoya; Tremp, Benken (Schweiz); Vlavianos, Athen; F. Volzin, Paris; Paul Weber, Jena; Westergaard, Kopenhagen; Zacher, Berlin; Ziehen, Halle a. S.

Schriftleitung:

Verantwortl. Schriftleiter: Prof. Dr. med. h. c. I. Gonser, Berlin-Dahlem
Werderstr. 16.

Verlag und Versand:

Verlag „Auf der Wacht“ (Verlag des Deutschen Vereins g. d. A.), Berlin-Dahlem, Werderstr. 16. Postscheckkonto: Berlin NW. 7, Nr. 9386.

Anzeigen:

Der Anzeigenpreis beträgt für die ganze Seite 300 M., für die halbe 180 und für die Viertelseite 100 M. Bei Wiederholungen Ermäßigung nach Abrede.

Inhalt des 5/6. Heftes

I. Abhandlungen.

	Seite
Die Verbotsfrage in Schweden. (Prof. Santesson und Senator Alexis Björkman)	225
Die erste Probeabstimmung über ein Alkoholverbot in Deutschland. (Dr. Puls)	231
Bedeutende behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (YYVI.) (Dr. Flaig)	233
Zwei Gesetze zum Schutze der Jugend gegen die Alkoholgefahren. (Ferdinand Goebel)	241
Schleswig-Holstein und der Alkohol. (Pastor Dr. Stubbe)	249
Dr. Karl Brendel (Pastor Dr. Stubbe)	260

II. Chronik. (P. Dr. Stubbe, Kiel) 266

III. Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge: Trinkerfürsorge Heidelberg. — Schweizer Trinkerfürsorge	276
2. Aus Versicherungsanstalten: Beiträge der preussischen Landesversicherungsanstalten zur Trinkerheilung	277
3. Aus Vereinen: Jahresversammlung des Deutschen Guttemplerordens. — Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus	277
4. Verschiedenes: Neueste Abstimmungen in Deutschland. — Winke für freiwillige Abstimmungen über Schankerlaubnisanträge. — Der Hopfenbau in Deutschland. — Alkoholschankstätten in Nord-Schleswig. — Boykott gegen Spanien. — Austrocknung des Alkoholstroms an seinen Quellen	278

IV. Literatur. (Dr. J. Flaig)

Wichtigste Veröffentlichungen aus den Jahren 1920 und 1921	285
--	-----

Die Verbotsfrage in Schweden.

Der in Nr. 4 der „Alkoholfrage“ von Dr. Kraut veröffentlichte Aufsatz „Zur schwedischen Verbotsabstimmung am 27. August 1922“ hat Herrn Prof. Santesson, den Führer der schwedischen Verbotsgegner, veranlaßt, in einem kurzen Aufsätze die Grundsätze und Beweggründe der Verbotsgegner zusammenzufassen. Er hat uns gebeten, diesen Aufsatz in der „Alkoholfrage“ zu veröffentlichen. Wir tragen keinen Augenblick Bedenken, diesem Wunsche zu folgen, möchten aber die Gelegenheit benutzen, nun einmal beide Parteien durch den Mund berufener Vertreter zu Worte kommen zu lassen. Wir haben deshalb Herrn Senator Alexis Ebjörkman, einen der führenden Männer der schwedischen Verbotsbewegung gebeten, zu Herrn Prof. Santessons Ausführungen Stellung zu nehmen und in eben so sachlicher Weise den Standpunkt der schwedischen Verbotsfreunde in der für Schweden so brennenden Frage klarzulegen.

Wir lassen beide Aufsätze hier folgen.

Die Schriftleitung der „Alkoholfrage“.

Einiges über die Verbotsabstimmung in Schweden am 27. August 1922.

Im 4. Heft dieser Zeitschrift findet sich auf Seite 204 ff. ein Aufsatz über dieses Thema von Dr. R. Kraut. Als interessierter Teilnehmer an dem Verbotstreit möchte ich die Angaben des Verfassers in gewissen Richtungen vervollständigen. Er beendet seine Darstellung mit den Worten: „Zweifelloos rechnet die Mehrheit der schwedischen Alkoholgegner auch jetzt noch mit einer nicht allzu fernen Einführung des Staatsverbotes.“ — —

Zuerst will ich hervorheben, daß eine große Zahl der „Alkoholgegner“ Schwedens, das heißt Personen, die eine wahre Volksnüchternheit herbeizuführen suchen, gar nicht Anhänger des Verbotes sind. Aus Gründen, die ich unten kurz anführen werde, glauben sie, daß das Verbot dem Volke schade. Ich selbst bin seit etwa 30 Jahren grundsätzlich Abstinenzler, habe aber aus voller Ueberzeugung gegen das Verbot gearbeitet und gestimmt.

Die vielen mir gleichgesinnten „Alkoholgegner“ rechnen nach der Abstimmung nicht mehr mit einer nahe bevorstehenden Einführung des Staatsverbotes in unserem Lande, und zwar aus folgendem Grunde: Von den etwa 4 Millionen Stimmberechtigten haben nur etwas mehr als 1,8 Millionen gestimmt — d. h. ungefähr

58 Proz.*). Nun ist es wohl bekannt, daß von den Verbotsfreunden die allermeisten gestimmt haben, weil sie die Teilnahme an der Abstimmung als eine Herzenssache, oft sogar als eine religiöse Pflicht empfunden haben und von ihren Organisationen dazu energisch aufgefordert wurden. Für die Gegner des Verbotes lag die Sache zum Teil ganz anders.

Von den 42 Proz. Nicht-Stimmenden hätte sicher noch eine bedeutende Anzahl gegen das Verbot gestimmt, wenn sie Gelegenheit dazu oder genug Interesse an der Sache gehabt hätten. In solchem Falle wäre sicher die Mehrheit der Nein-Stimmenden viel größer gewesen. Dazu kommt noch, daß die Verbotsfreunde seit vielen Jahren gut organisiert waren und zugleich von den „Freikirchlichen“, (einigen sehr verbreiteten Sekten) kräftig unterstützt wurden, während die Verbotsgegner erst im Februar d. J. anfangen, sich zu organisieren; und dennoch errangen diese letzteren den Sieg.

Es ist also unzweifelhaft, daß die Mehrheit des schwedischen Volkes gegen das Verbot ist. Und wenn die Verbotsgegner nur wach bleiben und bei den kommunalen und politischen Wahlen ihre Stellung behaupten, besteht begründete Aussicht dafür, daß sie das Verbot werden verhindern können.

Warum bekämpfen wir nun das Verbot? — Erstens weil das Volk in seiner Mehrheit dagegen ist. Dessen Stellung zum Verbot haben wir ja durch die Abstimmung kennen gelernt. Schon vorher waren wir aber der Meinung, daß das Verbot sich nicht ohne großen Schaden für die Volksmoral und sogar für die Nüchternheit des Volkes durchführen und aufrechterhalten läßt.

Das klingt paradox. Die Erfahrung hat uns aber gelehrt, daß es tatsächlich so ist. Wie in Herrn Dr. Krauts Artikel geschildert worden ist, erhält hier jedermann, der es wünscht, eine gewisse Menge, nämlich monatlich 4 Liter Branntwein. Während des Krieges, besonders im Winter 1917 bis 1918, war der Vorrat von Getreide, Kartoffeln und dgl. so beschränkt, daß alles zu Menschennahrung benutzt werden mußte und Mangel an Branntwein entstand. Die Verteilung von Spirituosen mußte daher stark herabgesetzt werden; es herrschte nahezu ein Verbot. Was war die Folge? Zuerst eine sehr schöne Nüchternheit, dann, nach einiger Zeit: Branntweimbrennen im Geheimen und Schmuggel in großem Maßstab, die einen starken Rückgang der Nüchternheit zur Folge hatten. Auch nachdem die Verteilung von Spirituosen wieder zugenommen hatte, hat sich die Lage nur allmählich gebessert. Die Schweden lassen sich eine mäßige Beschränkung gefallen; spannt man aber den Bogen zu stark, dann reißt er, und der Zustand wird unerträglich. Nicht nur die Säufer sträuben sich, sondern auch das große, im ganzen loyale Publikum, das mäßig, zum

*) Die endgültigen Zahlen sind 889 132 Ja und 925 097 Nein, d. h. eine Mehrheit von 35 965 Stimmen für Nein.

Teil sehr wenig trinkt, aber entschieden darauf besteht, daß sein Anrecht an dieser geringen Menge nicht verkürzt werde, da es seine Freiheit nicht mißbraucht.

Erfahrungen nach derselben Richtung haben auch unsere Nachbarvölker, die Norweger und die Finnländer, mit ihren Verbotsgesetzen gesammelt: Schmuggel in ungeheurem Maßstabe, Branntweinbrennen im Geheimen, offene oder heimliche Gesetzesverletzungen unter schwerer Beschädigung der Volksmoral. Im Jahre 1921 wurden in Christiania mehr als dreimal, in Helsingfors mehr als viermal so viele Betrunkene polizeilich festgenommen wie in Stockholm.

Es ist wohl möglich, daß trotzdem der Gesamtverbrauch an Spirituosen in den Verbotsländern stärker abgenommen hat und verhältnismäßig geringer ist als bei uns. Denn die große Masse der loyalen Mitbürger, die bei uns mäßig oder wenig, in den Verbotsländern, dem Gesetze gehorsam, nichts trinkt, bedeutet für den Gesamtverbrauch mehr als das mehr oder weniger starke Säufen der Unmäßigen. Und doch übt das Verhalten der letzteren einen außerordentlich großen Einfluß auf das Ganze aus. Denn sie bilden leider keine vereinzeltten Ausnahmen, sondern stellen eine große Anzahl dar; und das Verbot würde ganz sicher ihre Zahl bedenklich steigern. Das Verbot ärgert viele Menschen ganz ungeheuer und würde sie schon aus Widerspruchslust zu Säufem machen. Wer nicht nüchtern leben will, der kann sich immer, auch in einem Verbotlande, Alkohol verschaffen. Der bekannte Dr. Ivan Bratt, Urheber des jetzt bei uns geltenden Stockholmer Systems, hat einmal geäußert: „Meinetwegen mögen sie getrost das Verbot einführen, wenn sie nur den Hefepilz abschaffen könnten!“ —

Dazu kommen noch schwere wirtschaftliche Bedenken. Wenn es einmal gelungen ist, das Verbot durchzuführen und aufrechtzuerhalten, dann wird das Volk viel Geld sparen und seine Wirtschaft in hohem Grade verbessern. Die Uebergangszeit wird aber furchtbar teuer. Die große Alkoholsteuer, jetzt mehr als 100 Millionen Kronen, fällt aus den Staatseinnahmen fort. Die Alkoholindustrie wird eine große Entschädigung verlangen; eine sehr teure Polizei- und Zollüberwachung muß eingeführt werden; die weinproduzierenden Länder, vor allem Frankreich, Spanien und Portugal, werden uns große Schwierigkeiten bereiten. Die Beispiele Norwegens und Islands bezeugen das in drastischer Weise. Zu einer Zeit, da die Weltwirtschaft so gewissenlos mißhandelt wird wie jetzt, läßt man sich nicht gern auf solche Abenteuer ein.

Mit dieser kurzen Darstellung hoffe ich die Beweggründe der Verbotgegner in Schweden dargelegt zu haben. Man muß nicht Alkoholfreund sein, um gegen das Verbot zu kämpfen. Das tun bei uns sehr viele Freunde der wahren Volksnüchternheit.

G. G. Santesson,
Professor der Pharmakologie, Stockholm.

Nach der schwedischen Verbotsabstimmung.

Mit großem Interesse habe ich Dr. Krauts vortreffliche Darlegungen gelesen, die sich in der Hauptsache mit der Vorgeschichte der schwedischen Verbotsabstimmung vom 27. August d. J. befassen. Ich bitte, einige Einzelheiten hinzufügen zu dürfen; sie betreffen teils die Hauptursachen des Abstimmungsergebnisses, wie die schwedischen Verbotsfreunde sie sehen, teils sollen sie das andeuten, was kommen muß.

Das Alkoholverkaufssystem, das nach seinem Urheber das Bratt-System genannt wird, hat zweifellos in mehrfacher Hinsicht bessere Verhältnisse geschaffen, als sie unter dem vorherigen, dem Gotenburger System, herrschten; aber daneben hat es Schwierigkeiten und schädliche Wirkungen verursacht, welche die Vorzüge überwiegen.

Die Hauptaufgabe des Systems, nämlich die Möglichkeit zu geben, daß die Verbraucher überwacht und die dem Einzelnen zustehenden Mengen beschränkt werden, ist vollständig mißlungen. Das sogenannte Lieferungsbuch (motbok) wird überall verkauft und verliehen, und kein Mensch weiß, wer denn nun wirklich die von der Schankgesellschaft verabfolgten Getränke genießt. Die Trinker, die durch das System vom Alkoholgenuß ferngehalten werden sollten, haben es nicht schwer, von Besitzern eines Lieferungsbuches geistige Getränke zu erhalten; das gleiche gilt von der Jugend, der ein Lieferungsbuch noch nicht zusteht. (Das Lieferungsbuch darf nur an Personen von mindestens 21 Jahren verabfolgt werden, vielerorts ist die Altersgrenze bis zum 25. Jahre hinausgeschoben).

Das Lieferungsbuch ist auch allmählich gewissermaßen der Ausweis eines untadelhaften Staatsbürgers geworden, und nicht zum mindesten dadurch hat es weite Verbreitung in Gegenden gefunden, in denen früher die Nüchternheit allgemein vorherrschte. Besonders aber ist zu beklagen, daß der größte Teil der männlichen Jugend sofort das Lieferungsbuch verlangt, wenn er das entsprechende Alter erreicht hat.

Durch diese beklagenswerten Umstände hat die Trinksitte in unserem Lande eine Ausbreitung erlangt, wie das höchstens in den Glanztagen der Hausbedarfs-Brennereien der Fall war. Die Zahl der Alkoholverbraucher war damals kaum größer, wenn auch die verbrauchte Menge jetzt geringer ist.

Diese Tatsachen bilden vielleicht den Hauptgrund dafür, daß die schwedischen Verbotsfreunde einmal die Möglichkeit der Durchführung eines Verbots prüfen wollten, um auf diese einzig sichere Weise die fortgesetzten Schädigungen zu beseitigen, die durch das Bratt-System hervorgerufen werden.

Dieses System ist der Rettungsanker aller dem Alkoholgenuß ergebenen Verbotsgegner und auch der äußerst geringen Anzahl*)

*) In den Mitgliederverzeichnissen der L. F. U. F. (Landesvereinigung für Volksnüchternheit ohne Verbot) findet man äußerst selten einen

von Alkoholgegnern geworden, die mit Prof. Santesson glauben, daß sich ein Verbot nicht durchführen und aufrechterhalten lasse.

Die Gründe dieser Auffassung, wie sie u. a. der Vorsitzende der L. F. U. F. (Landesvereinigung für Volksnüchternheit ohne Verbot), Prof. Santesson, äußert, verdienen, einmal näher untersucht zu werden.

Die Einkünfte des schwedischen Staates aus dem Alkoholgewerbe sind während der letzten Jahre sehr gestiegen, obwohl bereits im Jahre 1913 der Reichstag beschlossen hatte, die Abhängigkeit des Staates von den Mitteln, die aus dem Alkoholhandel fließen, zu beschränken und allmählich zu vermindern. Was über die solchermaßen begrenzten Summen hinausläuft, soll zu einem Alkoholfonds angesammelt werden, mit dem ausgesprochenen Zweck, bei etwa eintretenden Beschränkungen des Alkoholgewerbes oder einem Verbot entsprechend verwendet zu werden.

Die Kriegs- und Krisenzeit hatte, wie in anderen Ländern, auch in Schweden die Staatsausgaben beträchtlich erhöht. Da die Quellen der ordentlichen Staatseinnahmen zu versiegen drohten, mußten außerordentliche Quellen erschlossen werden. Und eine naheliegende Quelle war ja der Alkoholhandel. Diese Notzeit-Ausgaben sind indessen nur vorübergehender Natur. Man denke z. B. an die Teuerungszulagen der Staatsbeamten und die notwendig gewordenen Staatsunterstützungen zur Linderung der Arbeitslosigkeit.

Um diese Staatsausgaben zu decken, mußten allmählich die Einnahmen des Staates aus dem Alkoholhandel von 25 Millionen Kronen jährlich in der Vorkriegszeit auf 113 Millionen Kronen im Staatshaushalt des Jahres 1922 erhöht werden. Aber der Reichstag hat stets und ständig, wenn eine erhöhte Besteuerung der geistigen Getränke beschlossen wurde, betont, daß sie nur vorübergehend sein solle. Nun hebt Prof. Santesson — unter Hinweis auf gewisse Staatseinrichtungen — hervor, daß der Staat nicht in der Lage sei, diese mehr als 100 Millionen, die ja bei einem Verbot fortfallen würden, zu entbehren. Hierauf ist das folgende zu antworten: die Verbotsfreunde haben niemals daran gedacht, daß das Verbot jetzt sofort durchgeführt werden solle. So unklug und unpraktisch sind sie nicht. Natürlich muß, bevor ein Verbot eingeführt wird, erst eine Reihe vorbereitender Maßnahmen getroffen werden, welche die Aufrechterhaltung des Verbotes ermöglichen — z. B. um den Schmuggel zu verhindern. Die Durchführung solcher Maßnahmen erfordert aber Zeit. Ferner ist ja klar, daß die staatswirtschaftlichen Voraussetzungen für das Verbot geschaffen werden müssen — mit anderen Worten, daß die Abhängigkeit des Staatshaushaltes von den aus dem Alkoholgewerbe fließenden Mitteln so niedrig oder noch niedriger gehalten werden muß, als dies vor dem Kriege der Fall war.

Namen, dessen Träger sich früher auch nur im geringsten Maße an der Nüchternheitsarbeit beteiligt hat.

Die schwedischen Verbotsfreunde rechneten mit einer Einführung des Verbots in frühestens 5, vielleicht auch 10 Jahren.

Von der Landesvereinigung für Volksnüchternheit ohne Verbot und der großen Mehrzahl der schwedischen Zeitungen, die auf ihrer Seite standen, wurde, wie schon angedeutet, behauptet, daß das Verbot aus wirtschaftlichen Gründen sich nicht durchführen lasse. Um den Ausfall zu decken, den der Staatshaushalt durch ein Verbot erleiden würde, müßten die Steuern um 60% erhöht werden. Diese Behauptung war vor allem das Schreckgespenst, mit dem man den in diesen Fragen unkundigen Teil der Bevölkerung einzuschüchtern suchte. Das ist denn auch in hohem Maße gelungen. Wenn die Beteiligung an der Abstimmung nicht größer war, liegt es ganz sicher vor allem daran, daß Hunderttausende von Menschen nicht gegen das Verbot stimmen wollten und nicht wagten, für das Verbot die Stimme abzugeben.

Hier darf auch wohl an die Drohungen mit den hohen Entschädigungsforderungen von Seiten der Alkoholinteressenten erinnert werden, die eine Folge des Verbots sein würden.

Zu den Verdiensten, die sich das Bratt'sche System zweifellos erworben hat, gehört auch, daß es in hohem Grade das Privatinteresse aus dem Alkoholhandel ausgeschaltet hat (u. a. durch Einlösung aller einzelnen Branntweinhandelsberechtigungen). Während des Verbotsstreites haben die Verbotsfreunde darauf hingewiesen, daß keine einzige Brauerei bei Einführung eines Verbots in Schweden stillgelegt zu werden braucht, da das Verbot niemals die alkoholschwächeren Malzgetränke, die jetzt einzig noch im Lande hergestellt werden, umfassen werde. Die Branntweimbrennereien spielen in der ganzen Entschädigungsfrage keine Rolle. Und die Anzahl der Personen, die berechtigt sein könnten, vom Staate eine Entschädigung zu fordern, ist so klein, daß sie mit Leichtigkeit aus den Mitteln des oben genannten Alkoholfonds entschädigt werden könnten. Sie sterben ja doch auch eines Tages, diese Alkoholgewerbetreibenden, und ihre Lebensdauer ist sogar im Durchschnitt kürzer als die der übrigen Bevölkerung.

Diese angebliche Entschädigungsforderung der Alkoholinteressenten ist nur ein Beweis dafür, mit welchen Bluffs die Verbotsgegner arbeiten und diesmal die Mehrzahl gewannen.

Aber es ist zu beachten, daß diese Mehrzahl hauptsächlich in Stockholm gewonnen wurde, wo die Verbotsfreunde nur die zwei am wenigsten verbreiteten Tageszeitungen zur Verfügung hatten, sowie in Malmö und Gotenburg und deren Umgegend, wo die gesamte Presse gegen das Verbot war. Dennoch konnte die Verbotsbewegung zeigen, daß allen Widerständen zum Trotz nahezu 900 000 Männer und Frauen sich fanden, die bereit waren, für die Durchführung eines Verbotes in Schweden die Verantwortung zu übernehmen.

Diese Zahl wird in gleichem Maße wachsen, in dem die Verbotsbewegung ihre Volksaufklärungs- und Erziehungsarbeit fortsetzen wird. Der Abstimmungsstreit war nur eine Episode in dieser Arbeit, die von der organisierten Nüchternheitsbewegung wie von den christlichen Gemeinschaften wieder aufgenommen wird. Und auf einer in diesen Tagen abgehaltenen Konferenz hat sich die gesamte Verbotsbewegung einmütig für die tatkräftigsten Maßnahmen erklärt, um eine tragfähige Verbotsmeinung im Lande schaffen zu können.

Es ist möglich, daß sich gegenwärtig eine verbotsfeindliche Mehrheit im Lande befindet. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Durchführung eines Verbots in den nächsten Jahren nicht denkbar wäre. Aber sicher ist, daß die schwedischen Verbotsfreunde den Kampf nicht aufgeben, bis sie den Sieg errungen haben. Und sie werden ihn erringen.

Stockholm im November 1922.

Alexis Björkman.

Mitglied der I. Kammer des Reichstages.
Leiter des Aufklärungsbüros
der schwedischen Nüchternheitsgesellschaft.

Die erste Probeabstimmung über ein Alkoholverbot in Deutschland.

In Bielefeld erfolgte im Juli eine Probeabstimmung*), gemeinsam veranstaltet von den verschiedenen am Ort tätigen alkoholgegnerschen Vereinen. Da die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, die ganze Stadt zu bearbeiten, beschränkte man sich auf einen der vier Polizeibezirke, den größten der Stadt, der etwa $\frac{3}{10}$ ihrer Einwohnerschaft enthält, und zwar aus allen überhaupt vertretenen Bevölkerungsschichten sich zusammensetzt.

Wichtig ist das Verfahren: Wie bei Volkszählungen wurden von freiwilligen Stimmensammlern (95 an der Zahl) so viele Stimmzettel in jede einzelne Haushaltung gebracht, wie sie über 20 Jahre alte Mitglieder zählt; und zwar waren die Stimmzettel für Männer weiß, für Frauen grün.

Auf jedem Zettel stand die Frage gedruckt: „Sind Sie für Herbeiführung eines gesetzlichen Alkoholverbots?“ Sie sollte einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden oder unbeantwortet bleiben. Die Zettel wurden dann wieder abgeholt, wobei sie zusammengefasst in eine verschlossene Urne gesteckt wurden, so daß die Stimmensammler nicht ersehen konnten, wie die einzelnen Bürger gestimmt hatten. Der die Stimmzettel annehmende oder zurückgebende Haushaltungsvorstand hatte dabei in die vom Stimmensammler geführte Liste der Haushaltungen die Anzahl der erhaltenen und zurückgegebenen Zettel einzutragen und durch Namensunterschrift zu bestätigen. Durch Bekanntmachungen in den Bielefelder Tageszeitungen wurden außerdem noch diejenigen stimmberechtigten Einwohner des I. Polizeibezirkes, die etwa übergangen oder nicht angetroffen worden waren, aufgefordert ihre Stimme im städt. Wohlfahrtsamt in die dort aufgestellte Urne zu stecken.

) Vgl. „Die Alkoholfrage“ Heft 4 S. 220 f. Inzwischen sind bereits an mehreren anderen Orten Abstimmungen gleicher oder ähnlicher Art vorgenommen worden. Ueber einige von ihnen wird auf S. 277 f. dieses Heftes berichtet. Die Schriftleitung.

Die Abstimmung war also ihrem Wesen nach geheim; freilich haben viele Abstimmenden es sich nicht versagt sich durch Namensunterschrift zu ihrer Entscheidung zu bekennen.

Die Oeffnung der Urnen, die Entnahme der Stimmzettel und ihre Auszählung erfolgte unter Leitung eines Beamten der Polizei.

Von etwa 14875 stimmberechtigten Einwohnern des Polizeibezirks wurden bei der Abstimmung erfaßt 14064; der Rest von 800 war also verreist oder wurde aus anderen Gründen nicht angetroffen; das Fehlen dieser 5 bis 6 Hundertstel der Bürger ist für das Ergebnis ohne Belang.

Die Frage des Stimmzettels beantworteten

mit „ja“	12626 Personen	{ 6893 Frauen } { 5633 Männer }	, das sind 89,77 %
mit „nein“	416 „	{ 158 Frauen } { 258 Männer }	, das sind 2,96 %
sich enthalten oder Stimmabgabe verweigert	haben 1022 Personen:		das sind 7,27 %
	zusammen 14064 Personen:		10000 %

Es haben sich also nur rund 3 Hundertstel der Bürger gegen ein gesetzliches Alkoholverbot erklärt, dagegen verlangen rund neun Zehntel der Bürger die Herbeiführung eines solchen; — ein wohl ganz unerwartet großer Bruchteil der Bevölkerung, so groß, daß man ihn als den Gesamtwillen der Bürgerschaft bezeichnen darf! Denn wie in dem einen Polizeibezirk wird es auch in den drei anderen der Stadt sein.

Ein Bericht über die Abstimmung und ihr Ergebnis wurde den Behörden eingereicht zugleich mit einer Anzahl Forderungen, über deren Erfolg später zu berichten sein wird.

Wie ist das Zustandekommen dieses „Volksbegehrens“ zu erklären und wie ist es zu werten?

In Bielefeld arbeiten seit mehr als 20 Jahren mehrere Vereine (außer dem D. V. gegen den Alkoholismus, der Guttemplerorden, das Blaue Kreuz, der Deutsche Alkoholgegnerbund, der Bund abstinenter Arbeiter, das Kreuzbündnis, der Bund abstinenter Frauen u. a.) planmäßig und eifrig an der Aufklärung über die Bedeutung des Alkohols für unser Volk. Vor der Abstimmung hat es einer regen Vortragsarbeit in Volksversammlungen, die zumeist unter freiem Himmel stattfanden, nur eine halbe Woche hindurch bedurft, um diese Willenskundgebung auszulösen; dazu kommt während der Abstimmungstage selbst natürlich noch die Verteilung von Flugblättern und die Werbetätigkeit der freiwilligen Stimmzettelverteiler und Einsammler. Die dem Alkoholverbot günstige Stimmung aber hat natürlich die Not der Zeit und das Steigen der Alkoholflut nach dem Kriege mit ihren offensichtlichen Folgen gefördert. Verständnis und Einsicht auf dem Gebiet der Alkonolfrage sind in der Bevölkerung Bielefelds bereits erfreulich groß; wenn es auch anderwärts so ist, dann ist die Zeit reif für ein entschiedeneres und großzügiges gesetzliches Vorgehen gegen den Volksverderber Alkohol.

Darauf kommt es nun an, festzustellen, wie reif die Bevölkerung anderswo ist; und wo sie noch nicht so weit ist, sie reif zu machen. Das ist die Hauptbedeutung des Bielefelder Vorgehens.

Bielefeld ist eine Industriestadt (hat zahlreiche Leinen- und Maschienenfabriken), aber mit einer doch noch zum großen Teil bodenständigen Arbeiterbevölkerung und mit verhältnismäßig gesunden Lebensbedingungen. In der Stadt selbst ist kein Großbetrieb der Alkoholherzeugung; aber sie hat in nächster Nachbarschaft die zahlreichen Brennereien des „Steinhägers“, der hier der ortsübliche Schnaps ist; und sie liegt im Einflußbereich der bedeutenden westfälischen Brauindustrie, deren Hauptort Dortmund ist.

In den Tagen der Werbung und der Abstimmung war in einzelnen Teilen der Stadt so etwas wie eine Volksbewegung zu spüren; in den Fabriken war die Frage des Alkoholverbots das Tagesgespräch. Die

Arbeiterschaft trat viel geschlossener ein für ein Alkoholverbot, als die „oberen Zehntausend“, aus deren Kreisen die meisten Stimmenthaltungen oder Abstimmungsverweigerungen stammen.

Vielleicht ist Bielefeld unter den größeren Orten Deutschlands (es hat 83 500 Einwohner, mit den Industrievororten weit über 100 000) der fortgeschrittenste auf diesem Gebiet; doch wäre die Vorstellung natürlich grundfalsch, neunzehntel oder auch nur die Hälfte der Bürger lebten enthaltsam oder auch nur wahrhaft mäßig. Viele der für ein Alkoholverbot eintretenden Bürger denken etwa so: Solange es Alkohol gibt, entsage ich ihm nicht; ich brauche ihn aber nicht; gibt es keinen mehr, so nötigt mich auch keiner mehr, welchen zu trinken. Unserm deutschen Volk als ganzem wäre es zweifellos am besten, es gäbe keinen mehr. Leidet aber unser Volk unter dem Alkoholismus, so leidet darunter auch jeder mit, der selbst nicht Alkoholfreund ist. Bei vielen, insbesondere Frauen und Müttern, kommen überdies vielfach noch Gründe aus dem Leben der eigenen Familie in Betracht. Und bei nicht wenigen, die mehr oder minder klar die Erkenntnis oder das Gefühl haben, sie seien nicht Herren sondern eher Knechte des Alkohols, kommt das Verlangen zur Geltung, der ihr Leben bedrohenden Gefahr zu entgehen durch staatliche Trockenlegung des Alkoholsumpfes.

Wenn solche Stimmungen in weiten Kreisen des Volkes maßgebend sind, sollte man nicht zaghaft sein, dem Bielefelder Beispiel auch an anderen Orten nachzufolgen. Freilich muß das Vorgehen unbedingt wohl überlegt und wohl vorbereitet sein, wenn nicht schlimmer Mißerfolg herauskommen soll; ferner muß unbedingt das Verfahren und das Ergebnis einwandfrei sein, so daß es auch übelwollender Beurteilung gegenüber standhalten kann. Wenn aber einwandfrei und gut gearbeitet wird, so ist es sehr nützlich, solche Abstimmungen zu veranstalten; denn erstens ist die beste Gelegenheit, Aufklärung über die Alkoholfrage ins Volk zu tragen bis hinein in solche Kreise, die anderweit nicht erreichbar sind, wenn jeder einzelne vor die Frage gestellt wird: wie stehst du zum Alkohol? Zweitens ist es wichtig zu wissen, wie unser Volk in seinen verschiedenen Schichten, in den verschiedenen Orten zu dieser Frage steht. Drittens ist jeder günstige Ausfall der Abstimmung eine nachdrückliche Mahnung an die Regierenden, dem Alkoholübel schärfer entgegenzutreten und sich schließlich auch wirklich ernstlich mit dem Gedanken eines gesetzlichen Alkoholverbotes zu beschäftigen.

Dr. Puls.

Bedeutsame behördliche Maßnahmen mit Bezug auf den Alkohol. (XXVI.)

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.¹⁾

1. Betr. Brennerei und Brauerei.

Maßnahmen der württembergischen Regierung gegen das Brennen von Nährstoffen.²⁾

„Durch Reichsrecht ist die Verwendung von Brotgetreide und Hafer zur Branntweinherstellung verboten; auch darf Gerste zwar bei der Herstellung von Branntwein als Malzgetreide, dagegen nicht als Maischmaterial verwendet werden. Das Brennen von Kartoffeln

¹⁾ Im übrigen siehe auch „Chronik“!

²⁾ Laut Antwort des württembergischen Ernährungsministeriums vom 15. Mai d. J. auf Eingabe des württemb. Landesausschusses g. d. Alkoholismus. Vgl. im übrigen H. 1, S. 21.

in gewerblichen und landwirtschaftlichen Betrieben ist nur mit vorgängiger Erlaubnis der Landesversorgungsstelle gestattet, die für die Regel nur zur Verarbeitung ungenießbarer Kartoffeln erteilt wird. Ferner ist durch Landesrecht mit Zustimmung des Reichsministeriums für Ernährung und Landwirtschaft das Brennen von Obst und Obsterzeugnissen aller Art, sowie das Einschlagen von Obst und Obsterzeugnissen zum Zweck der Branntweinherstellung grundsätzlich, das Brennen von Zucker und Sirup ausnahmslos verboten. Zuwiderhandlungen gegen dieses Brennverbot sind strafbar; auch kann neben der Strafe auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden. Zur wirksamen Durchsetzung dieser Brennverbote sind die Polizeibehörden und Landjägermannschaften wiederholt mit eingehenden Weisungen versehen worden; auch werden für Strafanzeigen wegen unerlaubten Branntweimbrennens, die zur Bestrafung führen, aus Mitteln der beteiligten Landesstellen Belohnungen gewährt. Das vom Landespolizeiamt, Abteilung Wucheramt, eingeleitete planmäßige Vorgehen gegen die Branntweimbrennereien hat in zahlreichen Fällen zur Erhaltung genußtauglicher Nahrungsmittel und zur Bestrafung der Schuldigen geführt. Das Ministerium hat schon jetzt Einleitung getroffen, daß die Vorschriften über das unzulässige Brennen von Nahrungsmitteln einer Durchsicht unterzogen und den Polizeibehörden erneut in Erinnerung gebracht werden. . . .“

**Obstbrennverbot des badischen Ministeriums des Innern
vom 19. Juli 1922³⁾.**

. . . . § 1.

Obst und Obsterzeugnisse aller Art mit Ausnahme von Brennkirschen, von Fall- und Steinobst, das für den menschlichen Genuß untauglich ist¹⁾, sowie von Trester⁴⁾ dürfen zur Herstellung von Branntwein nicht verwendet werden. Auch das Einschlagen von Obst und Obsterzeugnissen aller Art zum Zwecke der Branntweinherstellung ist verboten. Als Brennkirschen gelten nur solche Kirschen, die sich zum Genuß in rohem Zustande nicht eignen, und die herkömmlich in ihrem Erzeugungsgebiet ausschließlich zur Herstellung von Branntwein verwendet werden.

§ 2.

Gesuche um Gestattung weiterer Ausnahmen von dem Verbot sind durch Vermittlung der Bezirksämter an das Ministerium des Innern zu richten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 100 000 M. bestraft.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Eintreten eines Kreistags für die Forderung: „Branntwein nur noch zu gewerblichen und Heilzwecken!“

Der Kreistag des Landkreises Iserlohn (Westf.) beschloß im Juli nach eingehender Aussprache, bei der Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß das gegenwärtige Kartoffel- und Getreidekontingent der Brennereien aus wirtschaftlichen und sittlichen Gründen soweit herab-

³⁾ Auf Grund der Verordnung des Reichsministers f. Ern. u. Landw. über die Versorgungsregelung vom 16. Apr. 1921 und mit dessen Zustimmung.

⁴⁾ Hier liegen u. E. Bedenken vor bzw. tun sich Hintertürchen und Dehnbarkeiten auf. D. Ber.

gesetzt werde, daß Branntwein nur noch zu gewerblichen und Heilzwecken hergestellt werden darf. Der Beschluß wurde alsbald der Regierung in Arnberg zu befürwortender Weitergabe an die Staatsregierung überreicht, unter Hinweis auf die „unleugbare Tatsache, daß der Branntweinverbrauch über eine große Volksmasse wirklich verheerende Wirkungen im Gefolge hat und es andererseits ein Gebot der Stunde ist, alles für sonstige Zwecke nicht dringend benötigte Getreide sowie die Kartoffeln der allgemeinen Volksernährung zuzuführen.“

Verordnung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft gegen unzweckmäßige Verwendung von Zucker, Gerste, Obst und Kartoffeln.

Die unterm 8. September ergangene Verordnung bestimmt mit sofortiger Wirkung, daß bis auf weiteres Inlandszucker zur Herstellung von Schokolade, Süßigkeiten, Branntwein, Likören und Schaumwein nicht mehr geliefert werden darf. Auch die Erfüllung noch laufender Verträge über Lieferung von Inlandszucker für diese Zwecke ist verboten, während die etwa bei den Betrieben noch vorhandenen Bestände an Inlandszucker noch aufgearbeitet werden dürfen.

Zur Ersparung von Rohstoffen bei der Bierherstellung ist die Herstellung von Starkbier verboten und darf Vollbier (9--13 v. H. Stammwürzegehalt), soweit es mehr als 10 v. H. Stammwürzegehalt hat, nur bis zu $\frac{1}{4}$ des gesamten Ausstoßes der Brauereien in einem Jahre hergestellt werden. (Durch eine neuere Verordnung derselben Stelle wird dieser Satz für die Zeit vom 1. Nov. d. J. bis 31. März n. J. auf 8 v. H. des Braurechtsfußes herabgesetzt.)

Endlich ist die Herstellung von Branntwein aus Obst verboten worden. Nur für Obst, das für die menschliche Ernährung ungeeignet ist oder anders nicht verwertet werden kann, kann Verarbeitung auf Branntwein im Ausnahmewege zugelassen werden. Angesichts der gegenwärtigen außerordentlich schwierigen Ernährungsverhältnisse erscheint es angezeigt, für die Herstellung von Branntwein aus Kartoffeln die gleiche weitgehende Beschränkung wie im Vorjahre vorzuschreiben. Die Verwendung von Kartoffeln in Brennereien überhaupt zu verbieten, erscheine nicht angängig, da das Kartoffelbrennen die einzige Möglichkeit biete, verdorbene Kartoffeln zu verwerten.

2. Maßnahmen auf dem Gebiet des Ausschankwesens usw.

Der Reichsarbeitsminister an die Landesregierungen (Wohnungsressorts) gegen Dielen, Bars, Nachtkafees usw. unter dem Gesichtspunkt der Wohnungsnot, 13. Juni d. J.

„In der Presse ist in letzter Zeit wiederholt darauf hingewiesen worden, daß die Eröffnung von Vergnügungsstätten (Dielen, Bars, Nachtkafees, Spielklubs usw.) in größeren Städten überhandnehme, und daß sie vielfach in Räumen eingerichtet seien, die als Wohnräume oder zur Unterbringung anderer Gewerbebetriebe Verwendung finden könnten. Die Vermehrung dieser Vergnügungsstätten halte ich mit Rücksicht auf den Mangel an Wohnungen und gewerblichen Räumen für durchaus unerwünscht und gestatte mir, noch besonders darauf hinzuweisen, daß auch der Reichsrat bei der Ablehnung des Entwurfs eines Gesetzes gegen Schlemmerci — Nr. 303 der Drucksachen des Reichsrats von 1921 — in einer Entschließung Maßnahmen gegen die fortschreitende Umwandlung von Wohn- oder gewerblichen Räumen in Luxusgaststätten gefordert hat (Niederschrift über die Sitzung des Reichsrats vom 6. April 1921).

Ich wäre daher dankbar, wenn die Wohnungsämter auf die bestehender Mißstände nachdrücklich hingewiesen und veranlaßt würden,

die Genehmigung von Mietverträgen zur Unterbringung derartiger Betriebe regelmäßig dann zu versagen, wenn die Räume für wohnungsuchende Personen oder für andere, volkswirtschaftlich wichtigere Gewerbebetriebe Verwendung finden können, oder in Ausnahmefällen die Genehmigung nur zu erteilen, wenn ein Geldbetrag zur Herstellung entsprechender neuer Wohn- oder Geschäftsräume gezahlt wird. Ferner würde ich es für zweckmäßig halten, wenn gegen derartige Betriebe, soweit sie ohne Genehmigung der Wohnungsämter Räume innehaben, tatkräftig vorgegangen werden würde, und wenn sie zur Freimachung gezwungen würden.

Sollten die bestehenden Anordnungen nicht ausreichen, um ein erfolgreiches Vorgehen zu ermöglichen, so bin ich grundsätzlich bereit, zu notwendigen Änderungen der Vorschriften meine Zustimmung zu erteilen“

(Folgen Weisungen bzw. Winke betr. Wohnungsinsanspruchnahme durch Ausländer.)

Sonstige behördliche Schritte zur Besserung des Schankerlaubniswesens.

Vorgänge in einzelnen Städten: In Weimar teilt die Gewerbepolizei alle Schankerlaubnisgesuche dem Bezirksverein gegen den Alkoholismus mit, der dann Ermittlungen anstellt und seine Vorschläge unterbreitet. In Saarbrücken wird in gleicher Weise die Trinkerfürsorgestelle des Bezirksvereins g. d. A. herangezogen. In Gotha ist auf Vorschlag der Trinkerfürsorgestelle eine fünfgliedrige Kommission eingesetzt worden, bestehend aus dem Tierarzt als Vorsitzendem des Gesundheitsamtes und der Trinkerfürsorgestelle, je dem Vorsitzenden des Alkoholgegnerbundes, des Aerztervereins, der Jugendherberge und einer Vertreterin der Frauen. Der Stadtrat legt die Gesuche der Polizei, der Gastwirtevertretung und dieser Kommission zu gutachtlichen Äußerungen vor, behält sich allerdings die letzte Entscheidung vor. In Görlitz teilt seit Mai d. J. die Stadtverwaltung alle anfallenden Gesuche um Erteilung einer Schankerlaubnis dem Verband der dortigen alkoholgegnerschen Vereine mit mit dem Ersuchen, dazu baldigst Stellung zu nehmen, worauf von der eben genannten Seite in allen geeignet erscheinenden Fällen freiwillige Abstimmungen in dem betreffenden Bezirke veranstaltet werden. (Die rund 20 bisherigen Abstimmungen haben ein recht günstiges Ergebnis gehabt: je 70—96 v. H. Nein.) — Vereinzelt werden auch Wohlfahrtsämter befragt.

Verordnung des Regierungspräsidenten von Breslau vom 17. Mai d. J. an die Landräte bzw. (für Breslau, Brieg und Schweidnitz) Polizeiverwaltungen*) — den Kreis- und Stadtausschüssen bekanntgeben:

„... daß künftig in allen Fällen, in denen der Kreis- bzw. Stadtausschuß gegen den Widerspruch der Gemeinde- oder Ortspolizeibehörde die Erlaubnis nach § 33 G. O. erteilt, von der Behörde, die Widerspruch erhoben hat, gegen die Entscheidung das Rechtsmittel der Berufung eingelegt wird. Ohne meine vorher einzuholende Genehmigung darf die Berufung nicht zurückgezogen werden.

Ich mache es den Ortsbehörden zur besonderen Pflicht, die Bedürfnisfrage gewissenhaft und eingehend zu prüfen und in Zweifelsfällen zuvor eine Auskunft des Provinzialverbandes gegen den Alkoholismus (Anschrift:), einzuholen.

*) Veranlaßt durch Eingaben des Provinzialverbandes Niederschlesien des Deutschen Ver. g. d. Alkoholismus und der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur (ärztliche Abteilung), welche letztere der Regierungspräsident seinem Runderlaß abschriftlich beifügte.

Ich ersuche ergebenst, hiernach die Ortspolizei- und Gemeindebehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen. . .“

Aehnlich ein Erlaß des Regierungspräsidenten von Liegnitz vom 3. April d. J. an die Landräte, Kreisausschüsse, Magistrate und Polizeiverwaltungen:

„. . . . Der Schnapsverbrauch hat in den letzten Monaten in den verschiedensten Bevölkerungsschichten in besorgniserregender Weise zugenommen. In den großen Städten und den Kurorten entstehen Schnapsdielen, in denen, oft ohne Beachtung der Polizeistunde, dem Laster des Schnapstrinkens maßlos gefrönt wird. Ich ersuche dringend, bei der Erteilung von Konzessionen Zurückhaltung walten zu lassen und sich nicht etwa durch die Aussicht auf Einnahmen an Schankerlaubnissteuer zur uneingeschränkten Erteilung von Konzessionen verleiten zu lassen. Die Bedürfnisfrage dürfte wohl stets zu verneinen sein; die Polizeiverwaltungen haben daher Widerspruch zu erheben und nötigenfalls Berufung einzulegen. . . .“

Verordnungen des preußischen Ministeriums des Innern von Anfang September an die nachgeordneten Stellen gegen das Schlemmerunwesen.

In der einen Verordnung heißt es: Die ernste wirtschaftliche Notlage des Volkes erfordert gebieterisch eine tunlichst weitgehende Einschränkung des Ausschanks von geistigen Getränken sowie des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus. Die Ortspolizeibehörden haben bei Erteilung ihrer gutachtlichen Äußerung davon auszugehen, daß eine weitere Vermehrung der Schankstätten im Interesse der Allgemeinheit und einer gesunden Volkswirtschaft unerträglich ist, insbesondere wird die Bedürfnisfrage grundsätzlich zu verneinen sein. Nur in ganz besonders gearteten Ausnahmefällen kann mit Genehmigung des Regierungspräsidenten hiervon abgewichen werden. Bei Anträgen auf Bewilligung von Konzessionen für bereits bestehende Schankwirtschaften usw. an neue Inhaber sollen folgende Bestimmungen gelten: Die Ortspolizeibehörden haben genau zu prüfen, ob in Berücksichtigung der veränderten volkswirtschaftlichen Verhältnisse ein Bedürfnis für das Bestehen bleiben der Schankwirtschaft usw. noch vorliegt, oder ob nicht vielmehr in der in Frage stehenden Gegend eine Einschränkung der vorhandenen Schankstätten erforderlich ist.

Die andere — vom Finanzminister mit erlassene — empfiehlt den Städten, insbesondere denen über 100 000 Einwohner, und den Bade- und Kurorten usw. die Einführung einer indirekten Gemeindesteuer, durch die der übermäßige Verzehr in Gast- und Schankwirtschaften usw. einer scharfen Abgabe unterworfen wird. Ebenso sollten vergnügungssteuerepflichtige Veranstaltungen in Dielen, Bars, Kabarett, Konzertcafés und ähnlichen Stätten, die im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken u. dgl. dienen, in verschärftem Maße zur Vergnügungssteuer herangezogen werden.

In anderen deutschen Bundesstaaten

sind zum Teil der erstgenannten ähnliche Verfügungen ergangen. So hat z. B. das Thüringische Ministerium des Innern im unmittelbaren Anschluß an die Verordnung des preußischen M. d. I. die möglichste Einschränkung des Vertriebs geistiger Getränke (der Wirtschaften usw.) eingeschärft. Bei der geforderten strengen Handhabung der Bedürfnisfrage sollen die beteiligten Kreise dringend darauf aufmerksam gemacht werden, daß Kauf oder Pachtung einer Wirtschaft oder Kleinhandelsstätte mit Spirituosen keinerlei Anspruch auf Erlaubnisbewilligung gewähre. Gemeinden mit mehr als 15 000 Ein-

wohnern, die etwa noch kein Ortsstatut betr. Bedürfnisnachweis hätten, hätten sich alsbald über Einführung eines solchen schlüssig zu machen.

Polizeiverordnung des Oberpräsidenten von Niederschlesien von Ende Oktober gegen Branntweinausschank während der Nacht und in den frühen Morgenstunden.

Die Verordnung verbietet „vorbehaltlich der Zustimmung des Provinzialrats“ den Ausschank von Branntwein (im weitesten Sinne, einschl. Likör, Kognak, Grog usw.) und Spiritus in öffentlichen Lokalen und Speisewirtschaften von 9 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Verantwortlich gemacht werden für die Innehaltung nicht bloß die Inhaber oder Leiter der Betriebe, sondern auch die Angestellten, denen die Bedienung der Gäste obliegt.

Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 4. Nov. 1921 an die unmittelbar nachgeordneten Stellen betr. Verpflegung.

„In letzter Zeit sind bei mir wiederholt Vorstellungen erhoben worden, daß in den Bahnwirtschaften nicht genügend alkoholfreie Getränke geführt werden. Auch wurde darüber geklagt, daß teilweise kein Kornkaffee und kein Brot ohne Auflage zu haben sei, ferner, daß sogenannte dicke Suppen nicht verabfolgt würden. Ich gebe anheim, zu veranlassen, daß die Bahnwirte auch auf die Bedürfnisse der minderbemittelten Bevölkerung Rücksicht nehmen und die angeführten Waren führen. Ferner ist darauf hinzuwirken, daß die Bahnwirte das der Jahreszeit entsprechende Obst zu mäßigen Preisen vorrätig halten.“

Die preußischen Minister des Innern und der Finanzen zur Hockersteuer.*)

Laut einer gemeinsamen Verfügung dieser beiden Minister (nach Zeitungsmitteilung von Ende Juli) läßt sich die Nachtsteuer bei Vergnügungssteuerpflichtigen Veranstaltungen durch Erhöhung der Vergnügungssteuer durchführen. Die „Hockersteuer“ dürfe nur bei einer erlaubten Ueberschreitung der Polizeistunde eingehoben werden, als besondere indirekte Steuer (etwa gerade in Form von Steuermarken). Die Ministerien würden die Steuer immer nur auf ein Jahr genehmigen.

Beschränkte Polizeistunde für Ausländerlokale in Berlin.

Die politische Polizei hatte in Erfahrung gebracht, daß zahlreiche in letzter Zeit eröffnete Lokale durch Scheinkonzessionen betrieben werden. Da Ausländern die Erwerbung einer Schankerlaubnis im Deutschen Reich nicht gestattet ist, hatten die Fremden deutsche Staatsangehörige bewogen, sich eine Schankerlaubnis bewilligen zu lassen, während die Lokale tatsächlich von Ausländern bewirtschaftet und auch fast ausschließlich nur von solchen besucht wurden. Eine ganze Reihe solcher Lokale dient allnächtlich wüsten Schlemmereien und Orgien. Da den Lokalen zurzeit auf andere Weise nicht beizukommen ist, weil ja die Scheinkonzessionen zurecht bestehen und erst im Verwaltungsgesetzwege bekämpft werden müssen, wurde überall, wo festgestellt wurde, daß eine Scheinkonzession vorlag, die Polizeistunde auf 11 Uhr herabgesetzt. (Nach „Deutsche Warte“ vom 5. Mai 1922.)

10 Uhr-Polizeistunde für Likörstuben usw. in Breslau.

Das Polizeipräsidium in Breslau hat die Polizeistunde für Likörstuben und Schlemmerlokale auf 10 Uhr abends festgesetzt. (Zeitungs-nachricht vom 8. 9. 22.)

*) Vgl. H. 3, S. 140.

3. Sonstiges.

Thüringische „Polizeiverordnung zum Schutz der Jugend“ vom 24. Mai 1922.

In dieser Verordnung des Thüringischen Wirtschaftsministeriums ist u. a. den Jugendlichen — „vor vollendetem 17. Lebensjahr“ — verboten: der Besuch von Weindielen, Bockbierfesten, Kabarettis usw. Der Besuch von Spinnstuben in Gast- und Schankwirtschaften ist ihnen nur bis 8 Uhr (betr. anderweitige Spinnstuben bis 11 Uhr) abends erlaubt. Die Wirtschaftsinhaber haben dabei für Aufrechterhaltung der Ordnung und guten Sitten zu sorgen. „Falls sich die Jugendlichen bei dem Besuch von Gast- oder Schankwirtschaften unanständig benehmen, sind die Wirtschaftsinhaber, ihre Vertreter, Beauftragten oder Bediensteten verpflichtet, ihnen die weitere Abgabe von Lebens- oder Genußmitteln zu verweigern und sie aus den Wirtschaftsräumen sofort zu verweisen.“

Gegen Luxuseinfuhr

— zu der naturgemäß in erster Linie auch die geistigen Getränke mit gehören — haben sich in Uebereinstimmung mit den Forderungen der Gewerkschaften und sonstiger weiterer Kreise verschiedene Reichs- und Staatsbehörden erklärt und z. T. mit entsprechenden Anordnungen gewandt. Dem stehen aber Tatsachen wie die gegenüber, daß nach Pariser Meldung der „Frankfurter Zeitung“ (vom 14. Sept.) dem „Temps“ zufolge die deutsche Regierung, dem Verlangen der französischen nachgebend, u. a. die Einfuhr französischer Weine in bestimmten Mengen zugestanden hat, „entsprechend der bereits vertragsmäßig Italien zugestandenen Kontingentierung. Im einzelnen darf Frankreich einführen 40 000 Hektoliter roten Verschnittwein, 10 000 Hektoliter Tischwein, 80 000 Hektoliter Wein zu Destillationszwecken. . .“

Kundgebung des Erzbischöflichen Generalvikariats in Köln vom 22. Juni d. J. an die Pfarrgeistlichkeit.

Nach einleitendem Hinweis auf die 15 Milliarden Mark Alkoholausgaben in Deutschland im Jahre 1920 und die Gefahren des ansteigenden Alkoholismus „für Gesundheit, Willenskraft, Wohlstand, Familienglück und einen kräftigen Nachwuchs“ unseres in seiner Widerstandskraft gegen die Alkoholwirkungen heute empfindlich geschwächten Volkes heißt es darin: „Deshalb mögen die Geistlichen bei Vereinsveranstaltungen auf möglichste Mäßigkeit drängen, die Jugend streng zu alkoholfreier, natürlicher Geselligkeit erziehen, die hoffende und stillende Mutter ernstlich an ihre Pflicht zur Alkoholabstinenz um des Kindes willen erinnern. Wir legen den Pfarrgeistlichen die Gründung und Förderung der katholischen Nüchternheitsvereine warm ans Herz.“ (Folgen nähere Hinweise auf die verschiedenen katholischen alkoholgegnerischen Vereinigungen und Zeitschriften usw.)

Erlaß des evangelischen Konsistoriums der Rheinprovinz (Coblenz) vom 19. Juli d. J. betr. „Bekämpfung des Alkoholismus“.*)

(Nach Hinweis auf die Schädigung des Volksvermögens durch die wachsenden Milliardenausgaben für geistige Getränke, die zunehmenden Alkoholkrankungen, die Schmälerung der Volksernährung durch die Alkoholbereitung, die bezüglichen sittlichen Schädigungen:)

„Wir rufen die Seelsorger auf, in dem Kampf gegen den Alkoholismus viel mehr, als es bisher geschehen ist, in die Reihe der Führer einzutreten. Im Kampfe Führer sein wollen ist freilich nicht

*) Kirchl. Amtsblatt d. ev. Konsistoriums der Rheinprovinz, 1922 Nr. 12.

möglich ohne die Bereitwilligkeit zu persönlichen Opfern. Aber was da an Verzicht etwa auf Behagen oder Beliebtheit verlangt werden kann, ist auch im schwersten Fall ein Nichts gegenüber dem, was im Kriege von Millionen unserer Volksgenossen an Opfern für dasselbe deutsche Volk gefordert und geleistet worden ist. Nun die Not noch größer geworden ist, sollte sich auch unsere Liebe noch größer zeigen. Wir hoffen, daß unsere evangelische Kirche in ihren berufenen Vertretern auf diesem nicht nur für das äußere Wohlergehen, sondern viel mehr noch für das innere Leben wichtigen Gebiet sich als ein Licht und Salz im Sinne ihres Herrn und Meisters bewähren wird.

Auf Pfarrerkonferenzen sollte die Alkoholfrage erneut durchberaten werden. Insonderheit sollte jeder, der mit der Jugend zu tun hat, sich ernstlich prüfen, ob er der Jugend nicht das Vorbild eines alkoholfreien — und nikotinfreien — Lebens schuldet. Belehrung und Rückhalt findet der einzelne in den bestehenden Vereinigungen, deren einer sich jeder anschließen sollte, ob es nun das Blaue Kreuz oder der Bund abstinenter Pfarrer oder der Rheinische Verband gegen den Mißbrauch geistiger Getränke oder eine andere Organisation ist.

Wir bleiben bei solcher Mitarbeit, bei diesem bitternotigen Kampf auf unserem eigensten Gebiet: zur Jüngerschaft Jesu können Unzählige nicht kommen, weil sie vom Alkohol gebunden sind“

Empfehlung der Wohlfahrts-Wanderausstellung durch das badische Ministerium des Kultus und Unterrichts, Erlasse (vom Sommer d. J.) an die Schulleitungen der größeren Städte und ihrer Umgebung.

„Der Bad. Landesverband gegen den Alkoholismus veranstaltet in der Zeit vom in eine Wohlfahrtsausstellung. Da es sich hierbei um eine mustergültige Zusammenstellung des einschlägigen Anschauungsmaterials im Kampfe gegen den Alkoholismus und andere Volksseuchen handelt, empfehlen wir Lehrern und Schülern den Besuch der Ausstellung“

Wir ermächtigen die Schulleitungen, den Unterricht der einzelnen Klassen, soweit dies zum Besuch der Ausstellung unbedingt notwendig ist, auszusetzen“

Soweit möglich, soll dabei auch den Volks- und Fortbildungsschulen der in der Nähe liegenden Ortschaften Gelegenheit zum Besuch der Ausstellung gegeben werden. — Für die 7. und 8. Klassen derjenigen Ortschaften, welche zu demselben nicht in der Lage sind, Hinweis auf Vorträge, die der gen. Landesverband durch eine Lehrerin abhalten zu lassen beabsichtigte (unter der Voraussetzung des Einverständnisses der Ortsschulbehörden).

Solche Verfügung ist nicht nur für Offenburg, sondern auch für die Städte Lahr, Lörrach, Konstanz, Freiburg, Baden-Baden, Pforzheim, Karlsruhe, Weinheim, Heidelberg und Mannheim ergangen.

Planmäßige Aufklärung der Schutzpolizei über die Alkoholfrage

hat der Oberpräsident von Westfalen in die Wege geleitet, indem er den Direktor des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus Prof. Dr. Gonser zu einer Vortragsreise nach westfälischen (z. T. auch rheinischen) Städten im Juli d. J. berief und im Anschluß daran Maßnahmen zu fortgehender weiterer Aufklärung der „Schupo“-Beamten traf.

26 preußische Regierungspräsidenten

haben in den letzten Monaten (im Zusammenhang mit Anregungen des Deutschen Vereins g. d. A.) Verfügungen erlassen und sonstige Schritte getan zur Förderung der örtlichen Organisation der Nüchternheitsbestrebungen.

Das Landesfinanzamt Groß-Berlin gegen Alkoholgenuß während der Dienstzeit.

Das Landesfinanzamt (Abt. für Besitz- und Verkehrssteuern) rügt, indem es eine Verfügung des Reichsfinanzministers gegen das Rauchen in den Diensträumen während des öffentlichen Verkehrs weitergibt, in einer Bekanntmachung vom 28. April ds. Js. vorgekommene Fälle von zeitweiser Dienstunfähigkeit von Lohnangestellten während der Dienststunden infolge Alkoholgenusses als unzulässiges „unwürdiges Vernalten“ und fährt fort: „Ich sehe mich daher gezwungen, jedweden Alkoholgenuß innerhalb der Dienststunden zu verbieten, und ersuche die Herren Vorsteher der Finanzämter, welche Erfrischungs- und Speiseräume eingerichtet haben, den Inhabern dieser Anstalten zu untersagen, während der Dienststunden alkoholhaltige Getränke zu verabfolgen. Der Erlaß und die vorstehende Verfügung sind sämtlichen Beamten und Lohnangestellten mit dem Hinzufügen bekanntzugeben, daß Zuwiderhandlungen hiergegen strengstens geahndet werden ...“ Unbedingte Befolgung der Anordnung und unnachsichtliches Einschreiten bei Zuwiderhandlungen wird eingeschärft.

Ein bayerisches Bezirksamt gegen den Alkohol, sonstige Luxusgenußmittel, Auslandsware.

Das Bezirksamt Kronach hat unterm 16. Juni d. J. einen eindrucklichen Aufruf an die Gemeindebehörden, die Vereine und Organisationen, die Gesamtbewölkerung erlassen. Darin wird auf den gewaltig erhöhten, in verschiedenster Hinsicht verderblichen Verbrauch an geistigen Getränken und sonstigen Genuß- und Luxusdingen, letztere zudem meist Auslandsware — zum schweren Schaden unserer Währung usf. —, warnend und mahnend der Finger gelegt.

Zwei neue Gesetze zum Schutze der Jugend gegen die Alkoholgefahren.

Die Erkenntnis, daß neben der Aufklärungsarbeit auch Gesetzesmaßnahmen gegen den Alkoholismus getroffen werden müssen, wächst. Nachdem England bereits durch den bekannten „Children Act“ von 1908 mit dem Verbot des Betretens von Schanklokalen und Ausschanks alkoholischer Getränke an Jugendliche bis 14 Jahren vorangegangen war, Polen, Japan und Brasilien und der schweizer Kanton Freiburg neuerdings gefolgt waren, haben nun in Europa die Tschechoslowakei und Deutschland weitergehende Gesetze gegen den Alkoholverkauf an Jugendliche beschlossen, über die im Einzelnen unten berichtet wird.

Tschechoslowakei.

In der Tschechoslowakei ist auf Betreiben des um die Alkoholgegnerbewegung hochverdienten Dr. med. A. Holitscher-Pirkenhammer ein Gesetz gegen die Verabreichung alkoholischer Getränke an Jugendliche angenommen worden. Der Wortlaut des Gesetzes lautet:

§ 1. Die Verabreichung alkoholischer Getränke aller Art (Bier, Wein, Obstwein, Schnaps, Likör, Sliwowitz, Rum usw.) an Kinder und an Personen, die das 16. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,

ist, auch wenn sie in Gesellschaft Erwachsener sind, in öffentlichen Lokalen (Gasthäuser, Kaffeehäuser, Restaurants, Ausschänken, Automaten usw.) zum Genusse an Ort und Stelle verboten. Weiter wird verboten, daß Erwachsene in öffentlichen Lokalen an Kinder oder jugendliche Personen alkoholische Aetränke verabreichen lassen, oder den Genuß solcher Getränke ihnen gestatten. Die Verabreichung alkoholischer Getränke an Kinder oder jugendliche Personen, die diese Getränke außerhalb des Ausschankes zum Genusse der auf Grund dieses Gesetzes hierzu berechtigten Personen bringen, fällt nicht unter dieses Verbot.

§ 2. Wer für die Führung eines der obengenannten gewerblichen Unternehmens verantwortlich ist, ist auch für die Einhaltung dieses Verbotes verantwortlich, auch in dem Falle, daß er die Gäste nicht selbst bedient. Strafbar sind auch Angestellte, die die Belehrungen ihrer Arbeitgeber nicht beachten. Eltern und Pflegepersonen von Kindern und Jugendlichen werden gleichfalls zur Verantwortung gezogen, wenn diese Personen mit ihrem Wissen alkoholische Getränke genießen.

§ 3. Personen, die in den im § 1 angeführten Lokalitäten Wein oder Bier verlangen, müssen sich mit der amtlichen Bestätigung ausweisen, daß sie das 16. Lebensjahr überschritten haben. Personen, die andere alkoholische Getränke als die hier angeführten verlangen, müssen sich mit der amtlichen Bestätigung ausweisen, daß sie das 18. Lebensjahr erreicht haben. Der ersten Bestrafung hat eine behördliche Verwarnung vorauszugehen. Jeder, der alkoholische Getränke verabreicht, ist verpflichtet, die Verabfolgung zu verweigern, wenn Zweifel über das Alter der anfordernden Person entstehen können. Bei Tanzunterhaltungen wird die Verabfolgung eines jeden andern alkoholischen Getränkes als Bier und Wein verboten.

§ 4. Uebertretungen nach diesem Gesetze werden von der politischen Behörde bestraft, und zwar: was die Gewerbetreibenden betrifft, mit einer Buße von 20 Kronen bis 10 000 Kr., im Falle der Nichterbringlichkeit mit Arrest von 24 Stunden bis 3 Monaten, sonst mit einer Buße von 20 Kr. bis 1000 Kr. (24 Stunden Arrest bis 14 Tage Arrest). Im Falle einer wiederholten Uebertretung gegen dieses Gesetz kann die Entziehung der Gewerbeberechtigung im Sinne der Gewerbeordnung ausgesprochen werden.

Die Rede des Abgeordneten Dr. Holitscher in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. 3. 1922, die zur Annahme des Gesetzes führte, verdient festgehalten zu werden, da sie die allgemeinen Gründe, die für ein solches Gesetz sprechen und die für jedes Land Gültigkeit haben, kurz zusammenfaßt. Holitscher führte aus:

„Seit jeher habe ich den Standpunkt vertreten, daß Gesetze nicht erlassen werden dürfen, die nicht mit den sittlichen Ueberzeugungen des Volkes in Uebereinstimmung stehen. Ich habe mich darum seit jeher gegen die Versuche gewendet, Gesetze vorzuschlagen, einzuführen, auszudrücken, die zu weit gehen, die das Volk bei uns noch nicht begreift, die einen energischen Widerstand in der Volkseele hervorrufen müssen. Wenn z. B. heute bei uns jemand die Prohibition nach amerikanischem Muster vorschlägt, so würde ich, obwohl ich Prohibitionist bin, sagen: „Nein, das geht nicht, soweit sind wir noch nicht. Dazu gehört eine viel weiter reichende Aufklärung des Volkes, als wir sie heute hier haben.“ Wenn ich trotzdem jetzt mit der Gesetzesvorlage hervorgetreten bin, so habe ich das nach reiflicher Ueberlegung getan. Ich glaube, daß es im ganzen Hause nicht einen Einzigen gibt, der nicht gleich mir sagt: „Für die Jugend gehört der Alkohol nicht, sie muß geschützt werden vor dem Alkohol.“

Der zweite Grund, der mich veranlaßt hat, diesen Gesetzentwurf vorzulegen, ist der: Ich bin dafür, daß Aufklärung verbreitet wird. Und wenn ich das sage, so kann ich das vielleicht mit etwas besserem Gewissen sagen, als meine Vorredner getan haben. Es hat gerade vorhin ein Herr von der deutschen Seite gesprochen, der gemeint hat: „Aufklärungsarbeit, keine Gesetze“, von dem mir aber nicht bekannt ist, daß er nur das geringste zur Aufklärung beigetragen hat. Ich habe es getan, ich habe meine ganze Kraft in den Dienst der Aufklärung gestellt. Wenn ich aber jetzt verlangen muß, daß auf gesetzgeberischem Wege etwas geschieht, so deshalb, weil uns diese Gefahr brennt, weil wir nicht warten können, bis die Aufklärungsarbeit jene Früchte getragen hat, die wir verlangen müssen, wenn die kommenden Geschlechter nicht der schwersten Gefahr ausgesetzt sein sollen. Und das gilt ohne Unterschied der Nation. Heute ist unsere Jugend durch den Alkohol in einem Maße bedroht, daß wir nicht warten können, bis in 10, 20, 30 Jahren die Früchte unserer Aufklärungsarbeit gereift sind. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wie die Dinge heute liegen. Es ist nicht mehr so, wie vor dem Kriege, wo man ruhig warten konnte, wo man sich sagen durfte, ja, die jungen Leute unterhalten sich, trinken auch etwas, aber die Gefahr ist nicht groß. Heute saufen unsere jungen Leute, heute gehen sie wirklich sittlich, geistig, körperlich durch den Alkohol zurück. Ein jeder, der Gelegenheit hat, zu beobachten, wie es draußen zugeht, wie bei Tanzunterhaltungen die jungen Mädchen um 11 Uhr schon durch den Schnaps betrunken auf den Straßen herumtaumeln, wird mir recht geben, daß es unsere Pflicht ist, etwas dagegen zu tun. Und ich gebe ohne weiteres zu, daß dieser Gesetzentwurf, der heute vorliegt, noch nicht das Ideal ist, das wir verlangen können. Ich weiß, daß er Mängel hat, ich weiß, daß wir das Ziel, die Jugend vollständig alkoholfrei zu machen — und das müssen wir verlangen — noch nicht erreichen werden und können. Aber das werden wir wenigstens erreichen, daß die jungen Leute, wenn sie schon in den Wirtshäusern zusammensitzen, sich nicht betrinken. Mein Vorredner hat bekräftelt, daß im § 1 dieses Gesetzes Oertlichkeiten, an denen Alkohol verabreicht werden darf, angegeben sind, und hat gemeint, so wenig, wie im Wirtshaus, dürften sie auch zu Hause trinken. Gewiß, das ist auch meine feste Ueberzeugung. Wir haben aber nicht die Macht und die Möglichkeit, den Eltern zu verbieten, daß sie ihren Kindern Alkohol geben. Es ist so viel von der Schikanierung der Gastwirte gesprochen worden, von der Erschwerung, die ihnen dadurch bereitet wird. Die Gastwirte haben ein ganz einfaches Mittel, sich diesen Schikanierungen zu entziehen. Sie brauchen nur das zu tun, was dieses Gesetz von ihnen verlangt, sie brauchen nur den jungen Leuten, die noch nicht 16 Jahre alt sind, keine geistigen Getränke, und denen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, keinen Schnaps zu geben, und kein Mensch wird sie schikanieren. Es liegt nur an ihnen, ich glaube, daß dieses Gesetz auch dort erzieherische Wirkung ausüben wird, wie auch bei der Bevölkerung überhaupt. Heute noch glauben viele Eltern, daß sie ihren Kindern etwas Gutes erweisen, wenn sie ihnen Alkohol geben. Dieses Vorurteil wurde Jahrzehnte und Jahrhunderte lang in ihnen großgezogen und die Arbeit, die wir leisten, hat noch lange nicht das Ziel erreicht, die Leute in dieser Beziehung aufzuklären. Es wird ohne Zweifel auf die ganze Bevölkerung erzieherisch wirken, wenn durch ein Gesetz verboten wird, daß den jungen Leuten im Gasthaus Alkohol verabreicht wird und wenn daneben noch die Aufklärungsarbeit eingreift, wenn in öffentlichen Versammlungen und in der Presse die Leute darüber belehrt werden, aus welchen Gründen hier ein solches Gesetz erlassen wird, dann wird die gute Wirkung dieses Gesetzes bald eintreten. Es wird im Anfang Schwierigkeiten geben, die Ueberwachung

wird die erste Zeit nicht sehr leicht sein, aber sie wird sehr bald das Ziel erreichen, und zwar auch deshalb, weil wenigstens

ein Teil unserer Jugend schon anders denkt

und selbst wünscht, daß solche Gesetze kommen. So hat die deutsche sozialdemokratische Arbeiterjugend in verschiedenen Versammlungen den Wunsch ausgesprochen, daß mein Antrag Gesetz werde. Es hat auf der anderen Seite unlängst eine tschechische ethnische Gesellschaft gesagt, die mit voller Bestimmtheit und allem Nachdrucke verlangt hat, daß dieses Gesetz durchgeführt werde. Sie sehen also, daß auf beiden Seiten der denkende, der vernünftige, für sein Volk besorgte Teil der Bevölkerung selbst schon die Einführung eines solchen Gesetzes wünscht. Im übrigen: Wir stehen heute nicht mehr vereinzelt da, wenn wir ein solches Gesetz schaffen, und der vielleicht etwas unbescheidene Wunsch, der Ehrgeiz, der mich voriges Jahr beseelt hat, daß wir hier die ersten sein werden, ist nicht befriedigt worden. Es wurde bereits in Brasilien vom dortigen Parlament ein Gesetz beschlossen, durch welches die Verabreichung alkoholischer Getränke an Jugendliche verboten wird, und zwar nicht, wie wir hier beschließen wollen, bis zum 16. bzw. 18. Lebensjahr, sondern bis zum 21. Lebensjahr, obwohl in Brasilien, einem tropischen Lande, die Entwicklung der Jugend viel rascher eintritt als bei uns. Ich will nicht auf Amerika hinweisen, von dem hier so viel gesprochen worden ist. Es hieß, das Verbot werde dort nicht eingehalten, die Leute besaufen sich mehr als vorher. Ich möchte mir erlauben einen Ausspruch vorzulesen, der vielleicht nicht ganz ohne Bedeutung sein dürfte.

„In jedem Gemeinwesen haben Männer und Frauen Gelegenheit gehabt, Kenntnis davon zu nehmen, was das Alkoholverbot bedeutet. Sie wissen, daß Schulden pünktlicher bezahlt werden, daß die Männer den Verdienst, der früher in Kneipen vergeudet wurde, nach Hause bringen, daß Familien besser gekleidet gehen und besser ernährt werden und mehr Geld den Weg in die Sparkassen findet. Das Alkoholgewerbe zerstörte viele kostbare Werte im amerikanischen Leben. Welcher gewissenhafte Mann möchte angesichts so vieler Tatsachenbeweise zu dieser Frage sich durch seine eigenen selbstischen Wünsche dazu bewegen lassen, für die Rückkehr jenes Gewerbes stimmen? Nach einem weiteren Menschenalter wird nach meiner Meinung der Alkohol nicht bloß aus unserer Politik, sondern auch aus unserem Gedächtnis verschwunden sein.“

Diesen Ausspruch hat der Präsident Harding in einer seiner Wahlreden vor der Präsidentenwahl getan. Sie sehen also, daß Leute in Amerika, die wohl etwas von der Sache verstehen dürften, anders urteilen, als unsere bürgerliche Presse, die diese Nachrichten bringt, die von irgend einem vom Alkoholkapital bezahlten Büro in Berlin oder Paris in die Welt hinausschickt werden und vollständig lügnerisch und unverläßlich sind. Ich weise darauf hin, daß Island das Staatsverbot schon seit 1905, Finnland seit drei Jahren hat, daß man in Norwegen um das Staatsverbot ringt, das wahrscheinlich eingeführt werden wird, daß in Schweden die Abstinenzpartei so groß ist, daß im schwedischen Unterhaus unter 240 Mitgliedern 130 Abstinenten sitzen. Davon sind wir allerdings noch ein bisschen weit entfernt. In Deutschland wird eine Trunksuchtsvorlage vorbereitet, in der gleichfalls die Verabreichung alkoholischer Getränke an Jugendliche verboten werden soll. Wenn wir daher ein nach meiner Meinung sehr bescheidenes Gesetz beschließen, so tun wir nur etwas, was heute in den Kulturstaaten als notwendig bereits anerkannt ist. Wir haben verschiedene andere Vorschläge gehört, die gemacht werden sollen, um den Alkoholismus der Jugend zu bekämpfen. Es wurde ein Resolutionsantrag

eingebraucht, daß die Regierung 10 Millionen zur Aufklärung über den Alkoholismus hergeben soll. Es wurden Aenderungen der Gewerbeordnung verlangt, um die Zahl der Kneipen, Bars und dgl. herabzumindern. Ich bin mit all dem vollständig einverstanden, aber wir wollen uns doch nichts vormachen lassen, wir wissen ganz genau, wie diese Dinge gemeint sind. Man schlägt etwas vor, was nicht vorbereitet ist und sicher abgelehnt wird, damit man sich das Recht erwirbt, sich gegen das, was zur Annahme empfohlen wird, zu stellen. Das Bessere soll der Feind des Guten sein; auf diese Weise wird oft genug das Gute geschlagen.

Ich bitte, diese Vorlage anzunehmen; was sie damit tun werden, kommt den Völkern dieses Staates zugute und ich glaube, die heutige Versammlung hat das Schöne und Gute gezeigt, daß die Völker von beiden Seiten einig sein können, wenn es sich um Kulturfragen handelt. Es wurde hier mein Antrag — was ich mit großer Freude und Genugtuung anerkennen möchte —, von tschechischen Kollegen und Kolleginnen mit größter Freude befürwortet. Es ist meine Pflicht, an dieser Stelle auch dem Herrn Gesundheitsminister zu danken, der, einsehend, was seine Stelle als Führer des Gesundheitswesens in diesem Staate gebietet, mit aller Macht für die Annahme des Gesetzes eingetreten ist. Es liegt wirklich im Interesse der Gesundung aller Völker dieses Staates, wenn dieser Gesetzentwurf heute angenommen wird. Es kann keinen Schaden stiften, nicht den geringsten. Der materielle Schaden, den die Wirte leiden, wird unmöglich groß sein. Und wäre er groß, wäre es wirklich so, daß ein größerer Teil der Einnahmen der Wirte oder irgend welche Einrichtung darauf beruht, daß sie

von dem Suff der Jugend leben,

dann müssen wir schon den Mut haben, offen zu sagen: Dagegen müssen wir auftreten, das dürfen wir nicht unterstützen. Aber nicht nur die Gesundheit der Jugendlichen schützen wir, auch ihre Sittlichkeit, ihre geistige Entwicklung. Herr Kollege Andiel hat es bemängelt, daß Herr Prof. Foustka das von ihm herausgegebene Blatt „Vyssi narod“ nennt. Er hat es so aufgefaßt, als ob die Abstinenten sich für bessere Menschen halten und glauben, daß sie auf einer höheren sittlichen Stufe stehen, als die, die heute noch etwas trinken. Ich weise diese Zumutung mit Entschiedenheit zurück. Ich halte mich nicht für besser, als irgend jemand anderen deshalb, weil ich keinen Alkohol zu mir nehme. Denn das ist für mich kein Opfer, sondern eine Freude. Es ist an sich keine höhere Sittlichkeit, keinen Alkohol zu trinken, aber dasjenige Volk, das sich vom Alkohol frei gemacht hat, wird wirklich „Vyssi narod“ werden: das wird auf eine höhere Stufe der Sittlichkeit kommen.

Zum Schlusse darf ich wohl — ich habe es vermieden, in meinen Ausführungen Zitate zu machen, das ist nicht meine Gewohnheit, denn was man fordert, muß man aus eigener Kraft, mit eigenem Geiste, aus eigenem Herzen beweisen und darf sich nicht auf andere berufen — ein einziges Zitat vorbringen, und das ist folgender Spruch: „Das Trinken und Nichttrinken bedeutet heute die Wahl und Entscheidung zwischen zwei gänzlich verschiedenen Lebensanschauungen. Die Zukunft gehört den Nüchternen, d. h. denen, die sich für die höhere sittliche Weltanschauung und Lebensart entschieden haben.“ Dieser Ausspruch rührt aus einem Vortrag über Ethik und Alkoholismus her, den der Präsident der Republik, Professor Masaryk, vor dem Kriege gehalten hat. Masaryk ist ein Mann, dessen hohe sittliche Lebensauffassung von keiner Seite bestritten wird. Wenn er diesen Standpunkt vertritt, so darf ich wohl erwarten, daß auch Sie alle, die Sie so wie wir auch in ihm ein von den höchsten Idealen, von der höchsten Sittlichkeit erfüllten Mann sehen, einen sehr kleinen Schritt auf

der Bahn machen, die Masaryk in diesem Vortrag vorgeschrieben hat. Einen kleinen Schritt! Denn wir befreien nur die Jugend von einem Teile des Alkoholismus, wir können sie vorläufig nicht ganz befreien. Diesem Schritt werden in abschbarer Zeit andere folgen. Wenn dieser Staat und die Völker dieses Staates den Wettbewerb mit anderen Völkern aufnehmen wollen, die sich schon vom Alkohol frei gemacht haben, die sich dadurch größere Leistungs- und Widerstandsfähigkeit, höhere Gesundheit und höheren Wohlstand gesichert haben, dann wird uns — davon bin ich überzeugt — nichts anderes übrig bleiben, als ihnen zu folgen. Unternehmen wir heute diesen ersten Schritt, er wird zum Wohl und zum Glück der Völker dieses Staates gereichen.“ —

Deutsch-Oesterreich.

Die Abgeordneten Rudel-Zeyneck, Dr. Resch, Fischer und Genossen hatten bei dem Ausschuß für soziale Verwaltung den Initiativantrag, ein Verbot der Abgabe alkoholischer Getränke an Jugendliche zu erlassen. (758 der Beilagen.) Ein zweiter Initiativantrag der Abgeordneten Dr. Deutsch, Hölze, Proht und Genossen (771 der Beilagen) ging auf ein Gesetz über die Einschränkung des Alkoholismus der Jugendlichen. Am 4. Mai 1922 erstattete der Ausschuß dem Nationalrat folgenden Bericht:

Die Erkenntnis, daß der Alkoholismus der wichtigste Faktor bei der Degeneration eines Volkes ist, hat im Zusammenhang mit der nicht hinwegzuleugnenden Tatsache der ungeheuren Verbreitung des Alkoholmißbrauchs bei uns in Oesterreich die Stimmung in weiten Bevölkerungskreisen geschaffen, die in dem Wunsch zum Ausdruck kommt, es sei auf jede Weise, vor allem aber durch gesetzgeberische Maßnahmen, dem Alkoholismus entgegenzutreten.

Die starke Strömung, die sich gegen den Alkohol geltend macht, kommt am deutlichsten in der Forderung nach einem allgemeinen Alkoholverbot zum Ausdruck. Sie ruft naturgemäß eine ebenso heftige Gegenströmung hervor. Man kann also auch von einem Kampf für den Alkohol sprechen, der leidenschaftlich von allen Alkoholinteressenten und Alkoholfreunden geführt wird.

Gesetzgeberische Maßnahmen müssen vor allem das Allgemeinwohl im Auge haben, andererseits dürfen sie nicht auf einer zu großen Operationsbasis aufgebaut sein, da gerade dadurch ihre Durchführbarkeit gefährdet scheint.

Ein allgemeines Alkoholverbot würde nur bei rascher Durchführung wirksam sein, aber eben diese rasche Durchführung müßte eine Einstellung der Einfuhr, eine Umstellung aller Produktion zur Folge haben, einschneidende Veränderungen zum Schaden der Volkswirtschaft mit sich bringen. Eine Hinausschiebung der Bekämpfung des Alkoholismus jedoch ist ganz unmöglich, bedenkt man die große Gefahr, die er bedeutet, besonders für die Jugendlichen, wobei wir leider schon von Ausdehnung auf das weibliche Geschlecht reden müssen, und an dieser furchtbaren Demoralisationserscheinung nicht achtlos vorbeisehen und vorbeigehen können.

Wohl steht eine Novellierung des Strafgesetzes bevor (worauf der Regierungsvertreter im Ausschusse besonders hingewiesen hat), das in seiner neuen Fassung Jugendschutzbestimmungen, auch den Alkoholismus betreffend, vorsieht. Es erweist sich aber die Bekämpfung der Trinkunsitten der Jugendlichen als so dringend, daß auch der Zeitraum bis zur Gesetzesverdingung der Strafgesetznovelle nicht abgewartet werden könnte und die Anträge, betreffend Alkoholverbot für Jugendliche ihre volle Berechtigung haben.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat zur rascheren Erledigung der Beratung diese Anträge einem Unterausschuß zugewiesen, der nach eingehendem Studium der beiden Anträge eine Fassung gefunden, die den Wünschen aller Parteien Rechnung zu tragen geeignet ist.

Der Unterausschuß ist zum Beschluß gekommen, das Gesetz nicht mit dem Titel eines Alkoholverbotes für Jugendliche zu bezeichnen, sondern ihm den Titel „Einschränkungen der Verabreichung geistiger Getränke an Jugendliche“ zu geben; weil ein unbedingtes Alkoholverbot in das Familienleben eingreifend, eine Einschränkung der elterlichen Rechte bedeutete. Diesen Einfluß auf die Eltern kann man aber nicht durch Gesetze, sondern nur volksaufklärend und durch eine Neuorganisation unseres Gesellschaftslebens erreichen.

Es ist ganz selbstverständlich, daß ein Gesetz, das Lebensreformen verlangt, mit vielen hemmenden Faktoren rechnen muß; der am meisten umstrittene Punkt in dem vorliegenden Entwurf ist die Bemessung der Altersgrenze. Ein scharfer Widerspruch erhebt sich gegen die 18 Jahre, nicht nur von seiten der Alkoholinteressenten, sondern auch von seiten der jugendlichen Konsumenten, die in großen Gruppen, zum Beispiel als jugendliche Arbeiter, Studenten, usw. in Betracht kommen. Alle Organe hingegen, die sich mit Jugenderziehung und Jugendschutz befassen, treten für die 18 Jahre ein, die im besonderen, wenn dieses vorliegende Gesetz eine Wirkung haben soll, festgehalten werden muß.

Erfreulicherweise findet der Unterausschuß die größte Stütze seiner Auffassung der Altersfrage in den Bestrebungen der immer machtvoller sich entwickelnden Antialkohol-Jugendbewegung. Diesen Bestrebungen ist es zu danken, wenn dieses Gesetz nicht den Charakter eines Zwangsmittels trägt, sondern die Erfüllung eines lebhaften Wunsches der Jugendlichen selbst bedeutet, die am sittlichen Aufbau in unserem Staate das größte Interesse haben.

Dieses Gesetz ist als erster Schritt auf der Bahn der Bekämpfung des Alkoholismus lebhaft zu begrüßen.

Der Ausschuß für die soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem angeschlossenen Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschusses zum Beschluß erheben.

Wien, den 4. Mai 1922.

gez. Hanusch, Obmann gez. Rudel-Zeynek, Berichterstatterin.

Das Gesetz hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Wer in einer Schankstätte oder an einem anderen Orte, wo geistige Getränke (Bier, Wein, Obstwein, Most, Branntwein, Likör und dergl.) verkauft werden, einem Unmündigen ein geistiges Getränk verabreicht, zu trinken gibt, oder geben läßt, wird vom Gerichte wegen Uebertretung mit einer Geldstrafe von 1000 bis 100 000 Kr. oder mit Arrest bis zu 14 Tagen bestraft.

Wer beim Ausschank oder Kleinverschleiß geistiger Getränke einer Person unter 18 Jahren ein geistiges Getränk verabreicht, wird, sofern die Handlung nicht nach Zusatz 1 strafbar ist, von der Gewerbebehörde mit einer Geldstrafe von 1000 bis 50 000 Kr. oder mit Arrest bis zu einer Woche bestraft.

Die in dem Zusatz 1 und 2 angedrohten Strafen treffen auch den Inhaber oder Pächter einer Schank- oder Verschleißstätte oder seinen Stellvertreter, der zuläßt, daß eine im Betriebe verwendete Person eine der mit Strafe bedrohten Handlungen begeht.

§ 2.

Die Verabreichung geistiger Getränke an Personen unter 16 Jahren, die solche Getränke für Erwachsene aus der Schankstätte holen, ist nicht strafbar.

§ 3.

Haben sich bei einer der in § 1 Z. 3 genannten Personen wiederholte Bestrafungen wegen einer Uebertretung des nach § 1 Z. 1, 2 oder 3 als fruchtlos erwiesen, so kann ihr die Gewerbebehörde die Gewerbeberechtigung oder die Berechtigung zur Führung oder Leitung des Unternehmens aberkennen oder, sofern es sich um ein Realgewerbe oder um das den Besitzern von Wein- und Obstgärten zustehende Recht zum Ausschanke handelt, dessen Ausübung untersagen.

§ 4.

Der Wortlaut dieses Gesetzes ist in allen Schankstätten an einer in die Augen fallenden, jedermann zugänglichen Stelle anzuschlagen; der Anschlag ist in leserlichem Zustand zu erhalten. Die Uebertretung dieser Vorschrift ist an dem Inhaber oder Pächter der Schankstätte oder seinem Stellvertreter von der Gewerbebehörde mit Geldstrafe bis zu 5000 Kr. oder mit Arrest bis zu 3 Tagen zu bestrafen.

§ 5.

Dieses Gesetz tritt am 1. Juli 1922 in Kraft.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes sind die Bundesminister für Justiz, für Inneres und Unterricht und für Handel und Gewerbe, Industrie und Bauten betraut.

Gegen das Gesetz machten sich sofort Stimmen laut, die besonders die Altersgrenze für zu hoch angesetzt bezeichneten. Um die dadurch drohende Herabsetzung der Altersgrenze zu verhindern, wandte sich die organisierte Jugend aller Lager an den Nationalrat und die Parteien, die sozialdemokratische Jugend Seite an Seite mit der Jugend aus katholischem, deutschnationalem und freideutschem Lager. Die Entschließung einer größeren Anzahl Jugendverbände, die die entschlossene Haltung der österreichischen Jugend im Kampfe gegen den Alkoholismus erkennen läßt, lautet:

Die im alpenländischen Führerkreis vereinigten Jugendführer sowie die sonst unterzeichneten Jugendverbände danken dem Nationalrat für das vorgeschlagene Gesetz, das die Jugend vor den Gefahren des Alkohols schützen soll.

Wenn wir uns trotz dieser Bemühung noch vor der Abstimmung melden, so tun wir dieses, um dem Nationalrat zu versichern, daß das Alkoholgesetz in der überwiegenden Mehrzahl nicht Widerstrebenden aufgezwungen wird, sondern daß gerade die ernst denkende Jugend dieses Verbot als Befreiung begrüßt.

Wir weisen deshalb die Behauptung, daß hier ein unrechtmäßiger Zwang ausgeübt wird, als nicht stichhaltig zurück. Wer Gewohnheitstrinkern — und solche gibt es leider auch unter der Jugend — mit Erziehung und Selbstmäßigung kommt, beweist nur, daß er es noch nie versucht hat, diesen Erziehungskampf gegen den Alkohol zu führen.

Wir Jungen arbeiten mit aller Kraft an der Bekämpfung des Alkohols und haben dabei gerade die Ueberzeugung gewonnen, daß ohne die werktätige Mithilfe des Staates dieser Kampf erfolglos bleiben müsse.

Die Altersgrenze soll keineswegs unter 18 Jahren festgesetzt werden, damit wenigstens die Lehrlinge und Mittelschüler vor den Gefahren des Alkohols bewahrt bleiben.

Wir halten es für unsere Pflicht, den Nationalrat und die Regierung daran zu erinnern, daß auch dieses Gesetz nur als ein Schritt auf dem Wege zum vollkommenen Verbot bewertet werden kann.

Alpenländischer Führerkreis: Karl Stein, Bruk./Wandervogel: Leo Pokorny./Sturmvolk: Willi Menzel./Deutscher Mittelschülerbund: Fritz Mayreder./Freideutsche Jugend Wiens: Karl Stein, Anni Jambor, Kurt Schröter./Settlement: Maria Wagner, Steffi Prinz./Reichsbund der katholischen Jugend: Franz Stein, Frank Müller./Akademisches Gymnasium: Kudelka./Der Pfadfinderbund Wien, Ortsgr. D. P. B. e. V.: Schwab./Christlich-deutscher Studentenbund: Karl Epp.

Am 12. Mai 1922 kam das Gesetz vor den Nationalrat: Frau Rudel-Zeynek (chr. soz.) war Berichterstatterin. Der Abgeordnete Ursin (Gr. V.) sprach für das Gesetz, beantragte aber die befürchtete Herabsetzung auf 16 Jahre sowie den Zusatzantrag:

§ 6.

„Wer ein Mittel der Einschüchterung anwendet, um eine der im § 1, Zahl 3 genannten Personen oder eine in ihrem Betrieb verwendete Person zur Verabreichung geistiger Getränke zu veranlassen, wird, wenn die Handlung nicht nach einer anderen Bestimmung strenger strafbar ist, wegen Uebertretung vom Gerichte mit strengem Arrest bis 3 Monate bestraft.“

Nachdem mehrere Redner gesprochen, wird die Sitzung abgebrochen. Am anderen Tage (12. Mai) erfolgt dann nach einer längeren Darlegung des bekannten Vorkämpfers der Antialkoholbewegung in Deutsch-Oesterreich Dr. Deutsch (Soz.) die Annahme in der vom Abgeordneten Ursin vorgeschlagenen Form, mit Altersgrenze 16 Jahre und Zusatzparagraph 6.

Ferdinand Goebel.

Schleswig-Holstein und der Alkohol.

(Jahresbericht des Provinzialverbandes geg. d. Alkoholismus 1922.)

Von Pastor Dr. Chr. Stubbe.

Wenn wir mit einem Blick auf Herstellung und Verzehr alkoholischer Getränke unseren Bericht beginnen, so bieten uns die „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs“ 1921, Heft 4 (Berlin 1922) ein interessantes Bierbild: „Bierbrauerei und Bierbesteuerung in den Rechnungsjahren 1914 bis 1917“ für den Direktionsbezirk Schleswig-Holstein:

Gesamtzahl der am Schluß des Jahres vorhandenen Brauereien (ausschließlich der zum Satze von 4 M. steuernden Haus-trunkbrauer).	Im Laufe des Rech.-Jahres sind i. Betrieb gewesen			Von dies. Brauereien hab. vorwieg. bereitet: obergähr. untergähr. Bier			Essigbrauerei	Zahl der Haushaltungen, in den. Haustrunkbier unter Ent-richtung der Brausteuer zum Satze von 4 M. bereit. word. ist.
	gewerbliche	nichtgewerbliche	in dz.	gewerbliche	nichtgewerbliche	gewerbliche		
1914: 134	116	4	120	63	4	53	2	1910
1915: 131	95	3	98	44	3	51	1	1217
1916: 129	66	2	68	28	2	38	1	359
1917: 126	63	1	64	32	1	31	1	127

Steuerpflicht. Gesamtgewicht der verwendet. Braustoffe dz.	Menge des ge- wonnenen Bieres		Essig	Rein- ertrag der Brausteu- er M	Es treten hinzu: Ueber- gangs- abgabe v. Bier M		Ein- gangs- zoll v. Bier M	Gesamt- einnahme vom Bier M
	obergähr. hl.	untergähr. hl.			M	M		
1914: 236 652	111 647	1 291 484	210	3 909 587	32 065	41 097	3 982 749	
1915: 182 803	77 611	1 076 193	18	3 093 981	26 402	2 087	3 122 470	
1916: 102 972	160 440	711 558	38	1 719 888	17 874	66 008	1 735 298	
1917: 24 969	132 070	298 492	27	376 555	6 412	48 002	430 739	

Die verwendeten Braustoffe zerfallen in Doppelzentner.

Geschrotetes Gerstenmalz	desgl. Weizen- malz	Rohr- oder Rüben- zucker	Stärke- zucker	Zucker- kouleur	Sonstige Zucker- stoffe
1914: 232 241	17	1 508	475	925	234
1915: 177 787	1	2 423	475	560	318
1916: 98 757	485	1 852	220	368	1 015
1917: 24 645	3	17	189	213	24

Das Statistische Jahrbuch für den Preußischen Staat (16. und 17. Band, Berlin 1920 und 1921) bringt für Schleswig-Holstein folgende Zahlen: Gesellschaften mit beschränkter Haftung für Gast- und Schankwirtschaft gab es 1918 20, davon in Kiel 5 (Kapital 1 120 000 M., in Kiel 310 000 M.), 1919 20, bzw. 5 (Kapital 1 230 000 M., in Kiel 310 000 M.).

In den „Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reichs“ (1921, H. 3) sind Mecklenburg-Lübeck, Unterelbe und Schleswig-Holstein bei der Uebersicht über den Schaumweinertrag in Rechnungsjahr 1919 zusammengefaßt. In diesem Gebiete bestanden zwei Schaumweinfabriken, die 1919 13 219 Flaschen Schaumwein herstellten; 12 082 Flaschen wurden versteuert, 300 unter amtlicher Bewachung ausgeführt, 22 786 Flaschen eingeführt. Die Schaumweinsteuer brachte für das Rechnungsjahr 110 926,40 M., die Schaumweinnachsteuer 16 720,50 M. (Schl.-H. allein 104 M.).

Oberpräsident und Regierungspräsident haben uns (Schleswig, 24. Jan. 1922) eine Uebersicht über die Gast-, Schankwirtschaften und Kleinhandlungen mit Spirituosen gegeben. Wir bringen sie auf S. 251 zum Abdruck. Die Klammern zeigen die Zahl der alkoholfreien Betriebe an, welche in der vorhergehenden Ziffer mit enthalten sind.

Auf der 15. Gesamtsynode der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche wurde am 10. Dezember 1921 die von der Rerdsburger Propsteisynode Sommer 1921 gefaßte antialkoholische Entschließung erledigt, indem die Gesamtsynode einstimmig die Entschließung des Deutschen Kirchentags von Stuttgart zur Alkoholnot sich zu eigen machte und erneut beschloß, zur baldigen Herbeiführung einer Konzessionsreform vorstellig zu werden. Die Stuttgarter Kundgebung lautet:

„Der Kirchentag weist mit ernster Sorge die evangelischen Gemeinden auf die Gefahren des wieder zunehmenden Alkoholismus hin. Soll der Trunk die Kraft unseres geschlagenen und verarmten Volkes noch weiter zerrütten? Sollen weiter wichtige Nährstoffe durch Herstellen von Bier und Branntwein hungernden Volksschichten entzogen werden?“

Kreise	Zahl der 1. 4. 1914 vorhanden gewesen				Veränderungen				Zahl der 31. 3. 1921 vorhanden			
	Gast- wirtschaften		Kleinhand- Lungen		Abgang		Zugang		Gast- wirtschaften		Kleinhand- Lungen	
	Gast- wirtschaften	Schank- wirtschaften	Gast- wirtschaften	Schank- wirtschaften	Gast- wirtschaften	Schank- wirtschaften	Gast- wirtschaften	Schank- wirtschaften	Gast- wirtschaften	Schank- wirtschaften	Gast- wirtschaften	Schank- wirtschaften
Bordesholm	119	79 (34)	10	18 (11)	11	3	20 (1)	10 (5)	2	128 (1)	71 (28)	9
Eckernförde	146 (2)	70 (14)	27	13 (4)	30 (2)	1	29	22 (7)	5	145	79 (17)	31
Oldenburg	131 (2)	88 (8)	36	23 (5)	19 (2)	14	29	5 (1)	6	134	70 (4)	23
Flensburg-Ld.	169	87 (48)	35	16 (5)	68	2	68	23 (11)	2	2169	94 (54)	35
N.-Dithmarschen	164 (3)	153 (14)	30	30	29	2	20	21	4	155 (3)	144 (14)	32
Husum	111 (1)	190 (22)	24	8 (3)	1	2	—	2 (2)	1	110 (1)	184 (21)	23
Steinburg	197 (2)	321 (25)	26	110 (5)	61	7	57	68 (2)	7	193 (2)	279 (22)	26
S.-Dithmarschen	169	177 (24)	16	71 (9)	86	—	86	73 (9)	1	169	179 (24)	17
Pinneberg	272	450 (136)	76	73 (55)	23	22	4	34 (14)	4	253	411 (95)	58
Plön	117	90 (27)	33	20 (10)	43	6	49	21 (6)	7	123	91 (23)	34
Lauenburg	293	114	41	23	19	9	11	5	7	285	96	39
Rendsburg	184	201 (27)	49	81 (15)	105	8	117	64 (7)	4	196	184 (19)	45
Schleswig	226 (2)	219 (22)	72	52 (9)	65 (1)	6	36	26 (2)	5	197 (1)	193 (15)	71
Segeberg	161 (1)	131 (29)	28	58 (13)	75	4	83	43 (3)	4	169 (1)	116 (19)	28
S.-Tondern	185 (1)	121 (4)	87	28 (4)	27 (1)	12	15	20 (7)	12	173	113 (7)	87
Eiderstedt	61	60 (5)	23	9 (4)	9	3	2	3	2	54	54 (1)	22
Stormarn	341 (1)	165 (48)	48	57 (19)	58 (3)	23	62	40 (10)	8	345 (1)	148 (39)	33
Altona-St.	84 (5)	587 (107)	125	465 (46)	54 (1)	31	39	475 (53)	26	69 (4)	597 (114)	120
Wandsbek-St.	24	129	32	128	3	7	3	124	7	24	127	35
Neumünster-St.	26	86 (8)	22	11 (2)	1	4	—	4 (1)	3	25	79 (7)	21
Kiel-St.	112 (9)	400 (104)	204	276 (88)	58 (3)	67	52 (3)	279 (96)	60	106 (9)	403 (112)	197
Dazu Neumühlen- Dietrichsdorf	8	13 (5)	5	8 (3)	1	2	1	5	—	7	13 (3)	3
Flensburg-St.	61	128 (24)	95	66 (6)	44	25	37 (2)	56 (5)	13	54 (2)	118 (23)	83
	3361 (29)	4059 (735)	1144	1644 (316)	890 (10)	260	793 (6)	1423 (241)	190	3193 (25)	3733 (660)	1077

Sollen weiter Milliarden ins Ausland strömen, um dafür Wein, Sekt, Liköre, Sprit und Brantwein einzutauschen? Wird nicht durch dies alles auch der sittliche Aufbau unseres Volkes nahezu unmöglich gemacht?

Der Kirchentag bedauert um der Gesundheit unseres Volkes willen, daß die in schwerer Kriegszeit bewährten Maßnahmen (der frühe Schluß der Schankstellen und die Beschränkung im Ausschank be-rauschender Getränke) aufgehoben sind.

Der Kirchentag begrüßt alle Bestrebungen, namentlich weiter Kreise der deutschen Jugendbewegung, die den Kampf gegen den Alkohol kraftvoll angenommen haben, und ruft in alle Gemeinden hinein: Helft mit in diesem Kampf!“

Diese Kundgebung war von allen Kanzeln zu verlesen, in den Kirchenkollegien zu erörtern und in der kirchlichen Presse wiederzu-geben. Als Grundlage zur Verhandlung über eine Schankstättenreform wurde die Regierungsnovelle zur Gewerbeordnung von 1913 anerkannt.

Das Evg.-Luth. Konsistorium hat mit Erlaß vom 15. Sep-tember den Pastoren der Landeskirche die Schrift von Werner „Die Pflicht des Geistlichen im Kampfe gegen den Alkoholismus“ überwiesen und wünscht erneute Beratung der Alkoholfrage auf Pastorenkonferenzen: „Mit theoretischen Erörterungen der Frage, ob der Genuß alkoholischer Getränke einem Christen erlaubt ist oder nicht“, heißt es, „... kommen wir nicht weiter. Gewiß aber ist, daß der Opfersinn derer, die im Kampf Führer sein wollen, eine nicht zu entbehrende Siegerwaffe ist. Wir vertrauen, daß auch unsere Geistlichen um ihrer seelsorgerlichen Pflicht willen das Opfer des persönlichen Verzichts bringen werden, wo die Arbeit an der Jugend, die Bekämpfung der Trinkerunsitten und die Rettung der Trinker solchen Verzicht gebietet.“

In den Veranstaltungen der Volksmission ist die Antialkohol-arbeit mit berücksichtigt worden.

In Kiel besteht seit einigen Jahren eine Arbeitsgemeinschaft alkoholgegnischer Vereine (Vors. z. Zt.: Stubbe), die in gemeinsamen Besprechungen, Kundgebungen und Eingaben sich betätigt. Auch in Schleswig und in Flensburg sind solche Arbeitsgemeinschaften begründet. (Vors. in Schl.: Exz. von der Heyde). Im Kreise Eckernförde hat das Wohlfahrtsamt die verschiedenen Vereine zusammengefaßt.

Die vom Provinzialverband g. d. A. angeregte Begründung einer Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus ist im Werke. Zugestimmt haben das Kirchliche und das Freie Blaue Kreuz, der Deutsche Abstinentenbund, der Provinzialverband gegen den Alkoholismus, die Landesvereinigungen der enthaltsamen Lehrer, Frauen und Offiziere. Seitens des I. O. G. T. liegen freundliche Äußerungen, aber noch keine amtlichen Erklärungen vor. Nicht geäußert haben sich die abstinenten Arbeiter der Provinz und der Nordbund des Blauen Kreuzes, — aber deren ablehnende Stellung dürfte durch die Beschlüsse ihrer Haupt-organisation festgelegt sein.

Einstweilen arbeitet noch als Vertreter der verschiedenen alkohol-gegnerrischen Verbände der „Beirat“ für die Verwendung von Ueberschüssen aus Erträgen des Brantweinmonopols zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs. Sitzungen des Beirats fanden in Kiel am 29. Okt. 1921 und 5. April 1922 statt.

Folgende Unterstützungen wurden empfohlen: (am 29. Okt.) Für die Arbeit der zu gründenden Landeshauptstelle 1000 M., Trinkerfürsor-gestelle in Altona 1000 M., Trinkerkindheim in Kiel 600 M., für Logen-häuser des I. O. G. T. 3000 M., für Herbergen zur Heimat 2000 M., für Jugendherbergen 2000 M., für Waldheim 1000 M., für die zwei Jugendheime der Kieler Stadtmission 900 M., für das Katholische Jugend-heim Kiel-Gaarden 300 M., für einen von der Landeshauptstelle zu haltenden Lehrkursus 2800 M., ferner 1000 M. für Beihilfen an Kursus-teilnehmer, — für die Ausstellung „Mutter und Säugling“ 2800 M.,

— für örtliche Propaganda in H. 4600 M. (enthaltende Lehrer und Kreuzbündnis je 500 M., Kirchl. Blaues Kreuz 900, Guttempler 1500 M., Provinzialverband g. d. A. 850 M., an das Provinzialschulkollegium für alkoholgegnerische Schriften 350 M.),

(am 5. April) für Trinkerfürsorge in Wandsbek 1500 M., Altona 1600 M., Flensburg 1500 M., — für die Guttemplerheime der Provinz 3200 M., Herbergen zur Heimat 3000 M., Jugendheime der abstinenten Arbeiter 1500 M., 2 Jugendheime und Heim für Trinkerinder 1500 M., Jugendherberge am Klosterkirchhof z. Hd. des Jugendherbergenverbands 1000 M., — für einen Lehrkursus 2300 M., — für die Ausstellung „Mutter und Säugling“ 2300 M., — für Propaganda: für den Bericht „Schleswig-Holstein und der Alkohol“ 1000 M., Guttempler 1000 M., Provinzialverband g. d. A. 650 M., Kirchl. Blaues Kreuz 400 M., Freies Blaues Kreuz 200, enthaltende Lehrer 300 M., Provinzialwohlfahrtsamt für alkoholgegnerische Schriften 250 M.

Der Oberpräsident teilt mit, daß diesen Vorschlägen entsprochen sei. Außerdem hat er dem hygienischen Institut 1500 M. für Lichtbilder und Schriften bewilligt. — Bei allen Bewilligungen ist darauf gehalten, möglichst die Zentralstellen zu unterstützen, weil diese am besten in der Lage sind, die Bedürfnisse der ihnen zustehenden Vereine und Einrichtungen zu bearbeiten und gegen einander abzuwägen.

Die ehemalige Friesenbrauerei in Bahrenfeld (Altona) ist in eine Schokoladenfabrik von Weinberg umgewandelt. („Neuland“ 1921, Nr. 22.)

„In den Vorkriegsjahren versandten die Kieler Brauereien große Mengen ihres Erzeugnisses in alle Weltteile. Diese Ausfuhr hatte Jahre hindurch vollständig still liegen müssen, setzt jetzt aber wieder langsam ein. Den Umfang früherer Jahre wird dieser Versand kaum je wieder erreichen, weil es eine deutsche Auslandsflotte, deren Besatzungen gute Abnehmer waren, nicht mehr gibt. Erfreulich ist es aber doch,“ schreibt die „Kieler Ztg.“ (26. 3. 22), „daß von einem Wiedererwachen des Exports, selbst nach ostasiatischen Plätzen gesprochen werden kann. Die Sendungen werden über Hamburg abgefertigt.“

Die Schankerlaubnissteuerordnung ist in Kiel (Kollegienbeschluß vom 13. 6. 22) zeitgemäß ausgebaut. Bei der Gelegenheit wandte sich der Stadtv. Kugler (Bodenref.) gegen die Tatarennachrichten, welche vielfach die Presse über das nordamerikanische Alkoholverbot bringt, und gegen die Behauptung der Handelskammer, daß das Gastwirtsgerwerbe Not leide.

Die Altonaer Polizei hat durch öffentliche Bekanntmachung auf die Bestimmung, daß Kindern und Jugendlichen geistige Getränke nicht verabfolgt werden dürfen, in Erinnerung gebracht; der Kieler Polizeipräsident hat Gelegenheit genommen, die Gast- und Schankwirte erneut auf die Befolgung der §§ 2 und 3 der Polizeiverordnung über das Verabfolgen geistiger Getränke hinzuweisen.

Der Regierungspräsident hat 23. Januar 1922 die Landräte der Provinz aufgefordert, sich an der Arbeit gegen den Alkoholismus zu beteiligen und insbesondere einzelne Personen zu einer praktischen Betätigung unter Fühlungnahme mit den alkoholgegnerischen Organisationen anzuregen. Ein Echo darauf ist uns aus den Kreisen Lauenburg, Steinburg, Südtondern und Plön bekannt geworden.

Der „Bericht über die Verwaltung der Landesversicherungsanstalt Schleswig-Holstein für das Jahr 1920 (erschienen Kiel, Dez. 1921) bemerkt, daß zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs 1225 M. bewilligt seien. „Eine Ueberweisung von Trunkfähigen in Heimstätten hat auch im Jahre 1920 nicht stattgefunden. Der Grund dafür, daß bezügliche Anträge nicht gestellt worden sind, ist nach wie vor in dem infolge Kriegszustandes stark erschweren Verbrauch geistiger Getränke

zu erblicken.“ „Die Fürsorge für Trinker ist unter der Einwirkung des Krieges ganz besonders beeinflusst worden.“

Mit dem Provinzialwohlfahrtsamt arbeiten wir gerne zusammen. Die beiden Lichtbilderreihen des Kieler Bezirksvereins zur Alkoholfrage werden von der dortigen Zentrale mit ausgeliehen; sein Fachblatt „Die Schl.-H. Wohlfahrtspflege“ will Nachrichten aus unserer Arbeit bringen.

Schwere Strafen für Spritschmuggel wurden vom Husumer Schöffengericht verhängt. Die beiden Unternehmer eines im Sommer durch den Reichswasserschutz aufgedeckten Spritschmuggels von Helgoland nach Husum wurden zu je 65 000 M. Geldstrafe (dem dreifachen Wert des beschlagnahmten Sprits) und 8 Tagen Gefängnis, der Schiffer, der den Sprit für sie transportiert hatte, zu 165 000 M. Geldstrafe und 3 Tagen Gefängnis verurteilt. Alle drei wollen Berufung einlegen. („Kieler Ztg.“ 25. 3. 22).

Eine Herbergsteuer ist in Meldorf eingeführt worden (15%, bei Beträgen über 50 M. 20 %); desgl. in Heide und in Kiel. — Eine allgemeine staatliche Regelung dieser Art Steuer ist im Werke.

Genehmigt wurde, schreibt die „K. Ztg.“ (11. 4. 22) aus Glückstadt, vom Bezirksausschuß eine „Ordnung für die Erhebung einer Kreissteuer von der Erlangung der Erlaubnis zum ständigen Betriebe der Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder des Kleinhandels mit Branntwein oder Spiritus. Es sollen danach erhoben werden für gewerbe-freie Betriebe 2400 M. und für die 4 Gewerbeklassen 4800, 9500, 14 400 bzw. 20 000 M.

Trinkerfürsorge wird in Altona, Wandsbeck, Kiel, Flensburg(?) getrieben und in Rendsburg und Glückstadt geplant.

Die städtische Trinkerfürsorge in Kiel hat für die Zeit vom 1. Mai 1921 bis 30. April 1922 einen Bericht erstattet. Darin wird als erwiesen hingestellt, daß der während des Krieges geäußerte Gedanke: das Trinken würde jetzt mehr und mehr aufhören und die meisten Männer würden nach dem Kriege zur Selbstzucht zurückkehren, eine leere Hoffnung gewesen sei. „Die Alkoholflut“, so heißt es dort, „kommt wieder mit Macht über unser Volk, die Trunksucht ist wieder zu einer Plage geworden, die unser ganzes Volk verheert und vernichtet; der jetzige Sprit wirkt noch vernichtender als der vor dem Kriege, auch sind die Menschen durch die Verhältnisse nicht mehr so widerstandsfähig wie vor dem Kriege.“ 239 Fälle, die der Fürsorge noch weiter bedürften, waren auf das Jahr übernommen worden. Von den betreffenden Personen leben 54 enthaltsam, als sehr gebessert lassen sich 50 bezeichnen, gestorben sind 26, darunter 2 Frauen an Alkoholvergiftung; ins Blaue Kreuz sind 12, in den Guttemplerorden 9 eingetreten. Es trinken weiter 21, daneben werden noch 12 als aussichtslos bezeichnet. An neuen Meldungen von Trunkgefährdeten sind in diesem Berichtsjahre 46 hinzugekommen. Davon haben sich 5 Personen sehr gebessert, 6 trinken weiter, 2 wurden in die Nervenklinik eingeliefert, 3 geschieden, 7 wurden durch den Stadtarzt oder die Polizei verwarnt; 2 versuchten Selbstmord zu begehen und kamen ins Krankenhaus, 2 starben, 9 traten dem Blauen Kreuz, 3 dem Guttemplerorden bei. Durch 985 Einzelbesuche ist es gelungen, eine Annäherung an die Häuser der Trunksüchtigen zu erreichen und mit ihnen sowohl wie mit ihren Familien persönliche Berührung zu pflegen.

In der Konferenz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Neumünster am 7. Dezember 1921 stand „die Ethik im Kampfe gegen die Geschlechtskrankheiten“ (Redner: Stubbe) auf der Tagesordnung; in jenem Zusammenhange sollte der Alkoholismus mit behandelt werden. Im Selbstberichte heißt es: „Alkoholismus und Geschlechtskrankheiten haben nicht nur ihre naturwissenschaftlich-ärztliche,

sondern auch ihre sittliche Seite. Beide Volkskrankheiten greifen in einander über. Die Prostitution ist von Alkoholismus durchsetzt. Die Animerkneipen wirken auf beiden Gebieten. Der Alkohol ist ein Hauptkuppler. Wo es gelingt, den Alkoholgenuß zurückzudämmen, nehmen auch die Geschlechtskrankheiten ab (vgl. Nordamerika unter dem Alkoholverbot). Die Geschlechtskrankheiten kann man niemals überwinden, ohne den Alkoholismus, ihre Hauptquelle zu bekämpfen.“ — In der Besprechung wurde noch von Dr. Gode-Büdelisdorf kräftig unterstrichen, wie groß der Anteil des Alkohols an der Verbreitung der Geschlechtskrankheiten sei (Forel gebe 75% an).

In der Wohlfahrtstagung zu Wandsbek Anfang Juni d. J. deckte Stadtarzt Dr. Neumann (Neumünster) die verheerenden Schäden auf, die der Alkoholismus gesundheitlich und wirtschaftlich im Gefolge habe.

Am 16. August wurde im Gewerkschaftshause zu Kiel eine große Versammlung gehalten, die von der Kieler Arbeitsgemeinschaft gegen den Alkoholismus und dem Reichsausschuß für ein Alkoholverbot gemeinsam einberufen war. Es sollte ein Pfarrer Geymann aus Nordamerika über die Vereinigten Staaten unter dem Alkoholverbot sprechen. Er war in letzter Stunde verhindert. Für ihn trat der Präsident Dr. Strecker aus Hessen ein, indem er wirksam die Verhältnisse drüben und hier einander gegenüber stellte.

Eine andere große Versammlung veranstaltete die gleiche Arbeitsgemeinschaft anläßlich der Anwesenheit des Paters Elpidius am 25. September. Der geschätzte Redner des Kreuzbündnisses diente gerne breitesten Kreisen (außer in Kiel auch in Flensburg und in Neumünster).

Direktor P a a r m a n n, Oranienburg (Verein enthaltsamer Philologen), hat auf einer Werbereise durch die Provinz während der großen Ferien Vorträge in Plön, Eckernförde, Schleswig und Uetersen, am 1. Sept. in Altona und am 2. Sept. in Rendsburg und Neumünster gehalten.

In der Kieler Kulturwoche wurde das niederdeutsche Drama „De Düdesche Schlömer“ von Johannes Stricker (in der Mensingschen Neubearbeitung) aufgeführt.

Literarisch heben wir hervor einen Aufsatz von Prof. Dr. R. Höber in Kiel „Vom Nährwert des Bieres“, der sich gegen einen vielverbreiteten Zeitungsaufsatz „Der gesundheitliche Wert des Bieres“ wendet (Prof. Lüers in München habe gefunden, daß im Bier „Vitamine“ seien; diese seien „Antiberiberistoffe“ und fürs Leben wichtig.) H. schließt seine Abhandlung drastisch: „Man mag zum Bier stehen, wie man will — ich selber halte es für völlig verkehrt, das Bier als Nahrungsmittel anzupreisen —, mit seinem Vitamingehalt läßt sich wirklich kein Hund hinterm Ofen hervorlocken, und insofern halte ich die Zeitungspropaganda für das Bier, die sich auf die Versuche von Lüers stützt, für absurd.“ („Schweizer Abstinenz“ 1922, Nr. 8).

Ein Artikel in der „Republik“ (U. S. P. D.) erörterte Anfang Mai den Gegensatz von „Sport und Alkohol“ und forderte kräftig die Ausmerzung jeglichen Alkoholgenusses aus proletarischen Sportvereinen und -übungen.

Landesversicherungsrat a. D. Hansen schrieb in den „Kieler Neuesten Nachr.“ (Nr. 106) „Gegen die Not unserer Zeit.“ (Erleichtern kann das deutsche Volk seine schwierige Lage am ersten durch Verzicht auf Herstellung und Genuß von Spirituosen); — ebenda (Nr. 130) „eine dringliche Aufgabe“ (Als solche schilderte er die Trinkerfürsorge in Kiel und als deren Ergänzung vorbeugende Arbeit).

Pastor Stubbe lieferte den Fachzeitschriften „Alkoholfrage“, „Mäßigkeits-Blätter“ (jetzt: „Auf der Wacht“) und „Neuland“ wiederholt Beiträge. Wir nennen davon das Ehrenmal eines Heimgegangenen: „Unser Freund Dehncke“ („Neuland“). Kieler Mißstände gaben Anlaß zu einem Aufsatz in der Kieler Ztg.“ (28. 7.): „Akademische Jugend

und Alk.“ — Aufsätze von Rektor a. D. Dannmeier wurden von der „Enthaltsamkeit“ und vom „Schl.-H. Schulblatt“ gebracht.

Die 12 Lehrproben zur Alkoholfrage von Lehrer Lindrum in Kiel sind neu aufgelegt worden.

Rektor Grönhoff in Kiel behandelte im „Schl.-H. Schulblatt“ unter der Spitzmarke „Ein Beitrag zur staatsbürgerlichen Erziehung“ das Gemeindebestimmungsrecht.

Auf eine alkoholfreie Jugend setzen wir große Hoffnungen für unseres Volkes Zukunft.

In Kiel haben die jugendlichen Blaukreuzgruppen rund 90 (Hoffnungsbund 50, Treubund 40), die jugendlichen Guttempler rd. 250 (Jungtempler 200, Wehrtempler 50), die Wandervögel rd. 60, die Landfahrer 16, die „Naturfreunde“ rd. 60, der Schutzengelbund rund 120 Mitglieder.

Der Verband Deutscher Jugendherbergen, Zweigausschuß Nordmark, erklärt: Trotz Wohnungsnot, trotz Teuerung, trotz steigender Unkosten ist es gelungen, rund 150 Herbergen in der Nordmark zu schaffen. Die Provinz Schl.-H. ist bis auf 3 Orte an der Westküste völlig ausgebaut. (Ende Dez. 1921 waren von 56 Herbergen die Fragebogen zurück; 54 151 Jugendliche hatten darin übernachtet. Die großen Ferienlager sind dabei nicht mitgerechnet.)

Der Verband der Arbeiterjugendvereine, Bezirk Schleswig-Holstein, teilt 10. 3. 22 mit: „Unser Verband hat in der Provinz 55 Vereine mit über 3000 Mitgliedern, die im Sinne einer modernen Lebensreform erzogen werden und demnach angehalten sind, freiwillig auf den Genuß von Alkohol zu verzichten. Die Mitglieder enthalten sich des Alkohols fast restlos und werden in dieser Enthaltsamkeit durch Verteilung entsprechender Schriften und durch geeignete Vorträge unterstützt.“

Die freideutsche Jugend (wohl vor allem aus Hamburg und Lübeck) unterhält auf Sylt ein Jugendheim, Jugendlager Klappholtal, und der Hamburgische Jugendverband ebenda ein Jugendlager Puan Klent. Die „Lager“ sind alkoholfrei. Im Dezember 1921 wurde gemeldet, daß 1922 im Klappholtal eine alkoholfreie Gastwirtschaft eröffnet werden solle. 1921 wurden auf Klappholtal 28 609 Uebernachtungen gezählt.

Jugendpfleger Burck hat im Landpflegeheim zu Osdorf bei Altona unsere Lichtbilder zur Alkoholfrage vorgeführt.

Aus dem Bunde enthaltsamer Arbeiter erwähnen wir den Vorstoß des „Genossen Ivers“ auf der Mai-Versammlung des Parteidistrikts Kiel-West (Sozialdemokratischer Verein Groß-Kiel). Er rügte den zunehmenden Alkoholverzehr. Von verschiedenen Rednern wurde ein Alkoholverbot gefordert. Es gelangte ein Antrag zur Annahme, der den Parteivorstand ersucht, für ein Alkoholverbot einzutreten. — Am 31. Juli wurde im Gewerkschaftshaus eine Versammlung mit der T. O. „Arbeiterschaft und Alkoholismus“ gehalten. — Auf der Versammlung des sozialdemokratischen Ortsvereins Groß-Kiel, die von 800—1000 Personen besucht war, wurde (mit allen gegen 2 Stimmen) folgende Entschliebung gefaßt, die an den Parteitag weitergegeben ist:

„Der Parteitag richtet die Aufmerksamkeit der Genossen auf den wieder um sich greifenden Alkoholismus, der die Arbeiterklasse in ihrer wirtschaftlichen, körperlichen und geistigen Kraft bedroht. Er verpflichtet die Presse und die Organisationen über die Alkoholgefahr planmäßig Aufklärung zu verbreiten und dafür zu sorgen, daß bei allen Kundgebungen der Arbeiterschaft der Alkoholgenuß gemieden wird.

Der Parteitag fordert die Reichstagsfraktion auf, ein vollständiges Alkoholverbot für Jugendliche herbeizuführen und das Gemeindebestimmungsrecht hinsichtlich des

Alkoholvertriebs gesetzlich festzulegen, damit durch den freien Willen der Bevölkerung, ihrer Erkenntnis entsprechend, der Alkoholismus eingedämmt werden kann.“

Der Landesverband Schleswig-Holstein des Deutschen Lehrerbunds gegen den Alkoholismus zählte 31. Dezember 1921 74 ordentliche Mitglieder und ein außerordentliches (davon 2 in Zone 1) gegen 47 Ende 1918. Seiner Zeitschrift „Die Enthaltbarkeit“ war zweimal eine schleswig-holsteinische Beilage mitgegeben: Oktober 1921 unser vorjähriger Jahresbericht, Mai 1922 J. Petersen „Der Alkohol.“ Kiel 1906. Die Jahresversammlung fand am 12. Juli im Anschluß an die schlesw.-holst. Lehrerversammlung in Wandsbek statt. Der Vorort wurde nach Kiel verlegt. (Auskunft: Rektor a. D. Dannmeier.) Der Jahresversammlung schloß sich ein wohlgelungener Elternabend an; der Geschäftsführer des Bundes Franziskus Hähnel suchte eindringlich den Erschienenen die Frage zu beantworten: „Wie werden unsere Kinder tüchtige Staatsbürger und Volksgenossen?“ — Ein besonderes Ereignis war die lebensreformerische Ferienwoche in Plön, in welcher Frl. Dr. Leschke, Frl. Stilke und Frl. von der Heyde, Dr. Hindhede, Franziskus Hähnel, Rektor a. D. Dannmeier, Lehrer Muthorst und Pastor Lamp mit Ansprachen oder Vorträgen sich beteiligten. Der Deutsche Bund enthaltamer Pfarrer hat 12 Mitglieder in der Provinz.

Der Deutsche Abstinenzbündel (in Kiel) ist auf eine Abteilung zurückgegangen. Das Freie Blaue Kreuz hat ebenda eine Ortsgruppe.

Das (Katholische) Kreuzbündel (Vors.: Pastor Büeren) hat Ortsgruppen in Kiel, Gaarden, Flensburg und Neumünster, sowie einen Schutzengelbund in Kiel. Belebend wirkte die Rundreise des bekannten Paters Élipidius (mit Gottesdiensten und Vorträgen) im September 1922.

Im Nordbund des Blauen Kreuzes (Barmen) hat Prediger Ebeling (Meldorf) unsere Lichtbilder zur Alkoholfrage vorgeführt.

Das Kirchliche Blaue Kreuz konnte am 26. Februar auf eine 25jährige Amtstätigkeit seines Provinzialverbands-Vorsitzenden Pastor Schröder an der Strafanstalt in Rendsburg blicken. (Wir erinnern an S.'s Schrift: „Wie bewährt sich das Blaue Kreuz als Arbeit der Innern Mission?“ und vor allem an seine langjährige Schriftleitung des Vereinsblattes „Das Blaue Kreuz.“) Der Kirchliche Blaukreuzverband Kiel hat dadurch, daß sein Vorsitzender Stadtmissionar Fischl in den Dienst der Judenmission in Wandsbek trat, viel verloren; Nachfolger ist sowohl als Leiter der Trinkerfürsorge wie in der Blaukreuzarbeit Stadtmissionsinspektor Meyer geworden. — Am 8. Juni wurde der Vertretertag im Anschluß an das Jahresfest des Landesvereins für Innere Mission in Itzehoe gehalten; Geschäftsbericht vom Schriftführer Weiß: 22 Vereine mit 400 Mitgliedern, außerdem 38 Einzelmitglieder; 10 Schaukästenausstellungen an öffentlichen Verkehrsplätzen und Lokalen in Altona, Apenrade, Neumünster, Wandsbek, Lokstedter Lager, Rendsburg und Husum. Infolge des Blaukreuzlehrgangs in Kropp (12.—16. Sept. 1921, — 60 Teilnehmer — Redner: die Pastoren Schröder, Voigt, Rohnert, Fliedner und Sekr. Weiß), haben sich in Kropp und in Flensburg je ein Blaukreuzverein gebildet; ein zweiter solcher Lehrgang in Neumünster, 2. Sept. d. J., bringt Vorträge vom Direktor Rohnert-Kropp (Bibel und Alk.), Diakon Griebe-Neumünster (Erwachsene Jugend und Alk.), Pastor Wedekind-Kiel (Die soziale Bedeutung der Blaukreuzarbeit).

In die Arbeiterkolonie des Landesvereins für Innere Mission zu Rickling wurden 90 Kolonisten (gegen 121 im Vorjahr) aufgenommen.

Der Nordelbische Herbergsverband berichtet über 1920 und 21. Die Zahl der Herbergen beträgt nur noch 17. 1920 gingen endgiltig die nordschleswigschen Herbergen verloren; 1921 mußten Glück-

stadt, Kappeln und Eckernförde schließen. Der Gesamtverkehr betrug 1920: Schlafnächte 282 406, Personen 58511, 1921 273 135 Schlafnächte, 57 518 Personen; selbstzahlende Herbergsgäste 1920 240 914 Schlafnächte, 57 387 Personen, 1921 245 667 Schlafnächte, 56 793 Personen. 1921 wurde ein Herbergstag in Neumünster, 1922 (28. Juni) einer in Rendsburg gehalten; der Vortrag in Rendsburg von Strafanstaltspastor Schröder behandelte „Herbergsarbeit und Alkonolnot“. — Mit Ausnahme von Hamburg und Oldesloe sind die Herbergen des Verbandes jetzt alkoholfrei.

Die Seemannsheimen in Kiel und Altona fanden vermehrten Zuspruch. — Das Seemannshaus für Unteroffiziere und Mannschaften der Marine diente in bescheidener Weise weiter.

Bei den Deutschen Guttemplern gibt es jetzt wieder „Arbeitsführer“. Mir liegt ein solcher vor für den 4. Distrikt (Westholstein) und den 6. Distrikt (Ostholstein), sowie für den Wehrlogengau Holstein für die Monate März, April, Mai 1922. — Ein Veteran des I. O. G. T., Rektor a. D. Lucks in Rendsburg, feierte am 29. April seinen 80. Geburtstag — Schmiedemeister J. B. Hoff, einer der Flensburger Pioniere, Mitbegründer der Dignia, starb 11. Mai, fast 70 Jahre alt. — Ueber das Ordensleben berichtet der Großtempler: Es geht wieder aufwärts. In der Mitgliederbewegung ist dies leider nur bei den Distrikten 1 (Nordschleswig), Distrikt 2 (Westschleswig) und Distrikt 4 (Westholstein) zum Ausdruck gekommen; der erste ist von 1077 auf 1176, der zweite von 790 auf 801, der vierte von 486 auf 522 Mitglieder gestiegen, während der 6. von 867 auf 864 und der 7. von 1903 auf 1891 Mitglieder zurückgegangen ist. Doch setzt die Arbeit in 6 wieder ein. Die Beratungsstelle ist stärker in Anspruch genommen als je zuvor. Auch sonst wird gearbeitet. In Flensburg sind bereits 2 Konzessionierungen verhindert. Zu Distrikt 1 gehören auch die im abgetretenen Gebiet liegenden Logen zu Apenrade und und Hadersleben.

Im Distrikt 2 wird besonders auf den Inseln flott gearbeitet. In Distrikt 4 sind 2 Geistliche Mitglieder geworden. An manchen Orten hat sich die Mitgliederzahl verdoppelt. Still liegt die Arbeit leider noch in Büsum und in dem früher so oft gerühmten Wesselburen. Im Distrikt 6 gab es 302 Neuaufnahmen. In Distrikt 7 (Altona und Umgebung) wird in sämtlichen Logen durchweg gut gearbeitet. 5 offene Sitzungen, eine Reihe von Vorträgen und im Sommer ein großes Volksfest, verbunden mit einem Umzug und großer Flugblattverteilung, zeugen von reger Werbetätigkeit. — Logenhäuser bestehen in Altona, Flensburg, Kiel, Neumünster, Schleswig, (Tondern).

Der Rechabitenorden hat ein Zelt „Fest und einig“ Flensburg, Norderstr. 91—93.

Der Schleswig-Holsteinische Provinzialverband gegen den Alkoholismus hat wiederum der Landesversicherungsanstalt (Spende von M.) und dem Provinzialausschusse für gütige Unterstützung zu danken.

Gemäß Beschluß der Hauptversammlung wurden den drei Standortkommandos Schleswig, Flensburg, Rendsburg und Itzehoe, sowie den Marinemedienstellen Küstenwehrrab. III, Marineschule, Schiffsartillerieschule, Marinelazarett und Kommandiertenabt. in Kiel-Wik, dem Linienschiff Hannover, dem Kreuzer Medusa und der 5. Halbflottille Schriften zur Alkoholfrage geschenkt. Für die nichtschleswig-holsteinischen Dienststellen, sowie für die nach Städten benannten Schiffe wurde durch Vermittlung der Geschäftsstelle des D. V. g. d. A. bei den betr. Bezirksvereinen eine ähnliche Spende angeregt.

Zweimal wurde eine Eingabe gegen Umwandlung von Nahrungsmitteln in Spirituosen an die zuständigen Stellen gerichtet.

Die Jahresfeier fand am 2. November in Glückstadt (die Hauptversammlung in der Kirche) statt. Die Pastoren Holst und Jacobsen

hatten freundlich die Fürsorge für die Veranstaltung übernommen. Bürgermeister Brandis begrüßte die Versammlung. Pastor Stubbe erstattete den Jahresbericht. In der Kirche hielten die Pastoren Holst und Stubbe, sowie General z. D. von der Heyde Ansprachen. Als Vorstandsmitglied wurde Generalsuperintendent D. Petersen wieder-, außerdem wurden in den Ausschuß des Verbandes Bürgermeister Brandis, Medizinalrat Kreisarzt Dr. Engelsmann und Dr. Bonne gewählt. Dem bisherigen Kassierer Lehrer a. D. Rieper wurde dankend Entlastung erteilt; er ist inzwischen wegen seines Alters zurückgetreten; die Kassengeschäfte hat Fräul. Luise Hinz, Kiel, Wilhelminenstr. 21 IV, übernommen. — Beschlossen wurde, die Errichtung einer Landeshauptstelle gegen den Alkoholismus in die Hand zu nehmen. Den Entschlüssen des Breslauer Alkoholgegnertags (Reform des Konzessionswesens — Gemeindebestimmungsrecht; Beseitigung der Alkoholreklame bei öffentlichen Verkehrseinrichtungen; — frühzeitige Polizeistunde; Ergänzung des Strafgesetzbuches; — alkoholfreie Jugenderziehung) trat die Hauptversammlung einmütig bei. (Die Arbeitsgemeinschaft der alkoholgegnerrischen Vereine schloß sich diesem Vorgehen an.)

Die letztgenannte Entschliebung sowie Ulbrichts Aufruf „An die Lehrer“ wurde im „Schleswig-Holsteinischen Schulblatt“ veröffentlicht. Im übrigen sind die Entschlüssen den zuständigen amtlichen Stellen übermittelt. Der Reichsverkehrsminister hat (Berlin, 30. Nov. 1921) erwidert: „Aus grundsätzlichen Erwägungen halte ich es nicht für angängig, bestimmte Erwerbszweige von der Eisenbahnreklame auszuschließen. Ich bin daher zu meinem Bedauern nicht in der Lage, eine völlige Ausschaltung der Alkoholreklame auf Eisenbahngebiet herbeizuführen. Auswüchse dieser Reklame werden selbstverständlich auf Eisenbahngebiete, nicht gestattet werden“, — der Reichspostminister (Berlin, 28. Nov. 1921): „So sehr ich den für das Volkswohl segensreichen Bestrebungen des Provinzialverbandes beipflichte, vermag ich doch den weitgehenden Forderungen Ihrer Entschliebung auf Ausschluß jeglicher Alkoholreklame bei allen postalischen Einrichtungen nicht zu entsprechen, da die Postreklame eine der Allgemeinheit dienende Einrichtung ist, deren Benutzung jedermann freisteht, und der Ausschluß bestimmter Gewerbe- und Industriekreise sich nicht rechtfertigen läßt. Es ist jedoch Vorsorge getroffen worden, daß zu weitgehende Alkoholreklame vermieden wird.“

Der Reichs- und den Landtagsabgeordneten wurde unter Ueberreichung unseres Jahresberichtes von unserem Vorgehen Kenntnis gegeben mit der Bitte, unsere Bestrebungen zu unterstützen; mehrere Abgeordnete haben uns freundlich zustimmend geantwortet.

Der Altonaer Bezirksverein g. d. M. g. G. veranstaltete vom 15.—28. Juni 1922 eine Ausstellung gegen die Schäden des Alkohols im Hörsaal des Museums. — Trinkerfürsorge.

Dithmarschen. An Stelle von Pastor Kröger hat Pastor Bohnsack die Vertreterschaft Süderdithmarschen übernommen.

Eckernförde: Die Kaffeeschenke für die Fischer fehlt noch immer. — Zusammenarbeit der alkoholgegnerrischen Vereine.

Der Eiderstedter Bezirksverein wird (nach Erkrankung von Pastor Kunow, Tönning) von Pastor Möller (Katharinenheerd) geleitet.

Flensburg: Den Vorsitz hat an Stelle von Geheimrat Propst Niese Pastor Lensch übernommen. 3 Kaffeeschenken werden betrieben.

Der Kieler Bezirksverein g. d. A. hat über 1921 einen gedruckten Bericht vergelegt. Auf der Jahresversammlung am 30. April hielt Strafanstaltspastor Schröder einen Vortrag über Verbrechen und Alkohol. Die Ehrenmitglieder des Vereins Fräul. J. und L. Ravit sind nach Karlsruhe verzogen. Die Milchhäuschen des Vereins sind verpachtet; in den 2 Kaffeeschenken wurden u. a. 25 895 Tassen Kaffee, 3953 Tassen Suppe, 1683 Flaschen Brause, 32858 Stück Kuchen, 10 682 Schnitten Brot,

bei dem Bau städtischer Häuser 526 l Kaffee verkauft. Mannigfache Betätigung in Wort, Schrift, Eingaben und Schriftenverbreitung.

In Lauenburg hat Hauptpastor Bruns (Mölln) die Leitung der Vertreterschaft und die planmäßige Bearbeitung des Kreises in die Hand genommen. Das Kreiswohlfahrtsamt bereitet eine großzügige Aufklärung über die Alkoholfrage in allen Gemeinden (aus Kreismitteln) vor; ein Redner aus Berlin ist dafür berufen.

Der Bezirksverein Neumünster ist durch einen Vortragsabend am 15. Januar (Vorträge von Exz. von der Heyde und Stubbe; Musik und Gesang) aufgefrischt. — Hernach hat Stadtarzt Dr. Neumann gut besuchte Lichtbildervorfürungen zur Alkoholfrage geboten.

In Plön hat sich im Anschluß an die Lebensreformwoche, veranlaßt durch Vortragsabende, eine Vertreterschaft gebildet, deren Leitung Lehrer Babbe übernommen hat.

Rendsburg: General z. D. von der Heyde hielt Dezember 1921 hier einen Vortrag im Gemeindehause.

Schleswig: Alkoholfreie Erfrischungsstätte beim Neubau von Schloß Gottorp, Mai 1921 bis April 1922. Vortrag des Generals von der Heyde auf der Generalversammlung des Bezirksvereins über den Breslauer Alkoholgegnertag, des Pastors Meyer auf einem Gemeindeabend über den Kongreß für alkoholfreie Jugenderziehung, des Generals von der Heyde vor Konfirmanden über Wesen und Wirken des Alkohols, desgl. vor dem Kleinrentnerbund. An den Magistrat ist eine Eingabe gerichtet, das im bisherigen Stadttheater einzurichtende Volkshaus alkoholfrei zu gestalten. Geplant ist eine alkoholfreie Wirtschaft auf dem sog. Pferdemarkt.

Untereibischer Bezirksverein: Jahresfeier des Provinzialverbandes 1921 in Glückstadt. Eine Trinkerfürsorge für Glückstadt ist eingeleitet.

Der Wandsbeker Bezirksverein hat gemeinsam mit den anderen alkoholgegnerischen Vereinen und der Stadt eine Trinkerfürsorge eingerichtet; ein Gemeindehelfer leitet sie. — Am 8. April hielt Dr. Bonne einen Vortrag: „Wie können wir Deutschlands Ernährung vom Auslande unabhängig machen?“

Dr. Karl Brendel,

unser am 18. Juli 1922 verstorbener, verdienstvoller Mitarbeiter, hat als wertvolles Andenken den Seinigen ein ausführliches Tagebuch über sein bewegtes, arbeitsreiches Leben mit manchen lehrreichen, feinen Beobachtungen über Menschen und Kulturverhältnisse und daneben besondere Aufzeichnungen über die Geschichte der Antialkoholbewegung in Bayern (in welcher er selber ja in vorderster Reihe stand und vielleicht als Bahnbrecher bezeichnet werden darf) hinterlassen.

Es war unsere Absicht, dem Entschlafenen zu Ehren, seinen Mitarbeitern zur Freude, der Allgemeinheit zum Nutzen eingehende Auszüge von alkoholgegnerischem Interesse aus diesem Nachlaß abzdrukken. Da leider die Not der Zeit und die Rücksicht auf den Raum uns weitgehende Schranken auflegt, müssen wir uns damit begnügen, einen einzelnen in sich abgeschlossenen Abschnitt herauszunehmen. Wir wählen dafür den Weltkrieg, welcher bis Mitte 1917 von Brendel verfolgt wird. Wir sehen auf dem welt-

geschichtlichen Hintergrund (mit seinen alkoholischen und anti-alkoholischen Stimmungen) unseren Freund sich vaterländisch und alkoholgegenerisch betätigen, so lange und so viel er kann. Lebhaft beobachtet er die Wechselwirkung zwischen Krieg und Alkohol (deren Schilderung werde eine notwendige wertvolle Teilaufgabe der Kriegsgeschichte sein). Er meint, was er selbst schreibe, werde nur wenig austragen; er zeige nicht einmal die große Umwandlung der Münchener Verhältnisse quellenmäßig, — aber doch, fügen wir hinzu, bringen uns diese Brendelschen Ausführungen allerlei wertvolle Züge, sachlich und persönlich, daß ihre Wiedergabe sicher nicht überflüssig ist.

„Bei der Mobilmachung ist der Biergenuß an der Bahn völlig ausgeschaltet. Alles vollzieht sich in vollster Ordnung, voll Feuer und Wärme, kein Wort des Tadels oder Widerspruchs. Schreibe einen Lobbrieff an Minister des Verkehrs von Seidlein, damit er nicht nachläßt. Und schon nach 8 Tagen erlaubt das Generalkommando den Bierverkauf an den Bahnen und v. Seidleins Einspruch hilft nichts. Bei meinem Besuch des Jägerbatl. in Freising sehe ich das betäubendste Bild. Ein Bierwagen in vollster Arbeit auf dem Kasernenhof. Es ist der 25. August. Ein lustiger lebendiger Kamerad meines sehr nüchternen strammen Enkels Karl K., ein Pfälzer, erzählt, wie sie neulich früh 10 Uhr, nach der Rückkehr von der Morgenübung, bereits 13 Hektol. Bier in der Kantine getrunken. Es sind 800 Mann Landwehr, II. Aufgebot. Das Bat. und das Landw. Bat. I. Aufgebots längst im Feld. Und noch weitere 1000 Freiwillige angemeldet. Unerschöpflich diese Volkskraft. Aber auch der Bierdurst. Das macht ja über 1½ Liter auf den Kopf zur Frühstückszeit. Kann das die Wehrkraft, die Sicherheit erhöhen? Aber die „wirtschaftlichen Interessen“ und des Fiskus! Das gräfliche „Hofbrauhaus“ des Grafen Moy in Freising wird zufrieden sein.

Am 6. treffe ich mit Minister Seidlein zusammen, und besprechen wir die Schwierigkeit, das Bierverbot im Bahnverkehr durchzuführen. Daß die Mobilmachung am Beginn dadurch sehr gefördert wurde, habe ihm der ewig sehr bierfreundliche König betont. Ich höre, der Ausmarsch eines hiesigen Bataillons sei um einen vollen Tag verzögert worden, weil die Leute von der Abschiedsfeier schweren Katzenjammer hatten. Die großen Verluste des Leibregt. hängen wohl sicherlich auch mit dem Mangel an Selbstbeherrschung der trinkliebenden Altbayern zusammen.

Prof. Leimbach, der Führer des Intern. Neutr. Guttempler-Ordens gefallen.

. . . . Anstandslos wurden unsere Warnplakate gegen das Trinken angeschlagen und blieben es trotz des Abwehrversuchs der Brauer. Aber es wird doch allenthalben weniger getrunken. Der Ernst der Zeit wirkt zu mächtig.

. . . . Seiner Zeit warnte der Kaiser die Seekadetten in Mürwick vor dem Trunk in sehr verständigen Worten. Die T a t, seine eigene Abstinenz, bei Kriegsbeginn erklärt, hätte Wunder gewirkt. Das allgemeine Trinkverbot wäre glatt durchgegangen. Stattdem beging sein Sohn, der Kronprinz als Heerführer im W. die große Torheit, nach Rum und Cognak für seine Truppen zu schreien, natürlich zum Jubel aller Brenner, Brauer und Söffel.

Ich machte gegen ihn mobil und auch Gonser zog los, und auch an meinen Freund und Gesinnungsgenossen in der Alkoholfrage, den Admiral G. von Müller, Chef des Marine-Cabinets und Vertrauter des Kaisers wandte ich mich in scharfen Worten, durch Vermittlung seiner Schwester Frau Kaul. Seine Karte beklagt die Entgleisung und zeugt von Abwehr. Der junge wilde Draufgeher wird vom Vater ein kaltes Sturzbad be-

kommen haben. Aber zu spät. Der Schaden war geschehen. Eine große Gelegenheit war verpaßt. Schlechte Berater, bis hinauf zum Generalarzt der Armee, tragen die Hauptschuld.

Verzichten auf Vereinstätigkeit während der alles beherrschenden Kriegserregung und halten uns bereit, nach Abschluß die Erfahrungen zu verwerten. Die treue unentwegte kleine Schaar des I. O. G. T. N. feiert die zehnjährige Zugehörigkeit Dr. Bauers zum Orden. Ein großes Verdienst wird auch seine Agitation für die Einführung des Pollardsystems in das Strafrecht der europäischen Staaten bleiben, d. h. die Erkenntnis über den weitgreifenden Zusammenhang von Alkoholismus und Verbrechen. Freund Dr. Vogel von Prien, jetzt im Feld, sammelt Material über Zusammenhang von Alkohol und Krieg.

Das Oberkonsistorium ordnet eine Predigt an über Störung der Sittlichkeit durch den Alkoholismus. Der prot. Dekan V. folgt mit Widerstreben. Wir streben das gesetzliche Verbot des Schnapsbrennens aus Kartoffeln an. In Rußland hat das Alkoholverbot gesiegt. Warnung für uns!

Die Franzosen verbieten den Absinth in Paris.

Gonser kämpft tapfer gegen den Trunk im Heer an. Vermittle seine Beziehung zu Admiral von Müller, und diesen ermahne ich in eindringlichem Brief, auf S. M. zu wirken. Generalarzt Professor Dr. Heine begründet als „Hygienischer Berater der 6. Armee“ seinen Austritt aus dem Ver. abst. Aerzte mit der Schwierigkeit, gutes Trinkwasser für das Heer zu schaffen. Klägliches Versagen beim Hochstand unserer Technik in jeder Hinsicht. Dr. Vogel für eine Reform des I. O. G. T. N. und seine Verschmelzung mit dem Alkoholgegnerbund.

. . . . Viel Typhus und Ruhr im Heer im W.

Am 17. Sitzung des Zentralverbandes. Stoff — Alkoholismus und Krieg. Gut besucht. Auch Kräpelin dabei. Ich gebe geschichtlichen Ueberblick über die Beobachtungen bei der Mobilmachung, im Felde und in der Heimat. Diskussion rege. Anregungen und Beschlüsse zur Bekämpfung. Alle Versuche, in der hiesigen Presse zu wirken, versagen.

Viel Schnaps geht den Truppen als Liebesgabe zu als Folge des Telegr. des Kronprinzen. Wir hören, in der Sächsischen Armee bekommt der Mann täglich $\frac{1}{4}$ l Schnaps. Diese Armee versagte in der Schlacht an der Marne. Sie sei zu spät gekommen. Die Kriegsgeschichte wird später vieles aufhellen, auch unsere zahlreichen ärztlichen Gesinnungsgenossen. Prof. Hartmann Leipzig ersucht in einer Immediateingabe den Kaiser um Abhilfe. Dieser verweist — ab instantia — an jedes einzelne Armeecorps sich besonders zu wenden. Sie seien darin alle selbständig! In der Wahl der Gamaschenknöpfe sicher nicht. Große Zeit — kleines Geschlecht. Gonser wendet sich an die 4 Kriegsministerien und die einzelnen Corpskommandanten. An besten und entschiedensten antwortet der von Münster, von Bissing, nun Gouverneur von Belgien, wo er großes Arbeitsfeld hat. Auch Württemberg antwortet gut. Hier füllen die Truppen die Bierhallen.

Kräpelin erzählt in der Zentralverbands-Sitzung vom 1. Dezember, wie der städt. Kriegswohlfahrtsausschuß beschlossen habe, jedem geheilten Krieger bei seinem Abschied von hier ein Bierkrügel zum Abschied zu geben. Freiherr von Bradke berichtet über alkoholfreie Soldatenerholungshallen in Gießen. Gute Antwort des Admirals von Müller aus Eydtkuhnen. Viel Verständnis beim 2. Bürgermeister Merkt, der auch wie Enkel Karl bei Wytschäte verwundet wurde. Schlatter, der verdiente Vorkämpfer für Jugendpflege †.

Das Alkoholverbot in Rußland wird streng durchgeführt und erprobt sich. Beschlagnahmte Liebessendungen von Schnaps sollen in die Offizierskantinern wandern. Ich fürchte für unsere Bewegung-Mißerfolg im Krieg. „Wir bellen den Mond an“.

... Auch in der Armee des Kronprinzen Rupprecht werden, wie in der Sächsischen, Tagesrationen von Schnaps gegeben; die Cognak- und Sektlager in der Champagne beginnen sich zu leeren. Thema für künftige Geschichtsforscher. Widerstreben der internationalen Richtung in der Alkoholbekämpfung, unterlassen auch, wie früher in der internationalen Monatsschrift meinen Jahresbericht aus München zu liefern. Wenig Erfolg im Feld. Die Knappheit des Getreides fördert unser Streben auf Einschränkung von Brennen und Brauen mit Hinweis auf Vergeudung von Nährwerten. Gewinnen Fühlung mit dem abst. Volksschullehrer Bapistella, der als verwundeter Leutnant neben Vetter Zobel liegt. Wertvolle Aussicht. Liefert einen Bericht über seine Erfahrungen im Feld. Lehrer in Bamberg. Mehrfach behauptet man, daß gerade unter Militärärzten besonders schwere Trinker seien. Ein ganz trostloser solcher Fall aus Ingolstadt. Der armen Frau ist nicht zu helfen. Und doch gibt sie die Hoffnung nicht auf. Die Denkschrift Bapistellas in der Hand des Admiral von Müller, d. H. S. M.

... Riesenmassen von Bier gehen zum Heer. Nur 60% der bisherigen Malzmenge darf weiter verbrannt werden. Komik! Die Brauer bitten die Kundschaft, weniger zu trinken. Ab 10 Uhr abends Schluß des Ausschanks.

Feier meines 80. Geburtstages. Besuche der Abordnung in Haid. Die Brendelstiftung. Zuschriften von Vereinen und Behörden und Einzelpersonen. Die Presse. Unsere Sache geht vorwärts.

Nachdem v. Gruber die Zusage, den Vorsitz im Ver. abst. Aerzte Deutschlands zu übernehmen, zurückzog, wandte ich mich an Kräpelin mit bestem Erfolg. Im Kongreß für Volkswohl. Beantrage durch Holitscher das Verbot von Tabak und Alkohol für die Jugend. Kaum Verständnis und Wille in Aussicht. Die Idee Schölls, Gründung des Siegfriedbundes mit Gelöbnis der Abstinenz während des Kriegs, und seine Hoffnung, den Kaiser oder wenigstens Admiral von Müller für die Spitze zu gewinnen, ebenso aussichtslos. Nicht einmal die obligatorische Einführung des Antialkoholunterrichts bei den Mittelschulen geht beim bayrischen Kultusministerium durch.

Oberamtsrichter Seipel erzählt von seinen Erfahrungen als Jugendrichter. Die Zunahme, doppelt als im Vorjahr, in der Zahl der Vergehen sei erschreckend. Bedenkliche Verwilderung. Aber die Gleichgültigkeit ebenso. Als er in Landsberg die „Honoratioren“ zur Gründungssitzung für einen Zweig des D. Mäßigkeitsvereins einlud, saßen sie und blieben sitzen bei Skat und Schafskopf! Im Kriegsjahr 1915! Guten Empfang hatte ich in Augsburg bei Bischof Lingk. Er will für unsere Sache im Kultusministerium arbeiten. Immer sehr rühlig die hiesige Ortsgruppe des V. abst. Frauen.

In der Ausschuß-Sitzung des Zentralverbandes fällt mein Antrag unter den Tisch als aussichtslos. Wir möchten Generalkommando zum Verbot von Tabak und Alkohol für Jugendliche anregen.

Aber bald darauf erläßt es das XIII. A. K. Württemberg. Die Schwaben immer voran!

Guter Aufsatz Hofrats Theilhaber in den Südd. Monatsheften gegen die Vergeudung der Gerste zum Bierbrauen. Sogar der städt. Chemiker von Landshut wagt es, in der Magistratssitzung den Nährwert des Biers anzuzweifeln und seine Benennung als Nahrungsmittel. Ein tragikomisches Mißgeschick hatte der V. f. Errichtung von Trinkerheilstätten. Seine Anstalt — nie besucht und aufgesucht — mußte wegen Mangel an Nachfrage geschlossen werden. Die Beratungsstelle bleibt im Gang.

In einem Anschlag für Abstinenz wollten wir auf das Vorbild der berühmten Vorkämpfer im Luftkrieg, der Abstanten Immelmann und Boelke, hinweisen. Die Erlaubnis dieser traf nicht ein, weil sie fielen. So muß es unterbleiben.

Zu unserer Genugtuung erläßt nun auch unser Generalkommando, wie das von Württemberg, das Verbot von Rauchen, Trinken und Kinobesuchen für die Jugend unter 17 Jahren. Wir verdanken es dem Antrag des Vors. für Jugendfürsorge, Oberreg.-Rat N. Braun. Wird es bleibendes Gesetz auch nach dem Kriege werden? De Terra berichtet von der Maßregelung, weil er als Major der Landwehr in Suwalki zu scharf die Abstinenz forderte. Freund Dr. Bauer kommt wöchentlich ein paar mal zu Konferenzen. Von Gruber und Kräpelin sehr eifrige tätige Patrioten.

Die Statuten und Verwendung der „Brendelstiftung“ festgelegt. Zweifelsohne große Abnahme des Alkoholgenusses hinter der Front im Krieg. Bierverbrauchsstatistik gibt es dieses Jahr nicht.

Ich hörte aus der bayr. Gerstenverbrauchszentrale, daß für jeden Soldaten im Feld täglich 0,9 l Bier zu liefern sind. Daß der Gehalt des Bieres herabgesetzt ist, wird ruhig ertragen.

Gleichzeitig mit der Tagung deutscher Irrenärzte soll die Jahresversammlung des Vereins abst. Aerzte sein. Vorbereitungen dazu für September. Schilderung meines Schwagers vom Trinkerelend. In der Familie v. K. in drei Generationen. Ein Zeugnis des Unverstands liefert ein Kollege aus der Traunsteiner Gegend. Einem lallenden blöden Kind will er durch „Zungenlösen“ zum Sprechen verhelfen. Daß der Vater ein schwerer Trinker ist, die Sache hoffnungslos, erkennt er und so viele nicht.

Das Verlangen Gonsers nach Einführung der Brotkarte für die Biertrinker unterstützt. Wir setzen 20 000 Stück des betreffenden Flugblatts hier in Umlauf durch Verteilung in den Häusern, zugleich mit der Aufforderung zum Beitritt in den Mäßigkeits-Verein. Nicht eine Anmeldung. Tagung des Vereins abst. Aerzte Deutschlands. Mein Antrag auf Absage des Internationalismus in unserer Monatsschrift wird von mir lebhaft vertreten und von Kräpelin unterstützt und zum Sieg geführt.

Gut besucht, viele alte Freunde. Kräpelins Vortrag über die Augsburger Schießversuche.

Frau Dr. Pfeiffer berichtet über die schweren Trinkexzesse unter Leitung der Oberschwester des Roten Kreuzes, einer Hochadligen, im Soldatenheim in Pinsk. Verbreite den Bericht bestmöglich. Große Abrechnung!! Geht auch an Admiral von Müller durch mich und den Professor Ponickau in Leipzig. Bericht eines Schweizer Oberst über den Alkoholismus im Schweizer Heer und Hercods über das russische Verbot.

Die Einen behaupten, es war der Alkohol, die Anderen, daß der Weiberunfug die Schuld hätte, daß wir ein Fort von Verdun verloren und 16 000 Gefangene. Wird die Wahrheit leuchten und siegen und helfen, ehe es zu spät? Köstlicher Briefwechsel Casellas mit dem Hausgeistlichen des Frauenklosters von Frauenchiemsee über deren Likörfabrik.

Auch der Kleinkampf in Angriff und Abwehr ruht nie ganz, aber er ist doch auch mehr Stellungs- als Bewegungskampf. So suchte ich in Prof. R. . . einen Mitkämpfer zu gewinnen. Ganz umsonst. Abstinente sind viele, kämpfen wollen wenige, es fehlt eben am kategorischen Imperativ. Im Kleinkrieg der Verteidigung ein guter Erfolg. In den Südd. Monatsheften hatte sich der Unfug festgesetzt, daß als Lesezeichen eine auffällige Empfehlung von Macholls Cognak diente. Durch Freund Einhausen erreichte ich die Abstellung. Mein Tadel aber, daß im Text der alld. Blätter eine Weinfirma warm empfohlen wurde, blieb fruchtlos. Ich höre, daß der Züricher Neffe meines Meisters Fick daran so sehr Anstoß nahm, daß er aus dem Ausschuß austrat. . . . In der neuen Zeitschrift Lehmanns „Deutschlands Erneuerung“ werden wir gut zu Wort kommen.

Als ich jüngst im Rundbrief den Schaden des Alkohols im Krieg besprach, strich mir der Zensor beim Uebergang nach Böhmen (Holitscher) diese Stellen. Traurig diese Blindheit. Umso schärfer unser Drängen! Aber

unsere Aerzte versagen immer noch. Mit Recht vergleicht Herzka diese Verblendung mit dem Widerstand, den s. Z. Semmelweiß im Kampf gegen das Puerperalfieber bei den Berufenen fand. Casella versprach die Besprechung dieser Schrift in der M. Medizinischen Wochenschrift, und diese sagte mir die Aufnahme zu, aber — er unterließ es, es fehlte — der Imperativ.

Sohn Hans schreibt vom Feld, wie ihnen die Rumration für die Woche auf einmal geliefert wurde und als Folge — Betrunkenheit. So sei das Roß eines Meldereiters allein in der Nacht zurückgekommen, der Reiter abgestürzt, aber zum Glück von einer Streife aufgelesen und eingeliefert worden.

Professor Ponickau in Leipzig überschätzt den Einfluß Admirals v. Müller auf S. M. in der A.-Bekämpfung. . . .

Freue mich, wie wir in Traunstein eine große Versammlung alkoholfrei hatten. Eine gute neue Kraft tauchte in einer Sitzung des Zentralverb. am 30. März auf als Vertreter des kath. Kreuzbündnisses. Der frühere Lokomotivführer Kronemeyer aus Münster. Dort, wie in Graz und Wien, hat er alkoholfreie Wirtschaften eingerichtet, auch fliegende Wanderausstellungen in leeren Schauläden gezeigt. Sehr tätige Kraft, von der ich viel Gutes erwarte. — Der Direktor der kathol. Presse, Dr. L. Müller, hat mir seine Beihilfe zugesagt.

Der Krieg zwingt zur Mäßigkeit, weil es wenig Bier gibt, höchstens Dünnbier. Ob auch nach dem Kriegsende, sehr fraglich. In Rußland scheint auch die revolüt. Regierung am Verbot festzuhalten. Führe Kronemeyer bei Kräpelin ein. . . .

In Bamberg hatte ich die große Freude, Bapistella voll im Werke zu finden. Er ist mit Schott zusammen mit Gonser vor wenigen Tagen zur Gründung einer Ortsgruppe gelangt, Schott, jetzt dort Gymnasialrektor ist Vorsitzender, B. Schriftführer. So hat sich mein Versuch vor 20 Jahren dort bei Lingk nun doch verwirklicht.

In Wien hatte Kronemeyer durch den Grazer Professor der theol. Ude gute Aufnahme beim Oberbürgermeister Weizensäcker und gründete mit Lehrern zwei Trinkerfürsorgestellen.“

S t u b b e.

Chronik

für die Zeit vom 1. Juli bis 31. August 1922.

Von Pastor Dr. Stubbe, Kiel.

A. Zwischenstaatliches.

Auf der Tagung des Religiösen Menschheitsbundes am 1. August in Wilhelmshagen bei Berlin hielt Prof. Dr. Gonser einen Vortrag über „Die Alkoholfrage als Weltfrage“. — Der Bund will auch Beziehungen zu den Antialkoholbestrebungen pflegen.

Die Vertreter aller Weinbau treibenden Staaten versammelten sich in Genua im Mai d. J. Man beriet praktische Mittel zur Verteidigung der Interessen der Weinbauern. Es soll eine gemeinsame Aktion gegenüber den verschiedenen Ländern, die gegenwärtig die Weineinfuhr nicht gestatten wollen, unternommen werden. („Die Freiheit“ Nr. 10.)

Lord Astor hielt (nach den „Times“) in New-York Konferenzen mit Senatoren und Kongreßmitgliedern, um die Erfahrungen, die mit dem Alkoholverbot gemacht sind, festzustellen. Er plant einen „Anti-Saloon-Feldzug“ in den Vereinigten Königreichen, dessen Ziel zunächst eine Beschränkung des Schankstättenbetriebs als Vorstufe zum Alkoholverbot sein soll. („De Blauwe Vaan“ Nr. 21.)

Auf der Delegiertenversammlung des Sozialistischen Abstinentenbundes der Schweiz in Schaffhausen (22. und 23. April) wurde einstimmig folgende Entschliebung gefaßt: „Der Sozialistische Abstinentenbund der Schweiz erklärt nach Erfüllung nachstehender Bedingungen den Beitritt zur Internationale sozialistischer Abstinenten und empfiehlt den der Internationalen Korrespondenz angeschlossenen Organisationen, sich mit ihnen solidarisch zu erklären: 1. Die Internationale sozialistischer Abstinenten ist eine Vereinigung, welche unabhängig von der Lausanner Zentrale existiert. 2. Sie erwartet von allen ihr angeschlossenen Organisationen den Bruch mit den bürgerlichen Vereinigungen des jeweiligen Landes. 3. In jedem Lande wird nur eine sozialistische Abstinentenorganisation anerkannt. Gruppen und Einzelmitglieder, die der Internationale beitreten wollen, müssen sich vorerst der Landesorganisation anschließen. Den Organisationen dürfen nur (politisch oder gewerkschaftlich) organisierte Abstinenten angehören.“ („Der Abst. Soz.“ Nr. 6.)

Die Heilsarmee will mit ihrem Blatte „Nase vitezstvi“ (Prag I, Schriftl. I. Bradác) in tscheschischer, slowakischer und deutscher Sprache der alkohol-, der tabakgegnerrischen und der Völkerverständigungsbe-
wegung dienen. („Deutscher Tabakgegner“ H. 2—3.)

Der Konferenz des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen in Kopenhagen wurden Gedanken und Anregungen des deutschen Ausschußmitgliedes Prof. Dr. Gonsker vorgelegt; sie nehmen Bezug auf die Schwächung der Völker durch den Weltkrieg, die der Alkoholgefahr erhöhte Bedeutung verleiht — auf das nordamerikanische Alkoholverbot — auf die besonderen Schwierigkeiten Deutschlands (u. a. auch durch die im Gewaltfrieden von Versailles erzwungene Alkoholeinfuhr) — den Zusammenschluß des internationalen Alkoholkapitals

und schließen: „Es ist eine große und hohe Aufgabe des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen, alle seine Beziehungen und Einflüsse dafür einzusetzen, daß in gegenseitigem Austausch der Erfahrungen und Kräfte aller Kirchen die verhängnisvolle Macht des Alkohols als eines Völkergiftes gebrochen wird.“

B. Aus dem Deutschen Reiche.

Allgemeines.

Der Reichsverkehrsminister hat angeordnet, daß von den Bahnhofswirten Brötchen und frisches Trinkwasser an den Zügen zu mäßigen Preisen bereit zu halten ist, soweit ein Bedürfnis vorliegt.

Die Reichsmonopolverwaltung für Branntwein hat in einer Sitzung am 14. Juli im Einverständnis mit ihrem aus allen Kreisen der Erzeuger und Verbraucher zusammengesetzten Beirat den Preis für Trunkbranntwein auf 160 Mark für das Liter erhöht. Diese Preiserhöhung bedeutet gegenüber der vor einiger Zeit vorgenommenen eine weitere Erhöhung von rund 30 Prozent.

Ueber Vorgänge bei der vorhergehenden Preiserhöhung berichtet „Der Hammer“ Nr. 482:

„Der Wirtschaftsrat beim Reichs-Branntwein-Monopol hatte am 29. März abends oder 30. morgens eine Erhöhung des Spritpreises um 45 M. je Liter ab 31. März 12 Uhr mittags beschlossen. Von diesem Beschluß wußten nur einige höhere Beamte des Monopolamtes, um einen Massenkauf vor diesem Zeitpunkt zu verhindern. Trotzdem strenge Geheimhaltung Pflicht war, haben doch verschiedene Firmen von diesem Beschluß Kenntnis erhalten. Wie das „Bremer Volksblatt“ (Nr. 18 v. 10. 5.) schreibt, wären die Vertreter dieser Firmen aus allen Teilen Deutschlands mit Rohrplattenkoffern voll Tausendmarkscheinen in Berlin erschienen, und es reiste von dem einen Tage rund sechs Millionen Liter Sprit verkauft worden. Durch die Preisgabe des Geheimnisses sei das Reich um $6\,000\,000 \times 45 = 260$ Millionen geschädigt worden. Diese haben die Spritverbraucher an die Schieber-Firmen zu zahlen.“ — Hinzugefügt wird, allein der Rückforth-Konzern, Stettin, solle 800 000 l gekauft haben.

In der Zeitschrift „Der Wille“ Nr. 7 wendet sich G. Davidsohn in einem Aufsatz „Das Monopolgeld“ scharf gegen den von Staatssekretär Schulz vertretenen Versuch, 16 oder doch mindestens 4 Millionen Mark aus den Ueberschüssen des Branntweinmonopols, die der Bekämpfung des Alkoholismus dienen sollen, lediglich fürs Jugendwanderwerk auszusondern.

Der Allg. Dtsch. Zentralverband zur Bek. des Alkoholismus hat in seiner Ausschusssitzung Anfang Juli eine Entschliebung gefaßt, welche einmütig betont, daß nach dem Geiste des Gesetzes und der Mehrheit des Reichstages der Hauptanteil an den für die Bekämpfung der Alkoholschäden ausgeworfenen 20 Millionen M. (10 Millionen sind außerdem für die mittelbare Bekämpfung des Alkoholismus abgegrenzt) dem unmittelbaren Kampfe gegen den Alkoholismus und damit in erster Linie den alkoholgegnerschaftlichen Verbänden zuzuteilen sei. In dem gleichen Sinne hat auch die deutsche Reichshauptstelle g. d. A. eine Eingabe an das Reichsministerium des Innern gerichtet.

Der sozialdemokratische Verein Groß-Kiel hat an den Parteitag (fast einstimmig) einen Antrag gerichtet, welcher angesichts der Zunahme des Alkoholismus Parteipresse und -organisationen zur Verbreitung von Aufklärung verpflichten, bei allen Kundgebungen Alkoholgenuß ausschalten, für die Jugendlichen den Alkohol verbieten und das Gemeindebestimmungsrecht fördern möchte. — In Görlitz und anderswo ist ein gleicher Beschluß gefaßt.

Das Alkoholverbot klopft von ferne an. Als Redner über die Verbotverhältnisse in Nordamerika hat sich (außer den bisher ge-

nannten Männern) auch Pfarrer Geymann aus den Vereinigten Staaten betätigt. In der letzten Juliwoche wurde in Bielefeld nach eingehender rednerischer Vorbereitung in dem größten der vier Polizeibezirke (mit einer Bevölkerung von 24 288 Einwohnern) eine Probeabstimmung vorgenommen. Von 14 064 wahlberechtigten und bei der Abstimmung erfaßten Personen haben 12 626 die Frage: „Sind Sie für die gesetzliche Herbeiführung eines Alkoholverbots?“ mit „Ja“ beantwortet (also 89,78%). Mit „Nein“ stimmten nur 416 Personen (2,96%), während 1022 (7,26%) sich der Stimme enthielten.

Am 16. Juli hat sich in einer Konferenz zu Darmstadt ein Ausschuß für Alkoholverbot in Deutschland gebildet. (Vorsitzender: Präs. Dr. Strecker, Darmstadt.) („Abst.“ 15. 8.)

Vertreter der Gewerkschaften verhandelten am 24. August mit dem Reichskanzler über die wirtschaftliche Lage. Der Zeitungsdrahtbericht sagt: Die Gewerkschaften legten es auf ein Alkoholverbot an. Das Verlangen der Gewerkschaften, Schlemmer- und Luxuslokale mit scharfen Steuern zu belasten, erklärte Staatssekretär Zapf, sei zwar verständlich, doch könne das Reich hier nicht eingreifen, sondern müsse diese Sorge den Gemeinden überlassen. Im Programm der Ausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, welches der Reichsregierung überreicht ist, werden u. a. gefordert: Einfuhrverbote für Liköre, Sprit, Weine, Obst, Südfrüchte, Kaffee, Tabakfertigfabrikate, Beschränkung der Verbrennung von Kartoffeln, Getreide und Mais auf das Allernotwendigste, Verbot des Verbrauchs von Inlandszucker zur Herstellung von Likören, Konfitüren, Schokolade usw., Einwirkung auf die Länder und durch diese auf die Kommunalverwaltungen, Konzessionen auf Likörstuben und Schlemmerlokale nicht mehr zu erteilen, Nachprüfung der bereits konzessionierten Likörstuben, Dielen und Schlemmerlokale, inwieweit die Inhaber die Vorschriften über Wohnungswesen verletzt haben.

Als Ergebnis der Verhandlungen des Reichsministerrates, an denen auch Vertreter Preußens teilnahmen, wird 26. 8. gedrahtet: Die Verarbeitung von Kartoffeln in den Brennereien wird auf das mit Rücksicht auf die Viehhaltung gebotene Mindestmaß beschränkt.

Durch geeignete Maßnahmen wird eine sachgemäße Verteilung des Zuckers im nächsten Wirtschaftsjahre herbeigeführt werden. Die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Trinkbranntwein wird verboten, die Verwendung von inländischem Zucker zur Herstellung von Süßigkeiten bedeutend eingeschränkt. In Aussicht genommen ist ferner nach Einvernehmen mit den Ländern ein Verbot der Herstellung starker Biere.

Dem ärgernisgebenden und widerlichen Treiben in Schlemmergaststätten und in manchen Vergnügungslokalen muß Einhalt geboten werden. Es ist Aufgabe der Länder und der Gemeinden, durch Steuern und sonstige durchgreifende Maßregeln diesem wachsenden und beschämenden Unfug entgegen zu treten. In der preußischen Staatsregierung ist bereits eine Verfügung vorbereitet, dahin, daß bei Behandlung von neuen Konzessionsgesuchen für Schanklokale das Bedürfnis grundsätzlich verneint werden soll.

In der Sitzung des preußischen Staatsministeriums am 1. September wurde die Notwendigkeit einer Einschränkung der Zahl der immer mehr überhand nehmenden Ausschankstätten von Weinen und Likören und vor allem die einer Verminderung von Konzessionen für die Neuerrichtung von Weinstuben, Dielen und Bars einstimmig anerkannt. — Der Reichswirtschaftsminister Schmidt erklärte 1. 9.: Die Einfuhr von Kakaobohnen solle frei bleiben; dagegen ist die Einfuhr von Kakaomasse und -schalen vom 4. 9. ab und die von Tabakrohstoffen vom 31. 8. ab verboten. — Der Preußische Minister des Innern hat 4. 9. eine Verordnung zur tunlichsten Ein-

schränkung des Ausschanks von geistigen Getränken, sowie des Kleinhandels mit Branntwein und Spiritus, und gegen das Ueberhandnehmen der Likörstuben und Bars erlassen.

Im Reichsausschuß für Volkswirtschaft empfahl der Abg. Dißmann (U. S.) der Reichsregierung 6. 9. rücksichtslosesten Kampf gegen Prasserei und Schlemmerei, gnadenlosen Schluß aller hierzu behilflichen Gaststätten, Likörstuben und Tanzdielen, Sperrung der Tabak-einfuhr, Verbot der Branntweinherstellung und des Starkbieres.

Der Reichsarbeitsminister fordert 13. 6. Einschreiten der Wohnungsämter gegen Errichtung von Bars, Nachtkaffees etc. — In Berlin ist die 1000. Likörstube eröffnet („Berliner Brief“ der „Westl. N.N.“ 10. 6. „Auf der Wacht“ Nr. 7—9.)

In Görlitz sind freiwillige Abstimmungen über Erteilung oder Uebertragung von Schankgerechtsamen — vom 9. Mai bis Mitte Juli 16 — vorgenommen worden; in 8 Fällen waren über 90% der Abstimmenden, im ungünstigsten immer noch 69 $\frac{2}{3}$ % Gegner der Schank-erlaubnis. („Auf der Wacht“ Nr. 7—9.)

Einstimmig nahm die Reichskonferenz der U. S. P. einen Antrag betr. Alkoholverbot für alle Jugendlichen, ev. ein all-gemeines Alkoholverbot an. („Freiheit“ 9. 6.)

Statistisches.

Die Zahl der Gast- und Schankwirtschaften ist in München 1921 weiter zurückgegangen: Die Gastwirtschaften von 147 auf 140, die Schankwirtschaften auf Bierabgabe von 1728 auf 1553, die Betriebe für Branntwein und Likör von 460 auf 439. Dagegen hat der Flaschenbierhandel zuge-nommen. (Münchener Staatsztg.“ 18. 7.)

Vereinswesen.

Die 21. Hauptversammlung des Deutschen Lehrerbundes gegen den Alkoholismus fand am 28. Mai in Berlin unter dem Vorsitz von Rektor a. D. Danneberg statt. Der Verband der enthaltsamen Lehrer Oesterreichs ist dem Bunde angeschlossen. Gemeinsame Arbeit mit der enthaltsamen Lehrerschaft der Schweiz ist angebahnt; ihre erste Frucht wird ein gemeinsamer Führer für Jugendverbände sein. Es soll versucht werden, auch mit den enthaltsamen Lehrern Hollands, Dänemarks, Norwegens und Schwedens Verbindung zu gewinnen, und dazu u. a. eine lebensreformerische Ferienwoche in Plön mit benutzt werden. („Die Enthaltamkeit“ Nr. 8.)

Der Thüringische Enthaltamkeitsbund hielt am 11. Juni 1922 seine Hauptversammlung in Gotha ab. Die Ausstellung des Bundes ist im letzten Jahre wieder hergestellt, hat an 10 Orten gedient und ist nunmehr als „Kohlstocksche Wohlfahrtsausstellung“ an den D. V. g. d. A. übergegangen. Mit Wander-Nüchternheitsunterricht an Volks- und höheren Schulen wurde von der Thüringer Regierung Schuldirektor Kohlstock beauftragt. — Ein Zusammenschluß aller alkoholgegnerrischen Vereine wurde beschlossen. („Abstinenz“ Nr. 7.)

Die ordentliche Jahresversammlung der Deutschen Guttempler fand am 31. Juli in Lübeck statt. Aus dem Bericht des Großtemplers geht hervor, daß die Großloge jetzt 35 121 Mitglieder in 985 Logen zählt (gegen 32 612 in 998 Logen im Vorjahr).

Der Internationale Orden der Rechabiten, der in Deutschland während des Weltkrieges zusammengebrochen war, hat seine Arbeit wieder aufgenommen. In Charlottenburg sind einige Guttempler-logen, die mit der Distriktsleitung Meinungsverschiedenheiten hatten, zu den Rechabiten übergetreten.

Kirchliches.

Katholisch. „Volksfreund“ Nr. 5 veröffentlicht ein Schreiben des Kardinals Gasparri vom 10. April, worin unter Uebermittlung

des päpstlichen Segens den guten Wünschen für das Kreuzbündnis und sein Haus Hoheneck Ausdruck gegeben wird.

Bischof Kaspar von Paderborn empfiehlt unter Betonung der Alkoholnot jedwede Förderung von Kreuzbündnis, Jungborn und Schutzenselbnd durch die Pfarrgeistlichkeit. („Volksfr.“ Nr. 6.)

P. Wiesen schrieb „Kulturaufgaben des Kreuzbündnisses“ (Heidhausen, Kreuzbündnis-Verlag. 1,20 M.).

Dr. Max, Herzog zu Sachsen, jetzt Prof. in Freiburg, schließt seine Abhandlung „Die Nahrung Johannis des Täufers“ in der „Vegetarischen Warte“, H. 1: „St. Johann, sei uns als Höchster der Vegetarier und der Abstinenten begrüßt“ (vgl. „Chr. Welt“, Nr. 31).

Evangelisch. In dem „Verfassungsentwurf nach den Beschlüssen des Verfassungsausschusses der Verfassungsgebenden Landeskirchenversammlung“ für Schleswig-Holstein 1922 (II. Lesung) sind die Aufgaben der Kirchenvorstände auf innerkirchlichem Gebiet ausdrücklich und ausführlich dargelegt. Darin heißt es § 32, 3: „Dabei ist auf . . . Bildung und Förderung von Vereinen zur Bekämpfung des Alkohols und der Unsittlichkeit besonders Gewicht zu legen.“

„Gemeinde“ Nr. 31 gibt unter der Ueberschrift „Daß Du verdammst werdest mit Deinem Geld!“ die Aufforderung einer evg. Preßkorrespondenz zu Anträgen auf die Bewilligung von Monopolgeldern zur Bekämpfung der Trunksucht wieder. „Welche Aussichten! Wie wäre es z. B., wenn man von Reichswegen Frauenhäuser errichtete und einen Teil ihres Ertrages zur Bekämpfung der Unsittlichkeit bestimmte? Spielhöllen eröffnete und mit ihrer Dividende die Spielwut bekämpfte? . . . Auf das Angebot der 20 Millionen kann und darf es nur eine Antwort geben: „Keinen Pfennig von eurem Sündengeld.“ („Christl. Welt“ Nr. 31.)

Die Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt, Gruppe Berlin und Brandenburg (I. A.: Schlemmer, Studienrat) hat folgenden Antrag gegen den Alkoholismus gestellt: „Die Kreissynode Potsdam I, die Versammlung von 90 Vertretern aus 30 Kirchengemeinden von Potsdam und Umgebung, erhebt hierdurch ihre Stimme gegen die stetig zunehmende Ueberflutung unseres Volkslebens mit alkoholischen Getränken, welche den Wiederaufbau aufs schwerste gefährdet. Wir fordern größtmögliche Einschränkung der Verwandlung von kostbarsten Nahrungsmitteln, wie Brotgetreide, Kartoffeln, Obst, Zucker, Eier in alkoholische Getränke, deren Genuß Volksgesundheit, Sittlichkeit und Familienleben untergräbt. Wir fordern die Einstellung der Einfuhr von alkoholischen Getränken aus dem Ausland . . . Wir erheben besonders scharfen Einspruch dagegen, daß Trinkbranntwein durch Staatsbehörden an ihre Beamten und Angestellten vertrieben und so die Trunksucht geradezu gefördert wird. Wir rufen alle ernstgesinnten Volksgenossen auf, durch Wort und Beispiel der Vergiftung und Versumpfung unseres Volkslebens entgegen zu wirken. Wir begrüßen mit Freuden alle Kreise der deutschen Jugend, die ihre Veranstaltungen alkoholfrei gestalten, und rufen alle Jugend auf, in gleichem Geiste das volksmörderische Laster der Trunksucht zu bekämpfen. Wir wenden uns an alle verantwortlichen Behörden, an die Reichsregierung, an den Reichs- und Landtag, an die Provinzial- und Generalsynoden mit unserer Forderung, in diesem Kampfe entscheidende Schritte zu unternehmen.“ — „Diese Erklärung“, bemerkt die „Christliche Welt“ Nr. 29, „sollte von allen kirchlichen Organen im Reich angeeignet und der Reichsregierung überreicht werden.“

Auf dem zweiten Jugendtag des Evg. Luther-Landesverbandes für weibliche Jugendpflege in Sachsen zu Falkenstein, 24. bis 26. Juni, wurde beschlossen, künftig alle Verbands- und Vereinsveranstaltungen alkoholfrei zu halten, und immer mehr bewußt in den Kampf gegen die Alkoholnot einzutreten. (Dresd. Nachr. 30. 6.)

Sonstiges.

„Freiheit“ Nr. 10 empfiehlt als neue Ersatzgetränke Pflanzenmilch (aus Sojabohnen, Erdnüssen) und einen Pflanzensyrup Amica.

Am 18. Juli verstarb in München nach schweren Altersleiden Dr. Karl Brendel, ehemaliger Arzt in Montevideo, 88 Jahre alt, — der um die Alkoholbewegung in Bayern sich hervorragende Verdienste erworben und im Deutschen Verein gegen den Alkoholismus, sowie im Verein enthaltsamer Aerzte der Gesamtbewegung erfolgreich gedient hat. Anlässlich des 80. Geburtstages ist er vielseitig gewürdigt worden. — Wir erinnern heute an seine vielverbreiteten Schriften „Der Alkohol ein Völkergift“ und „Die Alkoholfrage vom ethischen Standpunkt.“

Die soziale Aufklärungsbühne (Königsberg, Direktor Lankau) macht eine Kunstreise durch Deutschland, um „Die Schiffbrüchigen“ von Brioux (Problem der Geschlechtskrankheiten) und das vieraktige alkoholgegnersche Schauspiel „Der böse Geist“ von Regierungsrat Dr. Burgerstein (Wien) aufzuführen.

Otto Brüning, Mitglied des Jugendausschusses der Deutschen Turnerschaft, wendet sich in seiner „Turnerjugend“ (Hamburg, Hanseatische Verlagsanstalt, 70 S. — 20 M.) gegen die Oberflächlichkeit des geistigen und seelischen Lebens, wie es mancherorts die turnerische Geselligkeit beherrscht. „Los von der Kneipe“, ist der Hauptinhalt seiner Mahnung. Er fordert für die Turnfahrten und das gesellige Leben die schlichten und echten Formen des Lebensstils der Jugendbewegung, die mit Jahns Grundsätzen übereinstimmen.

Prof. Dr. Gonser, Berlin, hielt auf Veranlassung des Oberpräsidenten im Juli in 12 Städten Westfalens vor den Schupo-Offizieren und -Beamten Vorträge über die Alkoholfrage.

C. Aus außerdeutschen Ländern.

Deutsch-Oesterreich. Bürgerschuldirektor Eder in Wien erklärt: Erhebungen an seiner Schule haben ergeben, daß 75 v. H. Schüler täglich trinken. („Der Rufer“ Nr. 5.)

Der Verbandstag des Hauptverbandes österreichischer Likör-, Spirituosen- und Essigerzeuger nahm einhellig folgende Entschliebung an: „In Erwägung, daß noch jede industrielle Betätigung des Staates Schiffbruch gelitten hat, in weiterer Erwägung, daß sich jeder andere Artikel eher zur Monopolisierung eignen würde als gerade der unsere . . . ; in Erwägung endlich, daß das weitere Offenlassen der Monopolfrage fortwährend an den Nervensträngen jedes einzelnen Branchezugehörigen zieht, und das gebotene Unterbleiben neuer Investitionen . . . auch der Volkswirtschaft im allg. ungeheuren Schaden zufügt, glaubt der . . . Hauptverbandstag erwarten zu können, die Regierung werde nunmehr unverweilt durch ihre Maßnahmen zu erkennen geben, daß sie den Monopolgedanken endgiltig fallen gelassen habe . . .“

Frl. Wilhelmine Lohmann hat in 40 Veranstaltungen mit Vorträgen und Lektionen (z. T. in größeren Lehrerversammlungen, auch auf dem Lehrgang zum Studium der Alkoholfrage in Wien) der Einführung des Nüchternheitsunterrichts gedient; der Bundespräsident Hainisch ist, wie sie schreibt, für diese Frage gewonnen. („Enthalt-samkeit“ Nr. 8.)

Eine Trinkerheilstätte für Wien mit Männer- und Frauenabteilung wird „Am Steinhof“ eingerichtet; zum Anstaltsarzt ist Dr. Wlassak ausersehen. („N. W. Tgbl.“ 13. 7.)

In Wien wurden 1920/21 1 330 917 hl Bier und 448 455 hl Wein getrunken; 1921/22 sank der Bierverbrauch auf 1 339 925 ? hl, der des Weins stieg dagegen um mehr als 15 000 hl. Getrunken sind auf den Kopf 62 l Bier, 25 l Wein und 4 l Trinkbranntwein. („N. W. Tgbl.“ 4. 7.)

Finnland. Ueber „Die ersten Ergebnisse des finnischen Alkoholverbots“ schreibt Dr. Hercod („Int. Zeitschr. g. d. A.“ Nr. 3): Ueberwiesene Geheimbrennereien 1917 702, 1920 2999, — von den Zollbeamten beschlagnahmter Alkohol 1917 159 l, 1920 87 262 l, — wegen unerlaubten Alkoholverkaufs Verurteilte 1917 379, 1920 1479, — Verhaftungen wegen Trunkenheit 1917 6373, 1920 23 333, — Alkoholverbrauch in reinem Alkohol 1917 0,16 l, 1920 0,15 l. Salonen, auf den H. sich stützt, rechnet, daß durch Schmuggel (vor allem aus Estland) etwa $\frac{1}{2}$ Million l, durch Geheimbrennerei etwa $\frac{1}{4}$ Million l reinen Alkohols dem Lande zugeführt wird, so daß sich für 1920 ein Gesamtverbrauch von 1 250 000 l, gleich $\frac{1}{3}$ des Verbrauchs von 1913, ergeben würde, — also ein wesentlicher Fortschritt, aber noch kein idealer Zustand.

Die sozialdemokratische Partei erklärt in ihrem Wahlauftritt für den 1. und 3. Juli: Trotz der bürgerlichen Anfechtungen müsse das Alkoholverbot aufrecht erhalten werden. „Als erste Befürworterin des Verbotsgesetzes und als dessen stärkste und treueste Stütze, betrachtet die sozialdemokratische Partei es als ihre besondere Schuldigkeit, über dieses große Volksgesetz zu wachen und dessen Durchführung sicher zu stellen.“ („Freiheit“ Nr. 12.)

Frankreich. Marschall Foch hat auf die Rundfrage der Zeitschrift „Pro vino“ betr. Stellung zum Weingenuß geantwortet: „Ich trinke Wein bei allen meinen Mahlzeiten, aber nur wenig, sehr wenig. Es muß nicht viel sein, aber es muß etwas sein, um sich wohl zu fühlen.“ („L'Abstinence“ Nr. 10.)

Eine elsässische Gesellschaft für natürliche Früchteverwertung ist begründet. Geschäftsstelle: Roth, Molsheim. („Les Ann. ant.“ Nr. 5.)

Großbritannien. Ein Londoner Geistlicher, Rev. J. E. Thorn, ließ in seinem Bezirk an einem Sonnabend-Abend 120 Wirtschaften (saloons) zwischen 9,30 und 11 Uhr beobachten; dabei wurde festgestellt, daß 239 Kinderwagen und 713 Kinder vor den Wirtschaften waren, während die Mütter sich drinnen befanden. („The Am. Issue“, 11. 3.)

Ueber Alkohol und Geschlechtskrankheiten berichtet Dr. Saleeby-London: Ein während des Krieges von der englischen Regierung ernannter wissenschaftlicher Ausschuß stellte folgende Leitsätze auf: 1. Der Alkohol vermindert die Widerstandskraft gegen die Versuchung. 2. Er verhindert die Desinfektion. 3. Er schwächt die Widerstandskraft des Körpers gegen die Ansteckung. 4. Er erschwert die Krankheitserscheinungen. 5. Er erschwert die ärztliche Behandlung. — Die Zunahme der Geschlechtskrankheiten steht nach S.'s Ansicht im Zusammenhang mit dem Anwachsen des Alkoholismus nach dem Friedensschluß; einen Gegenbeweis liefert die rasche Abnahme der Geschlechtskrankheiten in Kanada und in den Vereinigten Staaten nach dem Alkoholverbot. („Mitteilungen der D. g. z. B. d. G.“ Nr. 4.)

Niederlande. Die Prediger-Enthaltsamkeitsvereinigung, das holländische Seitenstück zum deutschen Verein enthaltamer Pfarrer, schließt 1921 mit 247 Mitgliedern ab. („De Wereldstrijd“ Nr. 10.)

Die Niederländische Weinhändlervereinigung klagte auf ihrer letzten Jahresversammlung über schlechten Geschäftsgang. Der Weingenuß verschiebe sich. Bei den guten Löhnen dringe er aus den oberen mehr in die unteren Volksschichten ein, verdränge z. T. gebrannte Getränke, ohne doch Volksgetränk werden zu können. Der Vorsitzende war zugleich Vorsitzender des „Ausschusses gegen übermäßige (onmatige) Bekämpfung unserer Trinkgewohnheiten“, für den die Vereinigung 17 285 f. hergegeben hat. Sehr schlecht ist man auf das Ge-

meindebestimmungsrecht zu sprechen; das sei eine Vorstufe (stap) des Alkoholverbots. („De Blauwe Vaan“ Nr. 21).

Polen. Der 5. Antialkoholkongreß tagte in Posen. Nach den Vorträgen wurde eine Reihe von Entschlüssen angenommen, u. a. ein Dank an den gesetzgebenden Sejm für das Antialkoholgesetz vom 23. Juni 1920, — ein Appell an sämtliche Organisationen, die Tätigkeit der Kommission zum Kampf gegen den Alkohol zu unterstützen, — eine Bitte an den Landtag um Erhöhung der Subvention, — eine Bitte an die Regierung, die verschärften Bestimmungen, die im Nachtrag zum Alkoholgesetz enthalten sind, durchzuführen, — eine Aufforderung an die Allgemeinheit, den Alkoholismus im Heere durch Bildung von Fürsorgezirkeln zu bekämpfen, den Enthaltensamkeitsgedanken zu verbreiten und in den breiten Schichten der Bevölkerung Enthaltensamkeitsvereine zu bilden. („Danziger Ztg.“ 15. 7.)

Schweden. Das Parlament hat beschlossen, das Verbot der Biere mit über 3,6% Alkoholgehalt vorläufig bis zum 1. Oktober 1923 zu verlängern. („Frht.“ Nr. 12.)

Die Kommunisten fordern auf, die Stimme für Einführung des Alkoholverbots abzugeben. („Frht.“ Nr. 12.)

„Gefle Posten“ (wenn ich recht sehe, 22. 6. 22) klagt über „Spirituosenschmuggel durch deutsche Kriegsschiffe“ und nennt die Kriegsschiffe Medusa und Thetis. Bei deren Besuch in Uddevalla hätten viele Leute Gelegenheit genommen, sich an Bord zu betrinken oder Spirituosen zu kaufen.

Die zweite Jahresversammlung der Anti-Saloon-Liga Schwedens wurde am 7. Februar in der Immanuelkirche zu Stockholm gehalten. 12 Verbände waren vertreten: die evg.-luth. Staatskirche, die evg. Nationale Gesellschaft, die schwedische Missionsgesellschaft, die baptistische Kirche Schwedens, die methodistisch-bischöfliche Kirche Schwedens, die Heilsarmee, die nationale schwedische Heilsarmee, die Allianzmission, das Blaue Band, der christliche Frauentemperenzbund. U. a. wurde beschlossen, einmal jährlich eine allgemeine Kirchenkollekte für die Zwecke der Liga zu erbitten; protestiert wurde dagegen, daß bei der Abstimmung über das Alkoholverbot die Stimmen der Frauen geringer als die der Männer gewertet werden sollten; man erklärte, von Verbands wegen für alkoholfreien Abendmahlswein zu sein, — aber das Alkoholverbot dürfe sich nicht auf Weine für sakramentale, ärztliche oder wissenschaftliche Zwecke beziehen. Der Haushaltsplan für 1922 sieht 83 190,10 Kronen vor. Der Antisaloonliga in Amerika wurde Dank und Gruß übermittelt. („The Am. Issue“ Nr. 10.)

Bei der Volksabstimmung über das Alkoholverbot am 27. August wurden 924 974 gegen und 889 116 Stimmen für das Verbot abgegeben.

Schweiz. Der Hoffnungsbund des Blauen Kreuzes umfaßte am 31. März 479 Sektionen mit 13 303 Mitgliedern und 4863 Anhängern, i. gz. 13 166 Personen (gegen das Vorjahr 23 Sektionen, 244 Mitglieder mehr, aber 462 Anhänger weniger). („Das Blaue Kreuz“ Nr. 18.)

Für den Postautomobilendienst ist der Alkoholgenuß während des Dienstes verboten. („Frht.“ Nr. 11.)

Die Heilstätte für alkoholkranke Wehrmänner „Detachment Walten“ weist einen Bestand von 30 Mann auf; es konnten bei weitem nicht alle Anmeldungen berücksichtigt werden. („Frht.“ Nr. 12.)

Die neutralen Guttempler hielten am 24. und 25. Juni ihre Großblotentagung zu Solothurn ab. („Schw. Abst.“ Nr. 14.)

Tschechoslowakei. „Böhmerland“, eine Zeitschrift für die Deutschen in der Tschechei, will der Erneuerungsarbeit dienen und läßt

deshalb die Alkoholfrage besonders zu Worte kommen. Die Juni-Nummer ist dem Kampf gegen das Rauschgift gewidmet, es wird zur Sudeten-deutschen Guttemplerarbeit aufgefordert. Erzählt wird u. a. auch, daß mit dem Sitze in Prag sich eine „Gesellschaft gegen den extremen Abstinentismus“ gebildet habe. Von dem Hefte sind unter dem Titel „Kampf dem Rauschgift“ Sonderausgaben erschienen, die für 3 tsch. Kr. von der Guttemplergeschäftsstelle, Mähr. Schönberg, zu beziehen sind.

Die Guttempler, der Arbeiter-Abstinentenbund, das Kreuzbündnis sind zu einer Zentralstelle Deutscher Alkoholgegner-Vereine zusammengeschlossen (Vors.: Dr. Armin Klein, Prag 7); daneben besteht der Mimir, Deutscher Bund für rauschrankfreie Gesittung und gegen Tabakgenuß (Prof. Hiersche, Eger). Die tschechischen Alkoholgegner sind organisiert im Československy abstinentni svaz (Vors.: Prof. Dr. Foustka, Prag 9). „Böhmerld.“, Juni-Nr.

Vereinigte Staaten von Nordamerika. Eine eigenartige Abstimmung über den Wert des Alkoholverbots wurde unter Leitung von E. L. Dudding in Washington, Vorsitzender der Vereinigung zur Unterstützung der Gefangenen, an den 322 Gefängnissen des Landes herbeigeführt. Die Strafgefangenen sollten erklären, ob sie für oder gegen das Verbot seien. 133 412 stimmten für das Alkoholverbot, 909 dagegen. („De Wereldstrijd“ Nr. 11).

Der Erzbischof von Baltimore Curley hat sich am 21. April gegenüber den „Rittern des Columbus“ über das Alkoholverbot ausgesprochen: So lange das Gesetz bestehe, müsse es auch gehalten werden. „Auf Grund der Beobachtungen, die ich gemacht habe, stehe ich nicht an, zu erklären, daß, wenn ich über eine Million Stimmen zu verfügen hätte, ich davon keine einzige für die Ausschankbetriebe hergeben würde.“ („L'Abst.“ Nr. 10.)

Kalifornien hat bis jetzt kein Gesetz zur Durchführung des Alkoholverbots erlassen. In diesem Jahre wird durch allgemeine Abstimmung darüber entschieden, ob die „Wright Prohibition Enforcement Act“ auch für Kalifornien gelten soll. Haynes erklärt, nach New York sei Kal. der feuchteste Staat. („The Nat. Adv.“ Nr. 6.)

Die amerikanischen „Colleges“ sind über das Alkoholverbot befragt worden. Die Frage lautete: Was denken die Fakultät und die Studenten Ihrer Anstalt (institution) und Bekanntschaft (acquaintance) in Theorie und Praxis vom Alkoholverbot? Von 158 Colleges und Universitäten (aus 40 Staaten) antworteten 136 (mit 142 000 Studenten) günstig, 10 (mit 22 000 Studenten) unbestimmt, 8 (mit 16 000 Studenten) ungünstig, 4 (mit 2000 Studenten) in der Theorie günstig, in der Praxis aber gegen die gegenwärtig geltenden Gesetze. („The Intercoll. Statesman“ Nr. 7.)

„National Labor Tribune“, Pittsburgh, wendet sich scharf gegen die bierfreundliche Stellung des Geschäftsausschusses („Exekutivkonzils“) des amerikanischen Arbeiterbundes, insonderheit gegen Gompers. (American Federation of Labor.) „The Am. Issue“ Nr. 11.

Nach der Lebensstatistik des Gesundheitsamtes von Michigan betragen dort die Todesfälle an Alkoholismus 1921 ungefähr ein Drittel von denen 1917 (1921 94, 1917 255). „The Am. Issue“ Nr. 10.

Weit die heimlichen Hersteller und Verkäufer von Spirituosen häufig Ausländer sind, ist die Ausweisung ausländischer „Bootlegger“ vom Parlament beschlossen; Richter Landis vom Stadtgericht von Chicago erklärte: „Von den Alkoholverhandlungen, die von mir abzuurteilen waren, betrafen 90% Landfremde.“ („Clipsheet“, 27. 5.)

Die Vorräte von Whisky und Rum in den Warenhäusern betragen nach Millard F. West z. Zt. rund 38 000 000 Gallonen (= 23

Schnäpse für jeden Bewohner der Vereinigten Staaten!); aber 18 Monate vorher waren es 50 000 000 Gallonen. (Clipsh., 22. 4.)

Der Kommissar fürs Alkoholverbot Haynes erklärt, die Straf gelder und Sonderabgaben für die Uebertreter der Verbotsgesetze haben 2½ mal soviel eingebracht als die 10 Millionen, die für die Durchführung des Gesetzes bestimmt wurden. („Clipsh.“, 22. 4.)

Das Countygefängnis zu Birmingham, das Werkhaus zu Camden, N. J., das Werkhaus zu Peoria, Ill., das Gefängnis zu Fitchbury, Mass., das Korrektionshaus zu Ipswich, Mass., sind geschlossen worden, weil infolge des Alkoholverbots die Zahl der Sträflinge stark abnahm; das Gefängnis zu Birmingham wird jetzt als Zeitschule für jugendliche Strafgefangene, das Korrektionshaus zu Ipswich als Schuhfaktorei benutzt. („Clipsh.“, 8. 4.)

Dr. James Alexander, der Vorsitzende der National Tuberculosis Association führt die starke Verminderung der Tuberkulose „zum beträchtlichen Teil“ auf das Alkoholverbot zurück. („Clipsh.“, 8. 4.)

Richter Gemmil in Chicago sagt: 20% der Gefängnisse (jails) seien seit dem Alkoholverbot ohne Gefangene; allenthalben habe die Zahl der Sträflinge seit der Prohibition abgenommen. — Genaueres Material „Clipsh.“, 1. 7.

An den Gerichtshöfen von New York kamen 4205 Vergehen gegen das Alkoholverbot 1921 zur Verhandlung. 3525 Verurteilungen erfolgten, i. gz. zu 485 883 Dollar und 45 Jahren, 9 Mon., 26 Tagen Gefängnis. („Clipsh.“ 15. 4.)

Direktor Day berichtet an Haynes: 1916 gab es 690 Todesfälle durch Alkohol in der Stadt New York, 1920 127, 1921 141, — 1910 bis 1916 durchschnittlich 634 jährlich (Alkoholismus, Holzalkohol und Alkoholvergiftung), 1920—21 durchschnittlich 134 jährlich. („Clipsh.“, 1. 7.)

Mitteilungen.

1. Aus der Trinkerfürsorge.

Trinkerfürsorgestelle Heidelberg.

Die Heidelberger Trinkerfürsorgestelle, die halbamtlich ist und durch Zuschüsse des Staates, der Stadt, der Industrie und einzelner Privatpersonen unterhalten wird, gibt in ihrem Tätigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 1921 die folgende Uebersicht:

Trinkerfürsorgebesuche	2208
Rücksprachen amtlicher und privater Art	1750
Sprechstundenbesuche	125
Auswärtige Besuche	55

Von 1176 aktenmäßig festgestellten Trunksuchtsfällen der Stadt und des Kreises Heidelberg standen in Behandlung 330. Die Ausgaben der Fürsorgestelle beliefen sich im Berichtsjahre auf rund 30 000 M. Ueber Behandlungserfolge gibt der Bericht keinerlei statistische Nachweise.

Schweizer Trinkerfürsorge.

Der Basler Trinkerfürsorgestelle wurden im Jahre 1921 93 Trunksuchtsfälle neu zugewiesen, und zwar handelte es sich um 81 Männer und 12 Frauen. Die Zuweisung erfolgte in 17 Fällen durch Armenpflege und Armenamt, in 32 durch Angehörige, in 11 Fällen durch Aerzte. Die Sprechstunden der Fürsorgestelle wurden 428 mal von Kranken selbst, 532 mal von Angehörigen besucht.

Die Züricher Fürsorgestelle für Alkoholranke verzeichnet für das Jahr 1921 150 neue Fälle (im Vorjahr 156): 117 Männer und 33 Frauen (124 und 32). Zuweisung durch Waisenamt, Polizei und Kantonales Amt für Arbeitslosenfürsorge in 52 (!) Fällen. Von den seit 1912 angemeldeten 1412 Fällen standen im Jahre 1921 noch 730 in Behandlung, darunter rund 140 weibliche Kranke. Ueber 4300 berufliche Besuche sind im Laufe des Berichtsjahres gemacht und empfangen worden; dazu kommen 1087 telefonische Unterredungen.

Weniger ausgedehnt ist die Tätigkeit der Trinkerfürsorgestelle des Kantons Schwyz, die aber ihrem Bericht über das Jahr 1921 interessante Mitteilungen über eine von ihr veranstaltete Rundfrage vorausschickt. Es sind von der Fürsorgestelle an Geistliche, Aerzte, Lehrer, Dozenten und Mitglieder von Behörden die folgenden 3 Fragen gerichtet worden:

1. Sollen Kinder geistige Getränke als Genußmittel erhalten?
2. Bis zu welchem Alter sollte die Jugend abstinenter leben?
3. Welche Mittel halten Sie für den Kanton Schwyz am geeignetsten zur Bekämpfung des Genusses geistiger Getränke?

Frage 1 wurde durchgehend verneint. In der Antwort auf Frage 2 wurden verschiedene Altersstufen zwischen dem 10. und 20. Lebensjahre genaunt. Noch mannigfacher war die Antwort auf die 3. Frage: Vornehmlich forderte man Aufklärung, Gründung von Jugendbünden und

Abstinenzvereinigungen, Verminderung der Zahl der Wirtschaften, strengere Handhabung der Wirtschaftspolizeibestimmungen und bessere Ernährung.

Krt.

2. Aus Versicherungsanstalten.

Beiträge der preußischen Landesversicherungsanstalten zur Trinkerheilung.

Die Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus hat vor einigen Monaten an die preußischen Landesversicherungsanstalten die Anfrage gerichtet, in welchem Umfange während der letzten 4 Jahre die Trinkerheilung von den Anstalten gefördert worden sei.

Die nachstehenden drei Fragen sind ziffernmäßig beantwortet worden von den Landesversicherungsanstalten Berlin, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Hannover, Westfalen, Rheinprovinz, Schlesien und Ostpreußen, während die Landesversicherungsanstalten Pommern, Hessen-Nassau und Sachsen-Anhalt erklärten, die dort geführte Statistik werde nicht in entsprechender Weise gegliedert, und es sei daher nicht möglich, die Fragen der Reichshauptstelle bestimmt zu beantworten.

Die erhaltenen Antworten gehen aus der folgenden Uebersicht hervor:

1. In wieviel Fällen wurden Invaliden- und Krankenrenten für Trinker bewilligt?	1918	1919	1920	1921
B.	1	—	1	5
Br.	3	1	5	—
S.-H.	—	—	1	2
H.	3*)	2**)	1**)	1**)
W.	2	—	2	—
Rh.	3	2	4	8
Schl.	7	4	5	8
O.-P.	1	1	2	1
	<u>20</u>	<u>10</u>	<u>21</u>	<u>25</u>
2. Wieviel Anträge auf Heilverfahren wurden übernommen?				
B.	—	—	—	—
Br.	—	—	—	—
S.-H.	—	—	—	1
H.	—	—	—	3**)
W.	1	—	9	8
Rh.	2	1	13	61
Schl.	—	1	10	29
O.-P.	—	2	1	—
	<u>3</u>	<u>4</u>	<u>33</u>	<u>102</u>
3. Wieviel Verfahren wurden abgeschlossen?				
B.	—	—	—	—
Br.	—	—	—	—
S.-H.	—	—	—	1
H.	—	—	—	2**)
W.	1	—	8	5
Rh.	1	1	11	46
Schl.	—	1	4	17
O.-P.	—	2	1	—
	<u>2</u>	<u>4</u>	<u>24</u>	<u>71</u>

3. Aus Vereinen.

Jahresversammlung des deutschen Guttemplerordens.

Vom 29. bis 31. Juli d. J. hielt die Großloge des Deutschen Guttemplerordens ihr Jahresfest in Lübeck ab. Festredner am Begrüßungs-

*) Zwei Männer und eine Frau.

**) Ausschließlich Männer.

abend war Georg Asmussen. Aus dem Bericht des Großtemplers geht hervor, daß der Orden am 1. Februar 1922 35 121 erwachsene Mitglieder in 985 Logen zählte. Aus dem engeren Geschäftsbetrieb der Großloge sind der Buchhandel und die Zeitschriften in den Neuland-Verlag G. m. b. H. übergegangen. Die Unterhandlungen mit dem neutralen Orden betreffs einer Wiedervereinigung beider Organisationen waren bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung noch nicht zu Ende geführt worden (die endgültige Wiedervereinigung wird voraussichtlich im August 1923 auf dem Weltlogentag in London erfolgen).

Im Laufe der Verhandlungen wurde eine Reihe wichtiger organisatorischer und finanzieller Fragen besprochen und zum Teil entschieden, darunter auch die Frage des (inzwischen nahezu fertiggestellten) Werbefilms.

Zwei von der Großlogenversammlung einstimmig gefaßte Entschlüsse betrafen eine eindringliche Werbung für das Gemeindebestimmungsrecht. Eine dritte, gleichfalls einstimmig gutgeheiße Entschliebung fordert die einzelnen Distrikte auf, wegen Sicherung der Obsternte zur Volksernährung entsprechende Eingaben an die in Frage kommenden Landesregierungen zu richten.

Die nächstjährige Großlogentagung soll in Kassel stattfinden.

Krt.

Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Alkoholismus.

Die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Vereins g. d. A. fand vom 8.—11. Sept in Weimar statt. Sie erhielt eine besondere Bedeutung dadurch, daß der Eisenbahn-Alkoholgegnerverband den Antrag stellte, dem Deutschen Verein eingegliedert zu werden, und ferner die Methodistische Kirche Deutschlands sich dem Verein anschloß. Die Mitgliederzahl des Vereins hat zugenommen, sie beträgt 38 390. Die im Laufe des Geschäftsjahres vom Verlag des Vereins herausgegebene Aufklärungsliteratur erstreckt sich zu einem großen Teil auf die Frage des Gemeindebestimmungsrechts und des amerikanischen Verbots.

Geh.-Rat Prof. Dr. Esche (Dresden) hielt in öffentlicher Versammlung einen Vortrag über den vorläufigen (den ersten!) Entwurf des Schankstättengesetzes.

Im Anschluß an den Vortrag wurde eine Entschliebung gefaßt, die unter Anderem dringend das Gemeindebestimmungsrecht fordert.

An- und eingegliedert waren der Tagung noch eine Reihe wichtiger Veranstaltungen: Eine Jugendversammlung (Vortrag von Ferdinand Goebel), eine Frauenversammlung (Vortrag von Frau Stadtv. Dreising), eine Eisenbahnerversammlung (Vortrag des Landtagsabg. Merx), eine Tagung des Trinkerheilstättenverbandes und eine Probelektion von Schuldirektor Kohlstock-Gotha.

4. Verschiedenes.

Neueste Abstimmungen in Deutschland.

Die jüngsten Abstimmungen haben stattgefunden in Osnabrück, Heilbronn und Langenhorn-Ost bei Hamburg.

Die Abstimmung in Heilbronn, vom dortigen Ortsauschuß g. d. A. Anfang November veranstaltet, wurde aus Anlaß eines Schankerlaubnis-antrages vorgenommen. Es handelte sich um eine Wirtschaf in der Sichererstraße in Heilbronn, für die die Erlaubnis des Branntweinausschanks nachgesucht worden war. In einem Umkreis von 200 Metern wurden die benachbarten Einwohner befragt, ob sie ein Bedürfnis für diese Branntwein-Schankstätte bejahen oder nicht. Es wurden insgesamt 1266 Personen erreicht. Davon enthielten sich der Stimme 85 Personen (6,71%), für die Schankerlaubnis erklärten sich 57 Männer

und 31 Frauen, im ganzen also 88 Personen (6,95%), während 500 Männer und 593 Frauen, also 1093 Abstimmende (86,34%) die Bedürfnisfrage verneinten. Befragt wurden nur solche Personen, die das 20. Lebensjahr überschritten haben. Das Abstimmungsergebnis wurde dem Polizeiamt zur Prüfung vorgelegt.

(Vergl. „Neckar-Zeitung“, Heilbronn, vom 10. November 1922.)

In Osnabrück und Langenhorn-Ost wurde den Einwohnern die Frage vorgelegt: „Sind Sie für die gesetzliche Herbeiführung eines Alkoholverbots?“ In Osnabrück, wo die Abstimmung am 29. Oktober und den folgenden Tagen stattfand, erstreckte sie sich auf 13 547 Personen. Das Ergebnis war:

	Für das Verbot	Gegen das Verbot
Männer:	5 645	487
Frauen:	6 724	351
Im ganzen:	12 369 (91,3%)	838 (6,2%)

Es enthielten sich der Stimme: 340 Personen (2,5%).

Die in Langenhorn-Ost in der ersten Novemberhälfte auf Veranlassung der dortigen Guttempler-Wehrloge „Der reisige Michael“ veranstaltete Abstimmung, erstreckte sich auf 1624 stimmberechtigte Einwohner. Von diesen haben abgestimmt 1518 Personen (93,47%). Von diesen Abstimmenden erklärten sich:

	Für das Verbot	Gegen das Verbot
Männer:	619	99
Frauen:	660	77
Im ganzen:	1 279 (84,26%)	176 (11,59%)

Es enthielten sich der Stimme 38 Männer und 25 Frauen, also 63 Personen (4,15%).

Auf die Gesamtzahl der wahlberechtigten Bewohner berechnet, haben sich 78,75% für das Verbot, 10,84% gegen das Verbot erklärt, 3,88% haben sich der Stimme enthalten und 6,53% an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Krt.

Winke für freiwillige Abstimmungen über Schankerlaubnis-Anträge.

1. Die Abstimmungen müssen möglichst im Einverständnis mit der Stadtverwaltung oder gar unter deren Schutz vorgenommen werden. Es wird die besondere Aufgabe der einflußreicheren Mitglieder der Alkoholgegnerbewegung sein, die vornehmlich in Frage kommenden Personen (Bürgermeister, Stadtausschuß-Mitglieder u. a.) über die Bedeutung des Gemeindebestimmungsrechts und den Sinn der freiwilligen Abstimmungen aufzuklären. (Es empfiehlt sich bei der Gelegenheit, die eine oder andere unserer Werbeschriften zu überreichen: z. B. Goesch: „Das Gemeindebestimmungsrecht“, Hamdorff: „Zur Schankbewilligungsfrage“, Kraut: „Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht“, Larsen-Ledet: „Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark“, Holitscher-Kraut-Weymann: „Deutsches Gemeindebestimmungsrecht“, „Das Gemeindebestimmungsrecht, 10 Fragen und Antworten“.)

2. Man muß versuchen, die Polizeibehörde zur Bekanntgabe der Schankerlaubnisgesuche zu veranlassen. Das Zweckmäßigste wird es sein, wenn die Polizeibehörde einen entsprechenden Anschlag am Schwarzen Brett des Rathauses oder an ähnlichen Stellen veröffentlicht. Auch im textlichen Teil der Zeitungen würde sich die Bekanntgabe wohl ermöglichen lassen, dagegen dürfte die Veröffentlichung der Gesuche im Anzeigenteil der Zeitungen der Stadtverwaltung auf die Dauer zu teuer kommen. Gesetzliche Bestimmungen stehen einer Bekanntgabe solcher Gesuche nicht entgegen. Sollte diese aus irgendwelchen Gründen nicht erreicht werden, so wird in der

Mehrzahl der Fälle unter der Hand in Erfahrung zu bringen sein, wo die Errichtung einer neuen Wirtschaft oder ein Besitzwechsel geplant wird.

3. Die Kosten einer freiwilligen Abstimmung sind auf das äußerste Mindestmaß zu beschränken, da sonst bei häufigeren Wiederholungen die Abstimmungen sich als zu kostspielig erweisen werden. Man sollte grundsätzlich nur freiwillige, unbezahlte Arbeitskräfte verwenden und lediglich für Werbeschriften, Plakate und dergleichen Geldmittel aussetzen.

4. Man sollte nach Möglichkeit versuchen, die etwa erforderlichen Geldmittel aus den Branntweinmonopolfonds zu erhalten, die den einzelnen Ländern zur Verfügung gestellt werden.

5. Es hat sich ein Abstimmungsausschuß zu bilden, in dem alle alkoholgegnerrischen Vereinigungen des Ortes und die Trinkerfürsorgestellten vertreten sind. Dieser Ausschuß ist mindestens für die Dauer eines Jahres zu wählen.

Wo ein Hauptverband der am Orte tätigen Alkoholgegnervereine vorhanden ist, bedarf es der Wahl eines besonderen Ausschusses nicht: Dann übernimmt der Hauptverband die Organisationsarbeit.

6. Es empfiehlt sich die folgende Arbeitsteilung: Vorbereitung und Organisation den älteren Mitgliedern der Bewegung, die praktische Ausführung (Stimmensammlung) den jugendlichen Mitgliedern (Wehrtemplern, Treubündlern, Quickbornern u. a.).

7. Sobald ein Schank- oder Verkaufserlaubnisgesuch bekannt wird, hat der Ausschuß sofort festzustellen, ob sich eine Abstimmung empfiehlt, und wenn dies der Fall ist, welche Gebietsteile des Orts (Straßen, Häuser usw.) zur Abstimmung herangezogen werden sollen.

In größeren Städten wird man den Kreis der Abstimmenden nicht zu groß (aber auch nicht zu klein) ziehen dürfen. Handelt es sich um eine Wirtschaft an einer Straßenecke, wird man die sich kreuzenden Straßen hinauf die ersten 10 bis 20 Häuser nach allen vier Richtungen an der Abstimmung teilnehmen lassen.

8. Die Abstimmung selbst kann auf verschiedene Weise ins Werk gesetzt werden. Entweder man schickt die Stimmensammler mit einem vorher aufgestellten Fragebogen zu den Abstimmenden und läßt diese ihre Namen, Anschrift und in eine besondere Spalte ihre Entscheidung: ja oder nein (d. h. für oder gegen die Schankbewilligung) eintragen. Oder man läßt Stimmzettel drucken und verteilen, wie das bei den Abstimmungen in Görlitz zu geschehen pflegt.*) Diese Stimmzettel werden am nächsten Tage von den Stimmensammlern wieder abgeholt und in verschließbaren Taschen oder dergl. gesammelt.

*) Die Stimmzettel haben folgenden Wortlaut:

Zur Abstimmung über eine Schankstelle.

Laut Mitteilung der Polizeiverwaltung ist in Ihrem Bezirk die Uebertragung einer Schankerlaubnis nachgesucht worden für
Straße Nr.

Sind Sie dafür, daß die immer noch übergroße Zahl von Gast- und Schankwirtschaften weiter bestehen bleiben soll? Oder wünschen Sie die Verminderung der Trinkgelegenheiten und damit die Verbesserung unserer Verhältnisse in wirtschaftlicher, gesundheitlicher und sittlicher Hinsicht?

Wir bitten alle Wahlberechtigten, Männer wie Frauen über 21 Jahre, sich darüber auf diesem Blatte zu äußern, indem jede Person neben der deutlichen Namensunterschrift und Hausnummer ein „ja“ schreibt,

9. Sehr wichtig ist, daß die Stimmensammler über die Alkoholfrage und besonders über die Gemeindebestimmungsrechtsfrage gut unterrichtet und imstande sind, die von ihnen aufgesuchten Personen aufzuklären und sie für die Bewegung zu interessieren. Kein Stimmensammler sollte sich ohne Flugblätter oder sonstige Werbendruckfachen auf den Weg machen.

10. Die Zählung der Stimmen muß nach Möglichkeit unter amtlicher Aufsicht erfolgen; auf jeden Fall muß das Ergebnis der Schankbewilligungsbehörde sofort mitgeteilt werden.

11. Wenn aus Anlaß einer Abstimmung mit verhältnismäßig geringen Mitteln eine öffentliche Versammlung sich veranstalten läßt, für die ein gewandter Redner zu gewinnen ist, so sollte man auf dieses Werbemittel nicht verzichten. Eine solche Veranstaltung kann die Abstimmung sehr vorteilhaft beeinflussen. Die in Dänemark gesammelten Erfahrungen zeigen, daß gerade durch die Abstimmungsversammlungen das Interesse der Bevölkerung ganz besonders erregt und für die Sache der Alkoholgegner geworben wurde.

12. Es darf nicht vergessen werden, nach jeder Abstimmung die wichtigsten aus ihr sich ergebenden Erfahrungen in einem Bericht festzustellen und so rasch wie möglich den größeren Geschäftsstellen der Bewegung, vor allem der Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus, Bln.-Dahlem, Werderstr. 16, davon Kenntnis zu geben. Eine einzelne Abstimmung hat verhältnismäßig nur einen geringen Wert. Erst die häufigere Wiederholung von Abstimmungen wird für den Gedanken des Gemeindebestimmungsrechts wirksam werben. Damit aber die Abstimmungen erfolgreich ausfallen und an Zahl immer mehr zunehmen, ist es notwendig, daß möglichst weite Kreise der Alkoholgegnerbewegung aus jeder einzelnen Abstimmung die nötigen Lehren ziehen können. Auch über den Gewinn, den die einzelnen Alkoholgegnervereine infolge der Abstimmungen zu verzeichnen haben (z. B. Mitgliederzuwachs, regeres Vereinsleben), ist baldigst an die Reichshauptstelle und die übrigen Geschäftsstellen der Bewegung zu berichten.

Dr. R. Kraut.

Der Hopfenbau in Deutschland.

Der Deutsche Hopfenbauverein hatte in seinem Jahresbericht über 1918 nachdrücklich betont, daß die Verringerung der Hopfenanbaufläche in Deutschland aufhören müsse, da anzunehmen sei, daß der Bedarf der Brauereien bald stark steigen werde. In der Tat nahm die Anbaufläche nach einem schwachen Rückgang im folgenden Jahre 1919 stark zu; allerdings nicht in dem Maße als der Bedarf wuchs, so daß im vergangenen Herbst 1921 bei guter mittlerer Ernte infolge guter Nachfrage erhebliche Gewinne erzielt wurden. Da der Hopfen — übrigens mit Tabak zusammen — als „hochwertige Ware“ sich einer besonderen liebevollen Behandlung durch die statistischen Behörden erfreut, sind wir über die Entwicklung der Anbauflächen gut unterrichtet. Für den Alkoholgegner sind die Angaben besonders wichtig,

falls sie für das Weiterbestehen der Wirtschaft, ein „nein“, falls sie gegen das Weiterbestehen ist.

Der Ausschuß
für Einführung des Gemeindebestimmungsrechts.
Hamdorff. Hanke. Kögler. Sauer. Weihe.

Dieses Blatt wird morgen Abend wieder abgeholt. Bei Abwesenheit wolle man das unterschriebene Blatt bei einem Hausgenossen hinterlegen.

Name:

Straße u. Hausnummer:

„Ja“ oder „Nein“

da es sich beim Hopfenbau um wertvolles Land handelt, das der Volksernährung restlos entzogen wird. Durch den Hopfenanbau wird ferner eine erhebliche Anzahl von Bauernstellen an der Biererzeugung direkt interessiert. Endlich spielte bis zum Kriege der Hopfen auch eine gewisse Rolle in weltwirtschaftlicher Beziehung. Wir führten im Durchschnitt der Jahre 1901/10 Hopfen im Werte von 18 Millionen Goldmark aus.

Der Hopfen ist bekanntlich für die Bierbrauerei unentbehrlich. Seit 1899 gibt es eine besondere Hopfenbaustatistik, die jährlich bekanntgibt, welche Flächen mit Hopfen angebaut sind. Für diejenigen Gemeinden, in denen der Hopfenbau eine größere Ausdehnung hat, sind Hopfenbauberichtersteller bestellt. Erfasst wird nicht nur die Fläche und der Ertrag vom Hektar, sondern auch die Güte der Ernte.

Die Entwicklung des Hopfenbaues gibt folgendes Bild:

Erntejahr	Anbaufläche ha	Ernteertrag von ha insgesamt	
		dz	dz
1878—80	40 185	5,7	230 378
81—85	44 046	5,7	252 735
86—90	46 214	5,9	274 897
91—95	42 683	5,6	240 778
1896—00	38 460	6,0	231 146
1901—05	37 661	5,7	215 894
1906—10	33 891	5,8	196 009
06	38 861	5,4	210 393
07	38 297	6,3	241 561
08	35 865	7,3	263 396
09	28 964	2,1	60 584
10	27 466	7,4	204 110
11	26 658	4,0	106 277

Von hier ab Elsass-Lothringen und Posen rechnerisch ausgeschlossen.

1912	22 287	6,9	153 478
1913	22 203	3,9	87 415
1914	22 761	7,4	169 477
1915	19 168	5,4	103 679
1916	14 864	4,5	67 198
1917	11 172	6,2	69 140
1918	8 826	0,7	5 825
1919	7 976	4,9	38 705
1920	11 595	5,3	60 767
1921	11 279	2,9	32 194

Seit Mitte der achtziger Jahre haben wir also einen dauernden Rückgang zu verzeichnen. Seit 1909 erfolgt ein starkes Sinken — die Ausfuhr war erheblich zurückgegangen, die Auswertung des Hopfens technisch vervollkommenet — wieder ein starker Rückgang während der Kriegsjahre. Dann von 1919 auf 1920 der erwähnte Umschwung: Für 1922 und 1923 ist dann ein Zunehmen der Anbaufläche zu erwarten.

Für den Hopfenanbau kommen nur einige Länder in Frage: Preußen, Bayern, Württemberg und Baden. In Preußen sind es wieder die Regierungsbezirke Posen und Magdeburg — Posen lieferte über die Hälfte der gesamten preußischen Ernte — daher der starke (nur rechnerische) Rückgang in der Tabelle zwischen 1911 und 1912. Bayern steht verständlicherweise an der Spitze. (55% der Gesamternte).

Zur Preisgestaltung sei erwähnt, daß auf dem Hopfenmarkt in Nürnberg im Oktober 1921 Preise von 7900 M., 9000 M., ja über 10 000 Mark für den Zentner gezahlt wurden.

F. Goebel.

Alkoholschankstellen in Nordschleswig.

Ein mit Wirtschaften reich gesegnetes Gebiet ist das an Dänemark abgetretene Nordschleswig. Amtlichen Angaben zufolge gibt es in den vier Städten Hadersleben, Apenrade, Sonderburg und Tondern mit ihren kaum 35 000 Einwohnern nicht weniger als 185 Wirtschaften und 90 Branntweinverkaufsstellen. Auf dem Lande ist das Verhältnis nicht besser. In ganz Nordschleswig mit einer Bevölkerung von 163 627 Seelen gibt es 308 Kleinverkaufsstellen für Branntwein und 675 Wirtschaften verschiedener Art, wo alkoholische Getränke ausgeschenkt werden.

Ein Vergleich mit Schweden, das annähernd 6 Millionen Einwohner hat, ist sehr lehrreich. Dort zählte man im Jahre 1920 im ganzen 188 Kleinverkaufsstellen für Branntwein und 711 Schankstellen.

Boycott gegen Spanien.

Einer der Vizepräsidenten des Weltbundes gegen den Alkoholismus (The World League against Alcoholism), der Redakteur **Larsen-Ledet** in Aarhus hat in dem von ihm geleiteten „Abstinentzageblatt“ (Afholdsdagbladet) einen in 7 Sprachen (dänisch, französisch, englisch, deutsch, holländisch, italienisch und finnisch) gehaltenen Aufruf veröffentlicht, der zum Boycott spanischer Waren auffordert. Der Aufruf ist von 63 bekannten Alkoholgegnern verschiedener Nationen (u. a. Blume, Dr. R. Strecker, Dr. Holitscher, Prof. Bleuler, Alexis Björkman, Lars O. Jensen, Alli Trygg-Helenius und Malins unterzeichnet.

Er lautet:

„Das kleine Island wird wirtschaftlich gegenwärtig von Spanien stark bedrängt. Spanien droht, den isländischen Fischhandel, den wichtigsten Ernährungsweig der Insel, zu boykottieren, für den Fall, daß Island nicht bereit sein sollte, sein Alkoholverbotsgesetz abzuschaffen.

Dieser Mißbrauch der Macht ist eine ganz brutale Handlung, die kein freiheitsliebendes Volk gleichgültig mit ansehen kann. Island hat das Alkoholverbot, weil das isländische Volk es so wünscht. Niemand hat das Recht, dem Lande ein anderes Gesetz gegen seinen Willen aufzudrängen.

Die Zeit der Sklaverei und der Knechtschaft ist vorbei.

Deshalb müssen die Nationen im Namen des allgemeinen Menschenrechts die Verteidigung unterdrückter Völker in die Hand nehmen, denn es gibt für diese keine Sicherheit mehr, wenn solche Gewalttaten geduldet werden.

Den gangbarsten Weg hat uns Spanien selbst gewiesen, den des Boykotts. Er ist eine mächtige Waffe und als Gegenwehr wohl erlaubt. Alle verantwortungsbewußten Menschen, alle Abstinenten und Verbotsanhänger der ganzen Welt müssen das isländische Volk auf das Tatkraftigste verteidigen, indem sie sich freiwillig entschließen, spanische Erzeugnisse weder zu kaufen noch zu gebrauchen.

Spanien muß einsehen, daß es in dieser Welt eine wirtschaftliche Solidarität gibt, die auf denselben Grundlagen ruht, wie die moralische.

Ein passiver Widerstand reißt letzten Endes alle Schranken nieder.

Setzt daher den Kampf fort, Ihr Mitstreiter der ganzen Welt, bis unsere Grundsätze von Freiheit und Zusammengehörigkeitsgefühl den Sieg davongetragen haben.

Es lebe ein freies Island!“

Austrocknung des Alkoholstroms an seinen Quellen.

Unter dieser Ueberschrift macht die Korrespondenz des Temperenz- usw.-Ausschusses der Bischöflich-methodistischen Kirche in Washington (4. Nov. 1922) folgende Ausführungen:

Es handelt sich in unserem Lande heute um vier Zuflußquellen für das Alkoholgewerbe:

1. den jetzt in amtlich beaufsichtigten Speichern unter Zollverschluß liegenden Alkohol, von dem auf besondere Erlaubnis gewisse Mengen freigegeben werden.
2. Eingeführte und -geschmuggelte Alkoholika.
3. Heimbrauerei.
4. „Mondschein-Brennerei.“

Die erstgenannte Quelle ist jetzt wirksam kontrolliert. Tatsächlich kommt jetzt so gut wie kaum mehr „roter“ Alkohol zum Verkauf. Es wird viel Alkohol vertrieben, den man dieser Quelle zuschreibt, während er in Wirklichkeit der Mondscheinbrennerei entstammt.

Der Schmuggel macht viel Not, besonders von der kanadischen Grenze und der atlantischen Küste her. Welche Mengen auf diesem Wege ins Land hereinkommen, ist nicht bekannt. Sie sind groß, würden aber kaum einen Schluck für jeden Einwohner der Vereinigten Staaten in einem Jahr ausmachen. Der Schmuggelquelle wird man Herr werden, wenn Vereinbarungen mit Großbritannien abgeschlossen sein werden, durch die Gewähr dafür gegeben ist, daß das Gebiet dieses Landes nicht länger als Grundlage der Versorgung von Verbrechern und Feinden der Vereinigten Staaten gebraucht wird. Die Vereinigten Staaten müssen sich zu dem Grundsatz bekennen, daß sie ein Recht haben, den Alkoholschmuggel zur See zu verhindern, unangesehen der Entfernung von der Küste, in der man sich mit diesen Piraten herum-schlagen muß. Wenn ein Schiff sich mit der amerikanischen Küste in Verbindung setzt, befindet es sich tatsächlich in amerikanischen Gewässern, und sobald es klar ist, daß ein Fahrzeug sich zu gesetz-widrigen Zwecken mit dem amerikanischen Festland in Verbindung zu setzen beabsichtigt, sollte es den Gesetzen der V. St. unterworfen sein. Die christliche Bevölkerung Großbritanniens wird gewiß nicht dulden, daß ihre Regierung irgendetwas unternimmt, um einen Handel zu schützen, der nur mit dem afrikanischen Sklavenhandel verglichen werden kann, den die britische Flotte bekämpfte, wo immer er sich zeigte.

Die Heimbrauerei-Quelle ist zu belangloser Bedeutung herabgeschrumpft. Die Erzeugung von Bier in amerikanischen Häusern ist gegenwärtig durchaus verschwindend. Dagegen stellen fremdsprachige, noch nicht amerikanisierte Bevölkerungsteile ein gut Teil Wein her*).

Die Mondscheinbrennerei endlich bereitet zur Zeit am meisten Schwierigkeiten. Die Geheimbrennerei-Vorrichtungen sind jedoch gewöhnlich sehr klein, waren nur für eine begrenzte Zeit in Tätigkeit, und ihre gesamte Erzeugung wird im Höchstfalle kaum dem Ausstoß eines einzigen großen und gut eingerichteten Brennereibetriebes gleichkommen. Art und Charakter des Mondscheinschnapses, seine giftigen Eigenschaften, sein roher und scharfer Geschmack und die schmutzigen Verhältnisse seiner Entstehung sind der Bevölkerung im allgemeinen so gut bekannt, daß nur wenig Menschen von Durchschnittsstand es wagen werden, dieses Zeug zu genießen.

Uebersetzt von J. Flaig.

*) Hierzu verdient übrigens eine Bemerkung im Jahresbericht des Vorsitzenden der Vereinigten Trauben-Gesellschaft von Kalifornien, W. M. Giffin, Beachtung: „Die Heimbrauerei gehört, soweit sie das Traubengeschäft betrifft, tatsächlich der Vergangenheit an. Dieser Handel verschwand so schnell, als er kam. 1920 kamen große Posten in Gebrauch, 1921 so gut wie keine.“

Literatur.

Uebersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen aus den Jahren 1921 und 1922.

Zusammengestellt von Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf.

I. Alkohol und alkoholische Getränke.

1. Allgemeines. Alkoholforschungsanstalten usw.

Scharffenberg, J., u. Holitscher, A.: Die Organisation der wissenschaftlichen Arbeit auf dem Gebiete der Alkoholfrage. In: *Compte-rendu du 16 congrès intern. contre l'alcoolisme*, S. 31—45. Le bureau du congrès, Lausanne, 1922.

2. Herstellung (technische); Erzeugung und chemische Zusammensetzung.

Kölsch: Die gewerbl.-mediz. Beurteilung des Holzgeistes bzw. Methyl-Alkohols. *Ztschr. f. Gewerbehyg. u. Unfallverhütung*, 1921 H. 9, S. 198—203.

3. Vertrieb (Handel).

S. Odt, unter V 19.

5. Anderweitige Verwendung der Roh- (Ausgangs-) und Nebenerzeugnisse.

Baumann, J.: Gärungslose Frächteverwertung, 106 S. kl. 8°. Verl. Eugen Ulmer, Stuttgart, 1922.

Daudé - Bancal: *L'antialcoolisme constructif*. Verl. Bureau Les annales antialcooliques, Paris.

Legrain: *L'utilisation non-alcoolique des fruits*. In: *C. R.**, S. 306—320.

Monti, E.: *Méthodes nouvelles de préparation des dérivés non-alcooliques des raisins et des fruits*. Däpp, P., und Trier (aus den Schweizer Erfahrungen hierzu): Pérez, E. (Chile). In: *C. R.* S. 321—356.

Im übrigen s. auch Luhmann unt. III 8.

II. Wirkungen des Alkoholgenusses.

I. Allgemeines. Statistisches. Sammelwerke.

Carter, H.: The social effects of the restrictive policy of the British Liquor Control Board, 1915—1921. In: *C. R.*, S. 197—203.

Chajes, B.: *Kompendium der sozialen Hygiene*. 159 S. 8°. (Alkoholismus: S. 92—103.) Fischers mediz. Buchhdl. H. Kornfeld, Berlin W 62, 1921.

Mattioli, L.: I danni del alcohol. In *Les annales antialcooliques*, 1922, Nr. 6 S. 96—126. Secrétariat national antialcoolique, Pellestrina, Venezia.

Windemüller, G. E.: Het Alcoholvraagstuk in zijn sociale en hygiënische betekenissen. In: *Het Veilig Spoor*, 1922, Nr. 6 ff.

Wohlfahrtsblätter der Stadt Nürnberg. Sonder-Nr. z. Lehrgang ü. d. Alkoholfrage, 1922 Nr. 4. Städtisches Wohlfahrtsamt, Nürnberg, 1922.

Im übrigen s. auch Vogel unter II 3. Zweiter deutscher Kongreß unter III 7.

2. Physiologische und psychologische Wirkungen.

Haneberg, A. O.: The effects of alcohol upon digestion in the stomach. *Acta Med. Scandin.* 1921, Suppl. 1.

Jansch, H.: 1. Ueber die Bestimmung des Methyl-Alkohols in Leichteilen in forensischen Fällen. 2. Ueber das Vorkommen des Methyl-Alkohols im menschlichen Organismus. *Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Med. u. öffentl. San.-Wesen* 1921 H. 1, S. 1—18.

Marschner, H.: *Leibesübungen und Alkohol*. 16 S. 8°. Neuland-Verlag, Hamburg, 1922.

Reimann, L. C.: What american university athletes say. 8 S. Verl. World student federation against alcoholism, Washington.

Rostedt, R.: Ueber Störungen bei Holzspritvergiftung (Augenklinik Helsingfors). *Finska läkars sällskapets handlingar* 1921 Nr. 3/4, S. 113—125. (Schwedisch).

Sport-Sondernummer der „Freiheit“, 1922, Nr. 14. Verl. Schweiz Zentralstelle z. Bek. d. Alk., Lausanne.

Vernon, H. M.: Recent investigations on the effects of alcohol under various conditions. In: *C. R.* S. 60—66.

Winsch, W.: *Alkohol, Elektrizität und Nervenstrom*. 15 S., 8°. Verl. Deutscher Arbeiter - Abstinente - Bund, Berlin SO 16, 1922.

Im übrigen s. auch Niebergall und Scharffenberg unter II 6.

*) C.-R. Abkürzung für *Compte-rendu du 16 congrès international contre l'alcoolisme*.
Édité par le bureau du congrès, Lausanne, 1922.

3. Alkohol und Krankheit.

- Bertholet, E.: La valeur thérapeutique de l'alcool. In: C.-R., S. 121—146.
- Bostroem, A.: Ueber Leberfunktionsstörungen bei symptomatischen Psychosen, insbesondere bei Alkoholdelirien. In: Ztschr. f. d. ges. Neurol. u. Psych. Bd. 68, S. 48—60, 1921.
- Gerwiener, F.: Alkohol und Lungentuberkulose. 36 S., 8^o. Verl. Aerztl. Rundschau, Otto Gmelin, München, 1922.
- Janet, P.: Alcoholism in Relation to mental depression. In: Journ. of the Amer. med. assoc. 1921, Nr. 19, S. 1462 bis 1467.
- Lambling, E., und Vallee, C.: Sur quelques cas d'empoisonnement par l'alcool méthylique. In: Arch. internat. de physiol., Aug. — Dez. 1921, S. 617—619.
- Mouisset, F.: Alcoolisme et tuberculose. In: Journ. de med. de Lyon 1922, Nr. 52, S. 125—132.
- Samson, I. W.: Prostitution und Tuberkulose. (6. Kap., S. 70—89: Der Alkoholismus der Prostituierten und seine Bedeutung für die Tuberkulose). 120 S., 4^o. Verl. Georg Thieme, Leipzig, 1921.
- Seiffert: Alkohol und Tuberkulose. In: Die Alkoholfrage 1922 H. 2, S. 94 bis 99, H. 3, S. 121—28.
- Vogel, M.: Gesundheitliche Wirkungen der Einschränkung der Herstellung und des Verkaufs von Alkohol im Deutschen Reich während des Krieges. In: C.-R., S. 182—185. Auch in: Ztschr. f. soz. Hyg., 1921, Nr. 6.
- Ziegler, S. L.: The ocular menace of wood alcohol poisoning. In: Brit. Journ. of ophthalmol. 1921 Nr. 8, S. 365—373, u. Nr. 3, S. 411—417.
- Im übrigen s. auch Flaig unter V 2, Haneberg unter II 2, Kölsch unter 12.

4. Alkohol und Sterblichkeit.

Hindhede, M.: Sterblichkeit und Einschränkung des Alkoholverbrauchs in Dänemark. In: C.-R., S. 186—196.

6. Alkohol und Sittlichkeit.

- Boulenger, M. F.: Moralité et alcoolisme. Délinquance juvénile et alcoolisme familial. In: C.-R., S. 170—180.
- Courtenay, C.: Alcoholism: Our responsibility. In: The National Temperance Quarterly 1922, Nr. 58, S. 41—46. London, 1922.
- Gerken-Leitgebelf: Die Jugend und die geschlechtliche Sittlichkeit. In: C.-R., S. 275—284.
- Niebergall: Die Gefährdung der Persönlichkeit durch den Alkohol. 8 S., kl. 8^o. Verlag Volkswohl (Bad. Landesvbnd. g. d. Alkoholismus), Karlsruhe, 1922.
- Pickett, D.: Sexual morality in the United States since prohibition. In: C.-R., S. 285—288.
- Scharffenberg, J.: La liberté de la personnalité. (Uebers. von Dr. Herod.) 47 S., kl. 8^o. Verl.: Agence de publications antialcooliques, Lausanne, 1922. S. auch L'Abstinence 1922, Nr. 6—12.
- Vorvaeck: L'alcoolisme et la criminalité immorale chez l'adulte. In: C.-R., Seite 155—170.
- Im übrigen s. auch Samson unter II 3.

7. Alkohol und Entartung.

- Blum, A.: Alkohol und Geschlechtsverhältnis. In: Int. Ztschr. g. d. Alk. 1922, Nr. 2, S. 70—74.
- Kostitch, A.: Action de l'alcool sur les cellules séminales. In: Int. Ztschr. g. d. Alk. 1922, Nr. 2, S. 53—70.

8. Alkohol u. Volkswirtschaft. Statistisches.

- Björkman, A.: Wie wird man in Europa über das amerikanische Verbot unterrichtet? In: C.-R., S. 254—257.

III. Bekämpfung des Alkoholismus.**1. Allgemeines. Sammelarbeiten. Grundsätzliches. Statistisches.**

- S. Chajes unter II 1, Zweiter deutscher Kongreß unter III 7, Scharffenberg u. Holtscher unter I 1, Wohlfahrtsblätter unter II 1.

2. Staat und Gemeinde. Gesetzgebung und Verwaltung.

- Göring, M. H.: Ueber den neuen Entwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch. Sonderdr. d. Ztschr. f. die ges. Neurol. u. Psychiatr. 1921, 8 S., 8^o. Verl. Jul. Springer, Berlin.
- Gösch, F.: Das Gemeindebestimmungsrecht (G. B. R.). 2. veränd. Aufl. 16 S., 8^o. Neuland-Verl., Hamburg 30.
- Kraut, E.: Der Gedanke des Gemeindebestimmungsrechts in Deutschland einst und jetzt. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 2, S. 65—70.
- Larsen-Ledet: Die Gemeindeabstimmung in Dänemark. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 2, S. 78—85, H. 3, S. 129—35.
- Salmon, W.: Die Bekämpfung des Alkoholismus an der Hand der Reichsversicherungsordnung. Inaug.-Dissert. 45 S. Pöl. Göttingen, 1922.
- Weymann, K.: Gemeindebestimmungsrecht. Ebd. S. 71—77.
- Im übrigen s. auch Aktiebolaget unter V 18, Larsen-Ledet unter V 7, Vogel unter II 3.

3. Einzelne bestimmte Gruppen u. Gebiete.

- Hartmann: Nervosität und Philologenstand. Sond.-Abdr. a. d. Ztschr. f. Schulgesundheitspfl., 1922, Nr. 8/9, 7 S., 8^o. Verl. L. Voss, Leipzig.
- Industry in relation to alcohol. In: The National Temperance Quarterly, 1922, Nr. 58, S. 62—68. London.
- Lindrum, L.: Zwölf Lehrproben zur Alkoholfrage. 3. Aufl. 79 S., 8^o. Neuland-Verlag, Hamburg, 1922.
- Werner, P.: Die Pflicht des Geistlichen im Kampfe gegen den Alkoholismus. 32 S., kl. 8^o. Evang. Profvorband f. Baden, Karlsruhe, 1922.
- Zeitgemässer Schutzengeldienst an und von unserer Jugend. Von einem Jugendfreund. 74 S., 12^o. Bader'sche Verl.-Buchh., Rottenburg a. N., 1922.
- Im übrigen s. auch Salmen unter III 2.

4. Kirchliches.

- Was müssen die Volksbund-Ortsgruppen heute tun im Kampf gegen den Alkoholismus? In: Mitteil. d. Evang. Volksbundes f. Württemberg, 1922, Nr. 2, S. 412—418. Landesgeschäftsstelle d. E. V.-Bundes, Stuttgart.
- Im übrigen s. auch Courtenay unter II 6, Werner unter III 3.

5. Kulturelles.

Hundt, P.: Der Abstinenz. Erzählung. 48 S., kl. 8°. Neuland-Verl., Hamburg 30, 1922.

Jörn, W.: Wie der Tod getötet ward. Erzählung. 3. Aufl. 32 S. 12°. Buchhdl. d. Gemeinschaftsbrüderhauses, Heiligenbeil (Ostpr.), 1921.

Schäfer, D.: Hunger nach Sonne. Erzähl. 6.—11. Taus. 144 S., kl. 8°. Sonnenweg-Verl., Berlin NW. 6, 1922.

6. Trinkerfürsorge. Trinkerheilung.

Aargauer Gesellschaft für Trinkerfürsorge. Tätigkeitsbericht über die Zeit vom Herbst 1920 bis Winter 1921. 8 S., 8°.

Geschäftsbericht des Ausschusses für Trinkerfürsorge, Mannheim, für 1921. 12 S. 16°. 1922.

Trinkerfürsorgestelle Heidelberg. Geschäftsbericht für das Jahr 1921. 7 S., 8°.

Trinkerfürsorgestelle des Kantons Schwyz. 2. Bericht nebst Entwurf eines Fürsorgegesetzes. 16 S., 8°. 1921.

Im übrigen s. auch: Consultatie Bureau unter V. 13.

7. Alkoholgegnertes Vereins- und Aufklärungswesen.

Von Arbeit und Freude. Bilder aus der deutschen Wehrloggenbewegung. 56 S., kl. 8°. Neuland-Verlag, Hamburg 30, 1922.

Gruber, K.: Die abstinenten Jugendorganisationen. In: Die Alkoholfrage, 1922, H. 2, S. 113—120.

Gruber: Die erste badische Konferenz für alkoholfreie Jugendziehung. Bericht. 32 S. 8°. Volkswohl-Verl. d. Bad. L.-Vbds. g. d. Alkoholismus, Karlsruhe. 1922.

Zweiter deutscher Kongreß für alkoholfreie Jugendziehung, Berlin, 21.—25. Mai 1922. Leitsätze der Vorträge. 16 S. 8°. Verl. d. Dtsch. Ver. g. d. A., Berlin-Dahlem, 1922.

Neuland-Kalender, Jahrg. 1923. 80 S., 8°. Neuland-Verlag, Hamburg 30, 1922. Allgem. dtsh. Zentralverband z. Bekämpfung d. Alkoholismus. Bericht über d. organisatorischen u. propagandistischen Arbeiten vom Okt. 1918—Okt. 1921. 14 S., 8°. Hamburg 30.

Im übrigen s. auch: Der 10. dänische . . . und Danmarks unter V. 7, Nationale Christen . . . Vereining Allgemeine Vergadering, Verslag und De Folksbond unter V. 13, Finlands . . . unter V. 8, Larimore und Anti-Saloon . . . unter V. 2, Irich . . . unter V. 10, Wöhrmann unter III. 10.

8. Ersatz für Alkohol.

Luhmann E.: Die Fabrikation der mousierenden Getränke. 5. neu bearb. u. erweit. Aufl. 256 S. kl. 8°. Verl. A. Hartleben, Wien und Leipzig, 1922.

Im übrigen s. auch Gerken-Leitgebol unter II. 6, Marschner, Reimann, Sport-Sonder-Nr. unter II. 2.

9. Polemischer.

Odt, Antialcoolisme et liberté individuelle In: L'Abstinence 1922, Nr. 9, S. 3.

10. Geschichtliches und Biographisches.

Danzer, O. Fr. Wilh. Lippichs „Dipsobiotatik“ (ein historischer Beitrag zur Antialkoholbewegung). Sonderdr. a. d. Wiener klin. Wochenschr. 1922, Nr. 24. 7 S., 8°. Rikola-Verl., A.-G., Wien.

Stubbe: Chronik für die Zeit der letzten Monate 1921—30. April 1922. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 2, S. 100—111, H. 3, S. 141—49.

Wöhrmann: Das zwanzigjährige Bestehen des Deutschen Bundes evangelik. Blaukreuzverbände. 16 S., 8°. Blaukreuzbuchhandl., Herford, 1922.

V. Aus anderen Ländern.**2. Amerika.**

Bg., K.: Das Alkoholverbot in den Vereinigten Staaten. In: Mediz. Klin. 1922, Nr. 10, S. 311.

Björkman, A.: Rusdrycksförbudet i Föronta Staterna. 76 S. A.-B. Svenska Nykterhetsförbundet, Stockholm, 1921.

Booth, E.: Prohibition and its early results. 5 S., 8°.

American colleges and prohibition. A survey of opinion. Sonder-Nr. von The Intercollegiate Statesman, Apr. 1922. Verl. The Intercollegiate Prohibition Association, Westerville, Ohio.

Flaig, J.: Das amerikanische Alkoholverbot in gesundheitlicher Beleuchtung. In: Soz.-hyg. Mittel. 1922, H. 2, S. 36-42.

Gaupp, R.: Amerika und wir. 1.—10^e Taus. 24 S., 12°. Mimir-Verl., Stuttgart, 1922.

Hercoed, R.: La prohibition et le crime aux Etats-Unis. In: L'Abstinence 1922, Nr. 5, S. 1 f.

Jones, W. L.: Results of national prohibition. (Speech in the Senate of the Un. St.) 16 S. 8°. Washington, 1921.

Larimore, I. H.: Thirty years and two ideals. 1893—1920. 1919—? 8 S., 12°. 1922 (?).

Legrain, M.: La prohibition de l'alcool en Amérique, ses conséquences sociales et économiques. (Juristische Doktor-dissertation.) 111 S. 4°. Verl. Coueslant Cahors, Paris.

Memorial de la Liga Chilena de higiene social anos 1920—1921. (S. 53—82: Alcohollismo.) 341 S., kl. 8°. 1922.

Newsholme, A.: Prohibition in Amerika. Verl. King and Son, Westminster, London, 1922.

Oestlund, D.: 48 Förbudsstater. En Översikt över rusdrycksförbudets verkningar i U. S. A. 39 S. Stockholm, 1921.

Pickett, D.: Ursprung, Entwicklung und Einzelgeschichte des Alkoholverbots in den Vereinigten Staaten. Übers. von Flaig. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 2, S. 86—93.

The prohibition question viewed from the economic and moral standpoint. 83 S. gr. 4°. Verl. Manufacturers Record Publishing Co., Baltimore, 1922.

Anti-Saloon League Year Book 1920. 380 S., kl. 8°. Desgl. 1921. 384 S., kl. 8°. Verl. Anti-Saloon League of America, Westerville, Ohio. 1920.

- Stoddard, C. F.: Wet and dry years in a decade of Massachusetts public records. Verl. American issue publishing company, Westerville, Ohio. 1922.
- Supplementary prohibitory legislation enacted by the legislature of Minnesota. 1921. 11 S., 8^o.
- American universities and prohibition. A national survey. Verl. Intercollegiate prohibition association. Washington-Chicago, 1922.
- Volstead, A. J.: Light wine and beer and prohibition enforcement. Adress. 16 S. 8^o. Washington, 1922.
- : Prohibition and its enforcement. 30 S., 8^o. Washington, 1921.
- Im übrigen s. auch Björkman unter II. 8, Pickett unter II. 6.
- 6. Belgien.**
- Legrain: Chez nos amis belges. In: Les annales antialcooliques, 1922, Nr. 5, S. 74—77.
- 7. Dänemark.**
- Der 10. dänische Abstinenzkongress, 1921. 55 S. Sekr. Adolf Hansen, Aalborg, 1922.
- Danmarks Afholdsforenings Aarboog 1920—1921. 147 S. Sekr. Adolf Hansen, Aalborg, 1922.
- Larsen-Ledet: Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark. In: Die Alkoholfrage 1922, H. 2, S. 78—85.
- Rögin, Sv.: Braendevin, öl og vin i de nordiske landes lovgivning. 595 S. Gads Forlag, Kopenhagen, 1921.
- Im übrigen s. auch Kvaran unter III. 1 in H. 5.
- 8. Finnland.**
- Finlands Svenska Nykterhetsförbunds Årsskrift 1921. 128 S. Vasa 1921.
- Im übrigen s. auch Soinen unter III. 1 in H. 3.
- 10. Großbritannien.**
- Irish Temperance League. Programme of annual meetings, February 11—14, 1922, and 64. annual report year ending 31 December 1921. Band of hope union and permissive bill association, Head Office, Belfast.
- Wilson, G. B.: The national drink bill of Great Britain für 1921. In: Int. Ztschr. g. d. Alk., 1922, Nr. 2, S. 75—81.
- 11. Italien.**
- S. Mattioli unter II. 1.
- Im übrigen s. auch Carter unter II. 1, Chance unter III. 1 in H. 3, Wightman unter III. 3 ebd.
- 13. Niederlande.**
- Nationale Christen-Geheelonthouders-Vereeniging, Jaarverslag van den Secretaris. In: De Wereldstrijd, 1922, Nr. 15, S. 59—61.
- Consultatie-Bureau voor Alcoholisme, Rotterdam, Jaarverslag 1921. 36 S., 8^o.
- Vereeniging tot oprichting en exploitatie van een "reizend drankweermuseum". Jaarverslag voor 1921. 28 S. 8^o. Verl.: Sekretariat der Vereen., Amsterdam, 1922.
- Allgemeene Vergadering van den Volksbond tegen Drankmisbruik, 12 Juli 1922. In: De Volksbond, 1922, Nr. 127, S. 1—5.

- Verslag van de 43. Allgemeene Vergadering der N. C. G. O. V., 21.—22. Aug. 1922. In: De Wereldstrijd, 1922, Nr. 18 u. 19.
- De Volksbond 1897—1922. Festsnummer von „De Volksbond“ (Juni 1922).
- Im übrigen s. auch Windemüller unter II. 1.
- 14. Norwegen.**
- S. Rögin unter V. 7.
- 15. Oesterreich, Ungarn, Tschechoslowakei usw.**
- Holitscher: Ein Gesetz zum Schutze der Jugendlichen gegen den Alkohol. In: Int. Ztschr. g. d. Alkoholismus, 1922, Nr. 2, S. 83—86.
- 17. Rußland usw.**
- Herod, R.: Dans les états baltes. In: L'Abstinence 1922, Nr. 8 f.
- 18. Schweden.**
- Aktiebolaget Stockholmssystemet. Förvaltningsberättelse för år 1921. 169 S. 4^o. Centraltryckeriet, Stockholm, 1922.
- Betänkande med förslag till förordning angående tillverkning och beskattning av maltdrycker m. m., avgivet av 1923 års maltdrycksakkunniga, Torsten Thunberg, K. Almgren och August Säström.
- Betänkande med förslag till ändrade bestämmelser angående sättet för kommuns medverkan vid avgöraudet av ärenden rörande detaljhandel med rusdrycker på Kungl. Maj. uppdrag avgivet av Jacob Pettersson.
- Kooperativa förbundets korrespondensundervisning: Alkoholfrågan Brev 1—3.
- Råd och anvisningar till nykterhetsnämnderna. Meddelade av Kungl. socialstyrelsen och Kungl. kontrollstyrelsen.
- Sjöstrand, A.: Nykterhetsnämnderna och deras arbetsuppgifter. In: Tirfing 1922, Nr. 1 ff.
- Ungdomsarbete, föreläsning och studiebibliotek utgivet av Sv. Blåbandsföreningens ungdomsförbund och studieledning. Redigerat av E. S. Lund Nr. 5 för 1921.
- Im übrigen s. auch Dahlgren und Ljunggren unter III. 3 in H. 3, Rögin unter V. 7.
- 19. Schweiz.**
- Bericht des Ver. g. d. Mißbr. geist. Getr., Zug, über das 1. Vereinsjahr 1921. 6 S. 8^o. Zug-Oberwil, 1922.
- Musy: Die Neuordnung des Alkoholwesens in der Schweiz. In: Der Schweizer Abstinenz, 1922, Nr. 11—13.
- Odt: Un débet d'alcool pour 52 hommes. In: L'Abstinence, 1922, Nr. 9, S. 1 f.
- Im übrigen s. auch Aargauer... und Trinkerfürsorgestelle... unter III. 6.
- 20. Internationales.**
- Herod, R.: L'Espagne contre l'Islande. In: Int. Ztschr. g. d. Alkoholismus, 1922, Nr. 2, S. 87—92.

Neue Veröffentlichungen des Verlags „Auf der Wacht“.

Berlin-Dahlem, Werderstr. 16.

- Zur Werbung und Aufklärung (im besonderen und allgemeinen).
Erster deutscher Alkoholgegnertag, Oktober 1921 zu Breslau. 135 S.,
18,— M.
- Flaig, Dr., Flugblatt „Tatsachen zu einer zeitwichtigen Frage.“ (5., um-
gearbeitete Aufl.) 100 St. 18,— M., 1000 St. 160,— M.
- Dr., „Vom 16. Internationalen Kongreß g. d. Alk. in Lausanne.“ 3 M.
Flugblatt „An die deutsche Ärzteschaft.“ 100 St. 8,— M., 1000 St.
70 M.
- „An die Turnerschaft.“ (Ulbricht). 100 St. 5,— M., 1000 St.
45,— M.
- „Gärungslose Früchteverwertung“, Bericht über den Lehrgang hier-
über im Oktober 1920, Karlsruhe. 5,— M.
- Gaupp, Univ.-Prof., Dr., „Student und Alkohol.“ 4. Aufl. Preis 1,— M.,
10 St. 9,— M., 100 St. 80,— M.
- „Deutschlands Zukunft und die Alkoholfrage.“ Preis 1,— M.
- Kraut, Dr., „Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht.“ Preis
1,60 M., 10 St. 14,— M.
- Mallwitz, Dr. med., „Alkoholgenuß und Sporttätigkeit.“ Preis 75 Bfg.
10 St. 6,— M.
- Weymann, Oberverwaltungsger.-Rat Dr., „Die Alkoholfrage innerhalb der
geistigen Strömungen und Bedürfnisse der Gegenwart. Preis
1,— M.

Für die Trinkerfürsorge.

- Vihler, Oberreallehrer, „Die rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen für
die Trinkerfürsorge.“ Preis 1,20 M.
- Bericht über die 9. Konferenz f. Trinkerfürsorge, 25.—26. Oktober 1920
in Karlsruhe. 4,— M.

An unsere Bezieher. Wir bitten diejenigen unserer
Bezieher, welche das Bezugsgeld für den Jahrgang 1922 noch nicht entrichtet haben, **dringend**,
eiligst das Versäumte nachzuholen und mit Rücksicht auf die
inzwischen eingetretene ungeheure Geldentwertung sich eine
entsprechende Selbstbesteuerung aufzuerlegen.

Einen Preis für den kommenden Jahrgang schon jetzt zu
bestimmen, ist unter den gegenwärtigen Geldverhältnissen nicht
möglich. Wir werden voraussichtlich gezwungen sein, vor Her-
ausgabe jeder Nummer den Preis des betreffenden Heftes zu
errechnen und ihn dann bekannt geben. Wir bitten unsere
Bezieher, alsdann den Betrag baldmöglichst einzusenden.

Schriftleitung und Verlag der „Alkoholfrage“.

LIES UND WIRB!



Wichtige Schriften über das **Gemeindebestimmungsrecht**

1. *Goesch, F., Das Gemeindebestimmungsrecht. Ein Volksrecht zur Abwehr des Alkoholismus. 2. Auflage. 16 S. Oktav. 1922. Hamburg, Neuland-Verlag.*
2. *Hamdorff, Prof. G., Zur Schankbewilligungsfrage. 8 S. Oktav. 1922. Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht“.*
3. *Holitscher, Kraut, Weymann, Deutsches Gemeindebestimmungsrecht. Drei Aufsätze. 20 S. Oktav. 1922. Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht“.*
4. *Kraut, Dr. R., Praktische Vorarbeit zum Gemeindebestimmungsrecht. 22 S. Oktav 1922 (1911). Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht“.*
5. *Larsen-Ledet. Die Gemeindeabstimmungen in Dänemark. Einer der interessantesten Entwicklungsabschnitte in der neueren Geschichte des Dänischen Volkes. Zweite erweiterte Auflage in völlig neuer Darstellung. 48 S. Oktav. 1922. Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht“.*
6. *Rudolf, Pfarrer F., Gemeindebestimmungsrecht und Gothenburger System. 14 S. Oktav. 1920. Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht“.*
7. *Flugblätter:*
Das Gemeindebestimmungsrecht. 10 Fragen und Antworten. Berlin-Dahlem, Verlag „Auf der Wacht“.
Gemeindebestimmungsrecht. Hamburg 30, Neuland-Verlag.
Winke für freiwillige Abstimmungen über Schankerlaubnis-anträge. Berlin-Dahlem, „Auf der Wacht“.



Veranstaltet freiwillige Abstimmungen
∞ über Schankerlaubnis-anträge! ∞



1935:590

Die Alkoholfrage.

Wissenschaftlich-praktische Vierteljahrsschrift.

17. Jahrgang, 1921.

Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

I. Abhandlungen.

	Seite
Bärtle, Die Bedeutung der gärungslosen Fruchteverwertung für die deutsche Nüchternheitsbewegung	158
Bauer, Uebersetzung des Volstead-Gesetzes	193, 291
Baumann, Methoden gärungsloser Fruchteverwertung	136
Berg, Die physiologische Bedeutung der Früchte für die Ernährung und die Gesundheit	105
Bihler, Die wichtigsten rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen für die Trinkerfürsorge	306
Colla, Der Entwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch von 1919 und die Frage der Trinkerfürsorge. I	201
Däpp-Hopf, Erfahrungen mit der gärungslosen Fruchteverwertung in der Schweiz	149
Delbrück, Begrüßungsansprache auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	15
Deutsch, Ausgaben für alkoholische Getränke vor und nach dem Kriege in Oesterreich	229
Deutscher Verein g. d. A., Volksgesundheitliche Aufklärung durch die Wohlfahrts-Wanderausstellung	69
Fichtl, Begrüßungsansprachen auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	15
Flaig, Bedeutsame neuere behördliche Massnahmen mit Bezug auf den Alkohol. XXI.	71, 163, 225
—, Der erste gemeinsame deutsche Alkoholgegnertag in Breslau	344
—, Die Wahrheit über die alkoholgegnerrischen Verhältnisse in Amerika	61
—, Vom 16. Internationalen Kongress g. d. A. in Lausanne	315
Frey, Begrüßungsansprache auf d. 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	11
Fuchs, Begrüßungsansprache auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	16
Gaupp, Student und Alkohol	17
Gerken-Leitgeb, Dürfen wir müde werden?	63
Gizycki, Die Obstverwertung im Genossenschaftsbetrieb und im Haushalt aus der Praxis in Württemberg	123

Gonser, Bericht über die Internationale Vereinigung g. d. M. g. G. in den Jahren 1919 und 1920	Seite 221
Kohn, Die Träger der Arbeiterversicherung und die Alkoholbekämpfung	48
Laquer, Student und Alkohol	241
Mallwitz, Alkoholismus und Sportfähigkeit	273
Nast, Wie können wir die gärungslose Fruchteverwertung in der Volkswirtschaft einführen?	110
Neytscheff, Der Kampf gegen den Alkoholismus in Bulgarien	237
Odermatt, Der 18. Verfassungszusatz und das Volstead-Gesetz. I. Die Vorgeschichte	192
Pfleiderer, Die Gesundheitslehre und die gärungslose Fruchteverwertung	97
Pokrantz, Begrüßungsansprache auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	12
Rückert, Begrüßungsansprache auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	14
Rudolf, Aus der Vorgeschichte des Alkoholverbots in Amerika	185
Scharffenberg, Vom Kampf gegen den Alkohol in Norwegen (übersetzt von Landesversicherungsrat a. D. Hansen)	234
Trommershausen, Stand der Volkshausbewegung	37
Weymann, Begrüßungsansprache auf der 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	5
Weymann, Der Entwurf zu einem Deutschen Strafgesetzbuch von 1919 und die Frage der Trinkerfürsorge. II	212
Weymann, Wert und Wirksamkeit der Polizeistunde	281
—, Bericht über die 32. Jahresversammlung des Deutschen Vereins g. d. M. g. G.	1
—, Bericht über die 9. Konferenz für Trinkerfürsorge	64
—, Gründung einer deutschen Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus	217

II. Chronik. (Pastor Dr. Stubbe, Kiel)

Zwischenstaatliches	74, 166, 243, 353
Aus dem Deutschen Reiche	75, 166, 244, 354
Aus außerdeutschen Ländern	84, 173, 251, 358

III. Mitteilungen.

Aus der Trinkerfürsorge.

Trinkerfürsorge im Amtsbezirk Thun (Schweiz)	259
--	-----

Aus Trinkerheilstätten.

Aus dem Jahresbericht 1920 der Trinkerheilstätte Ellikon a. d. Thur	259
---	-----

Aus Versicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften und Krankenkassen.

Aus dem Bericht des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt der Rheinprovinz über das Jahr 1918	260
Die Krankenkassen und der Kampf gegen den Alkoholismus	261

Aus Vereinen.

Kongreß des Schweizerischen Vereins abstinenter Eisenbahner am 25. und 26. September 1920 in Bellinzona	261
Lehrgang zum Studium der Alkoholfrage in Münster i. W. und andere	262

Verschiedenes.

Die alkoholgegnerische Tätigkeit eines früheren Kolonialarztes für die heutigen Auslandsdeutschen	263
---	-----

Gutachten der Medizinischen Fakultät der Universität Tübingen betr. Alkohol in der Heilkunde und in der deutschen Volkswirtschaft	Seite 264
Rassenhygiene	264
Vom Schweizer Antialkohol-Sekretariat (und Internationalen Bureau gegen den Alkoholismus)	265
Die Sterblichkeit nach dem Beruf in den Niederlanden 1908—1911. (San.-Rat Dr. Prinzing, Ulm)	267
The forms of alcoholism and their treatments	268
Der deutsch-österreichische Bundespräsident und Bundeskanzler über die Alkoholfrage	268

IV. Literatur.

Übersicht über die wichtigsten Veröffentlichungen der Jahre 1920 (mit einzelnen Arbeiten von 1919) und 1921. (Dr. J. Flaig, Berlin-Wilmersdorf)	95, 270, 365
---	--------------

Kernworte.

Abderhalden S. 216, 236, 240, 269, 305. Elster S. 290. Hans S. 220. Hebbel S. 280. Jahn S. 280. Schroeder 233. Spitteler S. 290. Stubbe S. 220.

Sachliches Inhaltsverzeichnis.

(Die Ziffern geben die Seitenzahlen an.)

Abderhalden S. 358.	Bonne S. 358.
Afrika S. 84, 173 f, 251, 358.	Branntwein aus Obst S. 117, 356.
Alkoholausgaben S. 229 ff.	Branntwein (Kleinhandel und Ausschank) S. 288 f.
Alkoholbetriebe (deren Umwandlung in alkoholfreie) S. 127 f.	Branntweinverbrauch S. 236.
Alkoholverbot S. 184, 185 ff, 234 ff, 256 ff, 291 ff, 353 f, 357 f, 360 f, 363 ff.	Brauerei S. 72, 77, 80, 163, 225, 354.
Allg. deutscher Zentralverband z. Bekämpfung des A. S. 15, 218 f.	Brennerei S. 186 ff, 225, 354.
Amerika, Vereinigte Staaten S. 4, 61 ff, 92 ff, 154 f, 182 ff, 185 ff, 256 ff, 291 ff, 363 f.	Breslau (1. Deutsch. Alkoholgegner-tag) S. 344 ff.
Antialkohol - Sekretariat (Schweiz) S. 265 f.	Bulgarien S. 237 ff.
Arbeiterversicherung S. 48 ff.	Chile S. 358 f.
Asmussen, Georg S. 250.	Dänemark S. 84 f, 175, 251, 359 f.
Ausschankverbot S. 212 ff.	Deutscher Alkoholgegnerbund S. 171.
Ausstellungen S. 69 f, 74, 133, 363, Australien S. 251.	Deutsche Reichshauptstelle gegen den Alkoholismus S. 217 ff, 247.
Badische Alkoholgegnerwoche S 1 ff.	Deutscher Lehrerbund g. d. A. S. 248.
Badischer Landesverband g. d. A. S.2, 59 f.	Deutscher Verein g. d. A. S. 1 ff, 32. Jahresversammlung S. 171, 217 ff.
Behördliche Maßnahmen inbezug auf den Alkohol S. 71 ff, 163 ff, 225 ff.	Deutsch-Oesterreich S. 85, 154, 175 f, 229 ff, 252, 268 f, 360.
Belgien S. 84, 174, 251, 358.	Entzündigung (von Alkoholikern) S. 306 ff.
Bierbaum, Otto Julius S. 249.	Ernährung durch Obst S. 97 ff, 105 ff.
Biersteuer S. 245, 355 f.	Finnland S. 85, 176, 360.
Blaues Kreuz S. 91, 172, 249.	Frankreich S. 85 f, 155, 176, 252, 361.

Früchteverwertung S. 1, 3, 36, 97 ff,
105 ff, 110 ff, 123 ff, 136 ff, 149 ff,
158 ff, 228.

Gemeindebestimmungsrecht S. 235,
254, 363.

Genossenschaftsbetrieb S. 123 ff.

Geschlechtskrankheiten S. 276, 283.

Gesundheitslehre S. 97 ff.

Gotenburger System S. 235.

Griechenland S. 86.

Großbritannien S. 86 f, 177, 252 f,
361.

Guttemplerorden S. 248, 363.

Hainisch S. 268 f.

Internationale Vereinigung g. d. M.
g. G. S. 221 ff, 243.

Italien S. 253.

Japan S. 87.

Jugendherbergen S. 250.

Jugendring S. 250.

Kanada S. 177 f, 253, 361.

Kepler, Bischof S. 249.

Kongresse s. Tagungen.

Krankenkassen S. 49 ff, 260 f.

Kreuzbündnis, Verein abst. Katho-
liken, E. V. S. 172.

Kriminalität und Alkohol S. 283.

Külz, Prof. Dr. S. 263 f.

Lausanne (16. Intern. Kongreß)
S. 315 ff.

Lehrgänge zum Studium d. Alkohol-
frage S. 1, 97 ff, 227, 262.

Lettland S. 361.

Litauen S. 87.

Literatur S. 83 f, 270 f, 366 ff.

Monopol (Branntwein-) S. 71 f, 76 f,
91, 167, 244, 355.

Niederlande S. 87 f, 178 f, 253 f, 267 f,
361 f.

Norwegen S. 88 f, 179, 234 ff, 254,
362.

Obstverwertung s. auch Früchtever-
wertung (gärungslose) S. 1, 3, 36,
97 ff.

Ostindien S. 179.

Palästina S. 180.

Persien S. 254.

Polen S. 180.

Polizeistunde S. 72 f, 228, 246, 281 ff,
355.

Popert S. 173, 248, 250.

Prohibitionsgegner, Internationale
S. 364.

Pussyfoot-Johnson S. 243.

Prinzing, Dr. S. 267 f.

Rassenhygiene S. 264 ff.

Rumänien S. 90, 254.

Rußland S. 89 f, 180, 362 f.

Schankverordnungen S. 165.

Schober S. 268 f.

Schweden S. 90, 180 f, 254 f, 363.

Schweiz S. 90, 155, 181 f, 255 f, 265 f,
363.

Spanien S. 363.

Sport S. 273.

Statistik S. 79, 229 ff, 236, 247, 358.

Sterblichkeit S. 267 f.

Strafgesetzbuchentwurf S. 201 ff.

Student und Alkohol S. 3, 17 ff, 241 f.

Tagungen S. 1 ff, 74 f, 81 f, 261 f,
315 ff, 353 f, 357.

Terra, Otto de S. 249.

Trinkerfürsorge S. 3, 64 ff, 201 ff,
259, 306 ff.

Trinkerheilstätten S. 2, 259 f, 306 ff.

Tschechoslowakei S. 92, 182, 256, 363.

Tuberkulose S. 276.

Ungarn S. 92, 256, 363.

Verbotsgesetz s. Alkoholverbot.

Versicherungswesen S. 48 ff, 260 f.

Versuchsstelle f. alkoholfreie Obst-
verwertung S. 133 ff.

Volksgesundheit S. 109.

Volkshausbewegung S. 37 ff, 171.

Volkswirtschaft S. 110 ff, 264.

Volstead-Gesetz S. 192 ff.

Vortrupp (-bund) S. 173, 248.

Wandervogel S. 76.

Wehrmann, Johannes S. 250.

Weineinfuhr und -ausfuhr S. 163 f,
168, 226.

Weltverbotsbund S. 243.

Werthmann, Prälat S. 249.

Wingfeld, Hugh S. 268.

Zentralverband norddeutscher Wein-
händler S. 171.